



Lübeck, 23.06.2015

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
3.700 - Entsorgungsbetriebe Lübeck

Bearbeitung: Liane Hilgendorf (E-Mail: liane.hilgendorf@ebhl.de Telefon: 70760-300)

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 – 2017 für die Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.07.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.09.2015	Werkausschuss EBL	Öffentlich	zur Vorberatung
22.09.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.09.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Das Abwasserbeseitigungskonzept 2013 – 2017 für die Hansestadt Lübeck (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Im Einzugsgebiet der Hansestadt Lübeck werden einzelne Grundstücke auf Dauer nicht an das zentrale Entwässerungssystem angeschlossen. Diese Grundstücke werden mit dem Abwasserbeseitigungskonzept festgelegt (Anlage 2.6, Abwasserbeseitigungskonzept). Die Schmutzwasserbeseitigung für diese Grundstücke erfolgt auf Dauer über dezentrale Entwässerungssysteme (Kleinkläranlagen oder Abfuhr aus Sammelgruben).
3. Für die Grundstücke, die dauerhaft nicht angeschlossen werden und auf denen das Schmutzwasser über eine den Regeln der Technik genügende Kleinkläranlage beseitigt werden soll, soll die Abwasserbeseitigungspflicht für Schmutzwasser von der Hansestadt Lübeck auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke durch Auflistung der Grundstücke in der Entwässerungssatzung übertragen. Diese Liste der Grundstücke wird mit dem Abwasserbeseitigungskonzept fortgeschrieben und neu festgelegt (Anlage 2.7).
4. Für Grundstücke, auf denen eine Versickerung oder Direkteinleitung von Niederschlagswasser in Gewässer möglich ist und die nicht an die Kanalisation angeschlossen sind, soll die Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser von der Hansestadt Lübeck auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke durch Auflistung der Grundstücke in der Entwässerungssatzung übertragen werden. Diese Grundstücke werden mit dem Abwasserbeseitigungskonzept fortgeschrieben und neu festgelegt (Anlage 2.8, 2.9, 2.10).
5. Das Abwasserbeseitigungskonzept ist in regelmäßigen Abständen, in der Regel alle fünf Jahre, sowie bei wesentlichen Änderungen der bisher vorgesehenen Abwasserbeseitigung in der Hansestadt Lübeck der Bürgerschaft erneut vorzulegen.

6. Über Anpassungen und Fortschreibungen des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist zwischenzeitlich dem Werkausschuss zu berichten. Die Investitionsplanung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wird durch den Wirtschaftsplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck jährlich angepasst.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

- Bereich Recht
keine rechtlichen Bedenken, Hinweis wurde eingearbeitet
- Bereich Beteiligungscontrolling
zur Kenntnis genommen
- Bereich Lübeck Port Authority
keine Bedenken, Hinweis wurde eingearbeitet
- Bereich Wirtschaft, Hafen und Liegenschaften,
keine Stellungnahme
- Bereich Umwelt- Natur- und Verbraucherschutz
Keine Bedenken, Hinweis wurde eingearbeitet
- Bereich Stadtplanung und Bauordnung
keine Bedenken, Anmerkungen werden berücksichtigt
- Bereich Stadtgrün und Verkehr
keine Bedenken
- Stadtwerke Lübeck
keine Stellungnahme

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- Ja
 Nein

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: Landeswassergesetz

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
 Ja

Begründung:

Die Hansestadt Lübeck ist durch das Landeswassergesetz Schleswig-Holstein (LWG) im Rahmen der Selbstverwaltung zur Abwasserbeseitigung in ihrem Gemeindegebiet verpflichtet. Diese Verpflichtung umfasst sowohl Schmutzwasser, als auch Niederschlagswasser aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen. Die Gemeinden können aufgrund ihrer örtlichen Planungen nach Maßgabe des LWG die Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigte oder den Nutzungsberechtigten eines Grundstücks, auf den gewerblichen Betrieb oder die Betreiberin oder den Betreiber einer Anlage übertragen. Dazu ist ein Abwasserbeseitigungskonzept aufzustellen und durch die Wasserbehörde genehmigen zu lassen. Das hier vorliegende Abwasserbeseitigungskonzept ist die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2008-2012. Grundlegende Änderungen des Abwasserbeseitigungskonzeptes sind nicht beabsichtigt. Die zwischenzeitlich erfolgten Änderungen hinsichtlich des Bestandes der Kanalisation, der geschlossenen Verträge und der Nacherschließung wurden in das

vorliegende Konzept eingearbeitet. Von der Möglichkeit die Abwasserbeseitigungspflicht auf einzelne Grundstückseigentümer zu übertragen, wurde bereits in der Entwässerungssatzung vom 28.02.2011 Gebrauch gemacht. Wesentliche Ergänzung dieser Fortführung des Abwasserkonzeptes ist die Auflistung der Gewässeranliegergrundstücke zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser.

Beschlusspunkt 1

Da das Abwasserbeseitigungskonzept ein bedeutsamer planerischer Beitrag für die Bau- und Siedlungsentwicklung ist, wird es hiermit der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nach Beschlussfassung der Bürgerschaft wird das Abwasserkonzept der Wasserbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Beschlusspunkte 2 bis 4

Das Abwasserbeseitigungskonzept ist mit der Genehmigung durch die Wasserbehörde die Voraussetzung für eine Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht, sowohl für Schmutzwasser, als auch für Niederschlagswasser. Die Übertragung erfolgt jeweils in der Entwässerungssatzung. Nach der Genehmigung des Abwasserkonzeptes durch die Wasserbehörde wird eine entsprechende Entwässerungssatzung eigenständig in das Verfahren gegeben, mit der die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für konkret bezeichnete Grundstücke vorgenommen wird. Die Beschlusspunkte 2 bis 4 zu dieser Vorlage legen diese Grundstücke fest.

Beschlusspunkt 5

Das Abwasserbeseitigungskonzept ist regelmäßig fortzuschreiben. Es ist vorgesehen, einen aktuellen Stand alle fünf Jahre der Bürgerschaft vorzulegen.

Beschlusspunkt 6

Das Abwasserbeseitigungskonzept enthält nach den Vorgaben des LWG auch Angaben aus dem Investitionsplan, die sich naturgemäß in kürzeren Zeiträumen ändern können. Änderungen werden regelmäßig dem Werkausschuss mitgeteilt und im Wirtschaftsplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck berücksichtigt.

Anlagen:

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 – 2017 – Text V2.2

2.6 Dauerhaft nicht angeschlossen mit Lagebezeichnung

2.7 Tabelle Übertragung Abwasserbeseitigungspflicht SW

2.8 Kleingartenanlagen Tabelle der Übertragung Fortschreibung 2013-2017

2.9 Tabelle der Übertragung RW Gewässeranlieger 2015

2.10 Tabelle der Übertragung RW dauerhaft nicht angeschlossen 2015

Die weiteren Anlagen liegen den Fraktionen vor.

Senator Bernd Möller

Hansestadt Lübeck

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 – 2017

Vorlagenfassung

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	4-5
1. Einleitung	
1.1 Gesetzliche Grundlagen.....	6
1.2 Aufbau des Abwasserbeseitigungskonzeptes.....	6
1.3 Fortführung des Abwasserbeseitigungskonzeptes.....	7
2. Übersicht über den Stand der Abwasserbeseitigung	
2.1 Gewässer- und Bodenverhältnisse in Lübeck.....	7
2.2 Kanalisation	
2.2.1 Allgemeines.....	8
2.2.2 Mischwasserkanalisation.....	9
2.2.3 Schmutzwasserkanalisation.....	10
2.2.4 Regenwasserkanalisation.....	11-13
2.3 Klär- und Pumpwerke	
2.3.1 Pumpwerke.....	13
2.3.2 Zentralkläwerk.....	14-15

2.3.3 Kläranlage Priwall.....	15
2.3.4 Klärschlamm Entsorgung	16-17
2.4 Abwasseranlagen Dritter	
2.4.1 Abwasserbeseitigung durch Nachbargemeinden und Verbände.....	18-19
2.4.2 Abwasserübernahme von Nachbargemeinden.....	20
2.4.3 Wasserverbände und Gewässerunterhaltung im Stadtgebiet Lübeck....	20
2.4.4 Abwasserbeseitigung durch Gewerbebetriebe.....	21-22
2.4.5 Kleinkläranlagen und Sammelgruben.....	22
2.4.6 Abwasserbeseitigung in Kleingartenanlagen.....	23
2.4.7 Beseitigung von Schiffsabwasser.....	23
3. Geplante Maßnahmen	
3.1 Allgemeines.....	24
3.2 Einfluss der Stadtplanung auf die Planung der Kanalisation.....	25
3.3 Einfluss des Klimawandels auf die Kanalisation.....	25-26
3.4 Grundsätze der Investitionsplanung.....	26
3.5 Ziele der Investitionsplanung.....	26
3.6 Investitionsprojekte bis 2019 (1. Zeitstufe).....	27-28
3.7 Investitionsplanung für die darauffolgenden 7 Jahren (2. Zeitstufe).....	28
3.8 Investitionsplanung ab 2027 (3. Zeitstufe).....	28
4. Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht	
4.1 Schmutzwasser	
4.1.1 Schmutzwasser – Nachbargemeinden.....	29
4.1.2 Schmutzwasser – Gewerbebetriebe.....	29
4.1.3 Schmutzwasser – Nacherschließungsgebiete.....	29
4.1.4 Schmutzwasser – dauerhaft ohne Anschluss an Kanal.....	30
4.2 Niederschlagswasser	
4.2.1 Niederschlagswasser – Gewässeranlieger.....	30

4.2.2 Niederschlagswasser – B- Plangebiete.....	31
4.2.3 Niederschlagswasser – Nacherschließungsgebiete.....	31
4.2.4 Niederschlagswasser – dauerhaft ohne Anschluss.....	31
4.2.5 Niederschlagswasser – Kleingartenanlagen.....	31
4.2.6 Niederschlagswasser – Bahnanlagen.....	32
4.2.7 Niederschlagswasser – Flughafen.....	32
5. Abschluss.....	32
Anlagenverzeichnis.....	33-35
Quellenverzeichnis.....	36-37

Abkürzungsverzeichnis:

A		
	AW	Abwasser
	azv	Abwasserzweckverband
B		
	BA	Bauabschnitt
	BHKW	Blockheizkraftwerk
	B-Plan	Bebauungsplan
	Bio	Biologie
	BSB5	Biochemischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen
C		
D		
	DIN 4261	Technisches Regelwerk zum Bau und Betrieb von Kleinkläranlagen
	DR-Ltg.	Druckrohrleitung
E		
	EBL	Entsorgungsbetriebe Lübeck
	EW	Einwohnerwert
	EWS	Entwässerungssatzung
F		
G		
	GE	Gewerbegebiet
	GEP	Generalentwässerungsplan
	Gew	Gewässer
	GIS	Geografisches Informationssystem
	GPV	Gewässerpflegeverband
	GWh	Gigawattstunden
H		
	HL	Hansestadt Lübeck
	HS	Hauptsammler
	HTC	Hydrothermale Carbonatisierung
I		
	I-Plan	Investitionsplan
J		
K		
	KA	Kläranlage
	KW	Klärwerk
L		
	LANU	Landesamt für Natur und Umwelt
	LWG	Landeswassergesetz (Wassergesetz des Landes Schleswig-Holstein)
M		
	MBA	Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage
	Mg	Megagramm (neue Gewichtsangabe für Tonne)
	MW	Mischwasser
	M	Maßstab
N		
	NW	Niederschlagswasser
	NHN	Normalhöhenull (entspricht etwa Meereshöhe)
O		

P		
	PFT	Perfluorierte Tenside
	PW	Pumpwerk
	PDF	Portable Document Format (Dateiformat)
Q		
R		
	RKB	Regenklärbecken
	RRB	Regenrückhaltebecken
	RÜ	Regenüberlauf
	RÜB	Regenüberlaufbecken
	RW	Regenwasser
S		
	StUA	Staatliches Umweltamt
	SW	Schmutzwasser
T		
	TV-Inspektion	Kanalkamerainspektion
U		
	UWBHL	Untere Wasserbehörde der Hansestadt Lübeck
V		
W		
	WBV	Wasser- und Bodenverband
	WHG	Wasserhaushaltsgesetz
	WRRL	Europäische Wasserrahmenrichtlinie
	WSA	Wasser- und Schifffahrtsamt
X		
Y		
Z		
	ZKW	Zentralklärwerk
	ZVO	Zweckverband Ostholstein

Einleitung

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)¹ und das Wasserhaushaltsgesetz (WHG)² bilden die wasserrechtlichen Grundlagen für die öffentliche Abwasserbeseitigung. Im Wassergesetz des Landes Schleswig-Holstein (LWG)³ werden dazu weitere detaillierte Anforderungen gestellt. Auf kommunaler Ebene werden die abwassertechnischen Belange durch die Entwässerungssatzung (EWS)⁴ geregelt. Dieser rechtliche Rahmen verpflichtet die Hansestadt Lübeck zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung, die auch das Errichten, Erweitern und Sanieren von Abwasseranlagen umfasst. Die Gemeinden können aufgrund ihrer örtlichen Planungen (Abwasserbeseitigungskonzept) nach Maßgabe des LWG die Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigte oder den Nutzungsberechtigten eines Grundstücks, auf den gewerblichen Betrieb oder die Betreiberin oder den Betreiber einer Anlage übertragen.

1.2 Aufbau des Abwasserbeseitigungskonzeptes

Mit diesem Abwasserbeseitigungskonzept legt die Hansestadt Lübeck gegenüber der Wasserbehörde dar, wie das Abwasser im gesamten Stadtgebiet beseitigt wird.

In einem Erläuterungsbericht, Tabellen sowie Lage- und Übersichtsplänen werden folgende Angaben gemacht:

- 1) Vorhandene und geplante Anlagen der öffentlichen Abwasserbeseitigung und deren Einzugsgebiete; bei den geplanten Anlagen der Zeitpunkt der voraussichtlichen Fertigstellung und Inbetriebnahme,
 1. Zeitstufe (die ersten 5 Jahre)
In dieser Zeitstufe wird konkret das geplante Jahr des Baubeginns und das Investitionsvolumen für jede Maßnahme angegeben.
Anm.: In der Vorlage wurden die Kostenangaben durch Kreuze ersetzt.
 2. Zeitstufe (die 7 Jahre danach)
Das Jahr des voraussichtlichen Baubeginns ist nicht angegeben. Der Baubeginn erfolgt voraussichtlich innerhalb dieser 7 Jahre.
 3. Zeitstufe (nach den 12 Jahren)
In diesen Zeitabschnitt werden alle Maßnahmen eingeordnet, die frühestens nach Ablauf von 12 Jahren begonnen werden können.
- 2) Benennung der Teile der Gemeindegebiete, die nicht durch Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinde, sondern durch Nachbargemeinden, Gewerbebetriebe, Abwassergenossenschaften und insbesondere durch Kleinkläranlagen oder abflusslose Gruben entsorgt werden.
- 3) Benennung der Teile des Gemeindegebietes mit der Beseitigung des Niederschlagswassers aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen durch die Grundstückseigentümer.

¹ „WRRL“, http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/WasserMeer/02_WRRL/ein_node.html

² „WHG“, http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/whg_2009/gesamt.pdf

³ „LWG“, <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/>

⁴ „EWS“, <http://www.entsorgung.luebeck.de/fakten/satzungen/entwaesserung/>

Das Abwasserkonzept wird in digitaler Form innerhalb der Verwaltung der Hansestadt Lübeck zu Planungszwecken verfügbar gemacht. Für die Genehmigung durch die Wasserbehörde wird je ein Druckexemplar für die Wasserbehörde und die Entsorgungsbetriebe erstellt.

1.3 Fortführung des Abwasserbeseitigungskonzeptes

Das Abwasserbeseitigungskonzept wird regelmäßig in Abständen von fünf Jahren sowie bei wesentlichen Änderungen der bisher vorgesehenen Abwasserbeseitigung fortgeschrieben und der Wasserbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Das hier vorliegende Abwasserbeseitigungskonzept ist die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2008-2012⁵. Grundlegende Änderungen des Abwasserkonzeptes sind nicht beabsichtigt. Die Änderungen hinsichtlich des Bestandes der Kanalisation, der geschlossenen Verträge und der Nacherschließung wurden in das Konzept eingearbeitet. Wesentliche Ergänzung dieser Fortführung ist die Auflistung der Gewässeranliegergrundstücke zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser.

2. Übersicht über den Stand der Abwasserbeseitigung

2.1 Allgemeine Angaben, Gewässer- und Bodenverhältnisse in Lübeck

Die Hansestadt Lübeck hat eine Gesamtfläche von 21.414 ha mit einer Höhe von 0,0 m bis 37 m über NHN. Hiervon sind ca. 5.099 ha Wohnbau-, Gewerbe-, Industrie- und Verkehrsflächen. Die höchste Geländehöhe der Innenstadt beträgt NHN +16 m⁶.

Nach Auswertungen des Deutschen Wetterdienstes beträgt der mittlere jährliche Niederschlag 639 mm und die Intensität des 1x jährlich überschrittenen 15-Minutenregens mit 106 l/(sxha)⁷. Bemessungsrelevante Niederschläge treten im Sommerhalbjahr zwischen Ende Juni und Anfang September auf. Die lang anhaltenden winterlichen Niederschläge führen zu hohen Abflüssen in den kleinen Fließgewässern und einem Anstieg des Grundwasserstandes, sind aber für die Bemessung der Kanalisation nicht relevant.

Hochwasser durch Sturmfluten oder infolge von Rückschwappeffekten in der Ostsee tritt in den Monaten November bis März auf. Der Tidenhub hat keinen wesentlichen Einfluss auf den Wasserstand. Hochwasserereignisse mit Wasserständen von NHN +1,50 m sind mit 5-jähriger, Wasserstände von NHN +1,70 m sind mit 10-jähriger und Wasserstände von NHN +2,32 m mit 100-jähriger Wiederkehrhäufigkeit zu erwarten⁸.

Das höchste in Lübeck am Pegel Bauhof beobachtete Hochwasser betrug 8,37 m.⁹
Das entspricht einer Höhe von NHN +3,37 m.

Für die Bemessung der Kanalisation ist das Zusammentreffen von Starkregenereignissen und Hochwasserereignissen ausgewertet worden. Ergebnis dieser Auswertung ist, dass ein Wasserstand

⁵ Entsorgungsbetriebe Lübeck, Abwasserbeseitigungskonzept 2008-2012

⁶ Hansestadt Lübeck, Bereich Logistik, Statistik und Wahlen, Statistisches Jahrbuch 2012

⁷ Deutscher Wetterdienst, Zentralamt, Gutachten über Niederschlagshöhen, 06.04.1973

⁸ „Wasserstände“, <http://www.meeresgeodatenzentrum.de/de/Produkte/Buecher/Berichte/Bericht39/Bericht39D.pdf>

⁹ „Hochwasser“, <http://www.wsa-luebeck.wsv.de/wasserstrassen/gewaesserkunde/historisch/pdf/LuebeckBauhof.pdf>

in den Gewässern Untertrave, Stadt- und Kanaltrave in Zeiten mit Starkniederschläge in einer Höhe von maximal NHN + 0,25 m zu erwarten ist¹⁰.

Das Stadtgebiet wird von Süd-West nach Nord-Ost von den großen Fließgewässern Elbe-Lübeck-Kanal, Trave, Kanaltrave, Stadtgraben und Untertrave durchflossen. In diese Gewässer wird das Niederschlagswasser aus der Innenstadt und den dicht bebauten Stadtgebieten ohne Rückhaltung eingeleitet.

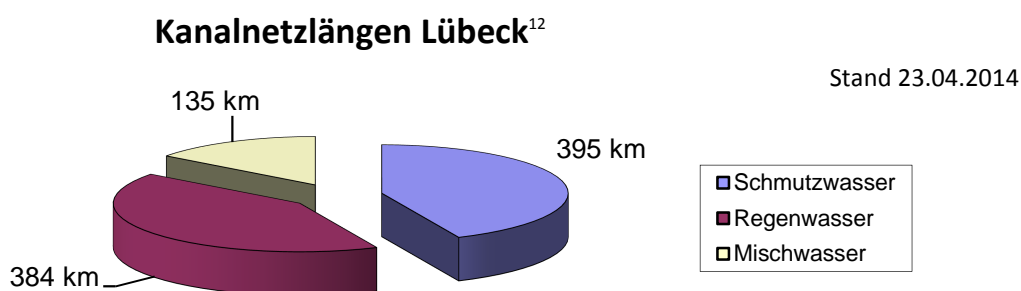
Die kleineren Fließgewässer, wie z.B. die Wakenitz, der Flutgraben, der Fackenburger Landgraben, die Rothebek, die Medebek und der Kücknitzer Mühlenbach nehmen das Niederschlagswasser der Randgebiete auf. Vor der Einleitung aus der Regenwasserkanalisation in die kleinen Fließgewässer findet z.T. eine Rückhaltung und Behandlung statt.

Die Boden- und Grundwasserverhältnisse sind eiszeitlich geprägt und stellen sich im Stadtgebiet sehr unterschiedlich dar. In Travemünde herrschen sehr dichte Böden mit z.T. hohen Grund- und Stauwasserständen vor, während in Kücknitz und Schlutup gut durchlässige Böden überwiegen. Im übrigen Stadtgebiet ist mit einem kleinräumigen Wechsel der Boden- und Grundwasserverhältnisse zu rechnen. Das Landesamt für Natur und Umwelt hat im Auftrag der Entsorgungsbetriebe Lübeck eine umfassende Auswertung der Bodendaten hinsichtlich der Durchlässigkeit und der Grundwasserstände vorgenommen und in Karten dargestellt¹¹.

2.2 Kanalisation

2.2.1 Allgemeines

Mit dem Bau von Kanalisationsanlagen ist in Lübeck 1856 begonnen worden. Bis 1960 wurden die Anlagen hauptsächlich als Mischkanalisation zur gemeinsamen Ableitung von Schmutz- und Regenwasser in einem Kanal erstellt. Überläufe in die Gewässer dienen dabei zur hydraulischen Entlastung der Kanalisation. Nach 1960 erfolgte der Kanalbau in Form einer Trennkanalisation mit Leitungsnetzen jeweils für Schmutz- und Regenwasser.



Von 1976 bis 1983 wurden flächendeckend für das Kanalnetz der Hansestadt Lübeck Generalentwässerungspläne (GEP) aufgestellt, in denen der hydraulische Ist-Zustand, verschiedene Sanierungsstufen und eine Prognoseplanung berechnet wurden. Auf Grundlage dieser Pläne wurden für die Einleitungen in die Gewässer wasserrechtliche Erlaubnisse eingeholt. Die Einleitungsstellen und Einzugsgebiete sind in einem Plan für Mischwassereinleitungen und einem Plan für Regenwassereinleitungen dargestellt. Die im GEP aufgezeigten Maßnahmen wurden und werden

¹⁰ Bernd Linde, Auswirkungen von Hochwässern auf die Kanalisation der Innenstadt, 15.11.1978

¹¹ Landesamt für Natur und Umwelt, LANU 517 Bernd Burbaum, Versickerungseignung der Böden von Lübeck, 12.02.2007

¹² EBL, Kanaldatenbank Topobase, 23.04.2014

schrittweise baulich umgesetzt. Im Rahmen der Baureifplanung werden die Angaben des GEP überprüft und den aktuellen Erfordernissen angepasst.

In einer Kanaldatenbank werden alle Daten zum Kanalnetz gesammelt und über ein geografisches Informationssystem (GIS) als Siedlkataster und für statistische Auswertungen für die Auskunftserteilung, für Planungsvorhaben und zu Betriebszwecken zur Verfügung gestellt.

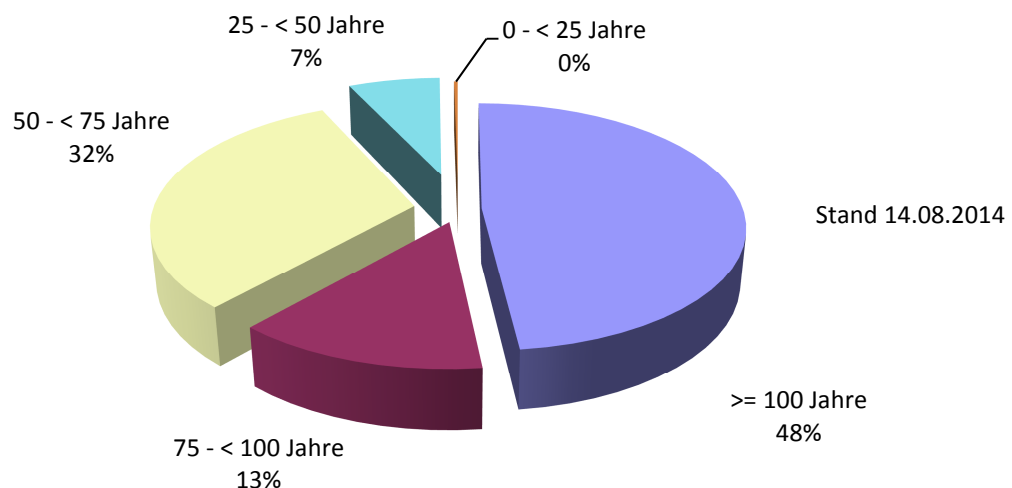
Der Zustand des Kanalnetzes wird fortlaufend durch Kamerainspektion untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden im GIS-System dargestellt und ausgewertet. Sie bilden die Grundlagen für die Sanierungsplanung.

Die öffentliche Kanalisation umfasst die Hausanschlusskanäle von der Grundstücksgrenze bis zum Hauptkanal in der Straße und die Sammelkanäle in den Straßen bis zu einer Ausleitung in ein Gewässer oder der Abwasserbehandlung in einer Kläranlage. Grundsätzlich liegt die öffentliche Kanalisation in gewidmeten Straßenflächen. In Ausnahmefällen werden Teile der öffentlichen Kanalisation in städtischen oder privaten Grundstücken gebaut. Für die Unterhaltung und Reparatur werden dann Geh-, Fahr- und Leitungsrechte auf den Grundstücken vereinbart.

2.2.2 Mischwasserkanalisation

Die Mischwasserkanalisation hat eine Länge ohne Hausanschlüsse von 135 km mit einem mittleren Alter von 88 Jahren.

Altersverteilung Mischwasserkanalisation¹³



Aus 53 Regenüberläufen wird das Mischwasser bei starken Regenfällen beim Überschreiten des kritischen Abflusses an 49 Einleitungsstellen direkt in die Gewässer abgeleitet. Die Entlastung ist erforderlich, weil die Kanalisation und die Pumpwerke das Regenwasser wegen der großen Menge nicht vollständig zur Kläranlage fördern können. An 3 Einleitungen in kleinere Fließgewässer wird das Mischwasser vor der Einleitung in die Gewässer in Regenklärbecken gereinigt. Der Abfluss im Mischsystem bei Trockenwetter und bei Regen unterhalb des kritischen Mischwasserabflusses wird über das Hauptsammlersystem und 17 Pumpwerke zum Zentralklärwerk bzw. zum Klärwerk Priwall zur Behandlung abgeleitet.

¹³ EBL, Kanaldatenbank Topobase, 14.08.2014

Im Rahmen der Kanalsanierung wird das vorhandene Mischwasserkanalnetz fortlaufend durch Schmutz- und Regenwasserkanäle ersetzt. Im Anschluss an die Kanalbaumaßnahmen im öffentlichen Bereich werden die Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke aufgefordert die Grundstücksentwässerungsanlagen in ein Trennsystem umzubauen. Dabei kann auch eine erforderliche Sanierung der Grundleitungen erfolgen. Nach Abschluss dieser Arbeiten im öffentlichen und privaten Bereich werden für das getrennte Teilnetz die Regenüberläufe zurückgebaut.

Es ist grundsätzlich beabsichtigt, das Mischsystem vollständig in ein Trennsystem umzubauen. Die Mischwasserkanalisation ist nach den zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen Berechnungsregeln gebaut worden. Durch zunehmende Oberflächenbefestigung, Bebauung und geänderte Anforderungen an die hydraulische Leistungsfähigkeit einer öffentlichen Kanalisation, ist das Mischwassernetz hydraulisch überlastet. Dieses führt bei Starkregenfällen häufig zu einem Einstau in den Rohren und Schächten und in einigen Fällen zu einem Überstau von Abwasser auf die Straße. Bei fehlenden oder mangelhaft gewarteten Rückstauvorrichtungen in den Grundstücksentwässerungsanlagen kann es dabei auch zu Abwasseraustritten in den Kellern kommen.

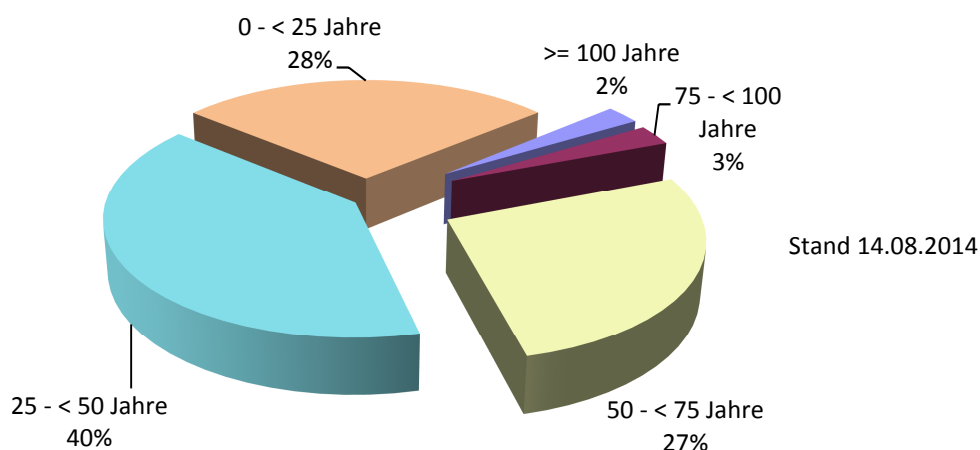
Die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Kanalisation (hydraulische Sanierung) erfolgt durch den Neubau eines Trennsystems. Dabei werden neue, groß dimensionierte Regenwasserkanäle mit kurzem Fließweg zum nächsten Gewässer gebaut. Für die Schmutzwasserableitung werden die vorhandenen Mischwasserkanäle saniert oder neue Schmutzwasserkanäle erstellt.

In den 5 Jahren von 2008 bis 2012 wurden 18 km Mischwasserkanalisation durch ein Trennsystem ersetzt.

2.2.3 Schmutzwasserkanalisation

Die Schmutzwasserkanalisation hat eine Länge ohne Hausanschlüsse und Druckrohrleitungen von 395 km mit einem mittleren Alter von 39 Jahren. Der Abfluss in den Schmutzwasserkanälen entspricht dem Tagesgang des Trinkwasserverbrauchs und erhöht sich bei Niederschlägen um die Anteile, die durch Lüftungsöffnungen oder Fehlanschlüsse zufließen.

Altersverteilung Schmutzwasserkanalisation¹³



Die Schmutzwasserkanäle haben in der Regel eine ausreichende hydraulische Leistungsfähigkeit, weil der Schmutzwasseranfall durch Wassersparmaßnahmen und dem Rückgang von abwasserintensiver Industrie geringer ist, als er bei der Planung der Kanäle angenommen wurde. Das Schmutzwasser wird über das Hauptsammlersystem und 60 Pumpwerke zum Zentralklärwerk und in Travemünde zum Klärwerk Priwall zur Behandlung abgeleitet.

2.2.4 Regenwasserkanalisation

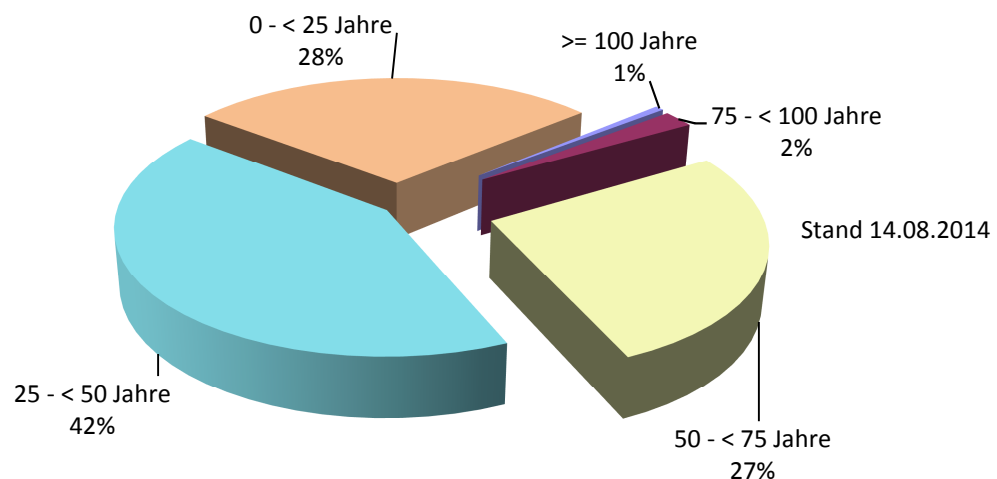
Die Regenwasserkanalisation hat eine Länge ohne Hausanschlüsse von 384 km mit einem mittleren Alter von 37 Jahren. Das Regenwasser wird auf kürzestem Wege den Gewässern im Stadtgebiet zugeleitet.

In ca. 100 Teichen und Regenrückhaltebecken wird der Abfluss vor der Ableitung in die Fließgewässern zwischengespeichert und abgedämpft, um die Gewässer vor hydraulischem Stress zu bewahren, oder einen weiteren Gewässerausbau zu vermeiden. Von diesen Anlagen werden 32 als Regenrückhaltebecken der Stadtentwässerung betrieben. In 17 Regenklärbecken wird das Regenwasser vor der Einleitung gereinigt, weil es von verschmutzten Flächen (Hauptverkehrsstraßen, Gewerbe) abfließt, oder das Gewässer einen besonderen Schutz erfordert (Wakenitz).

In 7 Sickerbecken und 11 Rigolenanlagen der Stadtentwässerung wird das Niederschlagswasser direkt in den Untergrund eingeleitet.

Die vor dem Jahre 2000 gebauten Kanäle wurden für den 1-jährigen Regen bemessen und sind deshalb nach den neuen europäischen Anforderungen einer 2-, bzw. 5-jährigen Überschreitungshäufigkeit hydraulisch nicht immer normgerecht ausgelegt. Eine Überlastung der Kanalisation wird durch Einleitungsbeschränkungen für die Niederschlagswasserableitung von den Grundstücken vermieden.

Altersverteilung Regenwasserkanalisation¹³



Bei neuen Kanalplanungen ist sowohl der Gesichtspunkt der schadlosen Ableitung des Niederschlagswassers, als auch der Schutz der Gewässer vor Beeinträchtigungen durch Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses zu berücksichtigen. Deshalb wird bei Kanalplanungen untersucht, ob ein Anschluss von Grundstücken an den Regenwasserkanal erforderlich ist, eine Versickerung des Niederschlagswassers auf den Grundstücken möglich ist, oder eine Ableitung in Gewässer erfolgen kann.

Für Bebauungspläne in Gebieten mit Bodenverhältnissen, die eine Versickerung zulassen, wurde die Ableitungsmenge in die öffentliche Regenwasserkanalisation eingeschränkt und Versickerungsgebote ausgesprochen.

Statt des Baues von großen Regenrückhaltebecken wurden bei neuen B-Plangebieten Geländemulden oder Gewässerabschnitte rechnerisch zur Rückhaltung von Regenwasser nachgewiesen und dazu ausgebaut.

Das LWG schreibt eine umfassende Abwasserbeseitigungspflicht der Gemeinde vor. Hier wird dargestellt, wie im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck die Niederschlagswasserbeseitigung durchgeführt werden soll:

- 1) Verkehrsflächenentwässerung außerhalb - Die Beseitigung des Niederschlagswassers von Verkehrsflächen außerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortslagen erfolgt, entsprechend LWG, durch den Straßenbaulastträger oder Träger der Anlage (HL Bereich Verkehr, Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, Bahn oder Flughafen).
- 2) Straßenentwässerung innerörtlich - Die Beseitigung des Niederschlagswassers von öffentlichen Straßen innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortslagen mit Anschluss an Entwässerungsanlagen, die ausschließlich den Straßenflächen dienen (Straßenentwässerungsleitungen), erfolgt durch den Bereich Verkehr der Hansestadt Lübeck als Straßenbaulastträger. Die Durchführung von Reinigungsarbeiten erfolgt im Auftrag des Bereiches Verkehr durch die EBL.¹⁴
- 3) Öffentliche Kanalisation - Die Beseitigung des Niederschlagswassers von privaten Grundstücken und öffentlichen Verkehrsflächen in einer gemeinsamen Kanalisation (öffentliche Misch- oder Regenwasserkanalisation) erfolgt durch die EBL entsprechend der Betriebs- und Entwässerungssatzung.
- 4) Versickerung auf angeschlossenen Grundstücken - Für die Beseitigung des Niederschlagswassers halten die EBL in den kanalisierten Gebieten grundsätzlich eine Misch- oder Regenwasserkanalisation vor. Für diese besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang, damit die EBL der gesetzlichen Abwasserbeseitigungspflicht nachkommen können. Auf einem Teil der an den öffentlichen Kanal angeschlossenen Grundstücke wird das Niederschlagswasser teilweise oder vollständig genutzt, versickert oder in direkt anliegende Gewässer eingeleitet. Die EBL befreien für dieses Niederschlagswasser auf Antrag widerruflich vom Benutzungszwang, sofern keine Altablagerungen und Altlasten in dem Bereich vorliegen, bei der Versickerung und Einleitung die dafür geltenden Regeln der Technik eingehalten werden und keine unerlaubte Ableitung auf Nachbargrundstücke stattfindet. Die EBL bleiben für dieses Niederschlagswasser abwasserbeseitigungspflichtig, bedienen sich hierzu aber der Grundstückseigentümer, überwachen diese Anlagen und setzen, falls erforderlich, eine Benutzung des Kanals durch.
- 5) Versickerungspflicht - Für die Beseitigung des Niederschlagswassers in Bebauungsplangebieten, wo als Maßnahme zum Schutz der Natur eine vollständige Versickerungspflicht ausgesprochen wurde und dafür im Vorwege im Bebauungsplanverfahren die Versickerungsfähigkeit durch hydrogeologische Gutachten festgestellt wurde, halten die EBL keine Regenwasserkanalisation vor. Für diese Flächen ist es vorgesehen eine Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf die Grundstückseigentümer mit einem zukünftigen Abwasserbeseitigungskonzept und einer darauf folgenden Satzungsregelung vorzunehmen.
- 6) Gewässeranlieger - Für die Beseitigung des Niederschlagswassers von Hafen- und Gewerbegebieten, die Anlieger an den großen Fließgewässern sind, halten die EBL keine

¹⁴ EBL/Hansestadt Lübeck - Bereich Verkehr, Verwaltungsvereinbarung Reinigung Straßenentwässerung, 12.10.2006

hydraulischen Kapazitäten in der Regenwasserkanalisation vor. Für diese Flächen wird eine Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser mit dem vorliegenden Abwasserbeseitigungskonzept und einer anschließenden Satzungsregelung auf die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten vorgenommen. Diese Grundstücke verfügen z.T. schon über wasserrechtliche Erlaubnisse für die Gewässerbenutzung. Die betroffenen Grundstücke sind in einer anliegenden Tabelle aufgeführt.

- 7) Nacherschließungsgebiete - In den bisher nicht kanalisierten Randgebieten wird das Regenwasser der Grundstücke z.T. über verrohrte oder offene Straßenseitengräben oder private Rohrleitungen abgeleitet. Diese Anlagen werden als Provisorien betrachtet. Bei der Planung der Nacherschließung wird untersucht, ob neben dem Schmutzwasserkanal auch ein öffentlicher Regenwasserkanal erforderlich wird, oder nur eine reine Straßentwässerung erstellt wird. Ist eine Regenwasserableitung erforderlich, wird erstmals der Anschluss an eine öffentliche Kanalisation vorgenommen. Wird festgestellt, dass für abgeschlossene Teileinzugsgebiete keine Niederschlagswasserableitung erforderlich ist, wird die Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser mit einem zukünftigen Abwasserbeseitigungskonzept und einer darauf folgenden Satzungsregelung auf die Grundstückseigentümer übertragen.
- 8) Außengebiete - In den auf Dauer nicht zu kanalisierenden Randgebieten ohne Straßenseitengräben oder private Leitungen zur Regenwasserableitung, wird das Regenwasser der Grundstücke auf den Grundstücken versickert oder in anliegende Gewässer eingeleitet. Die Untergrund- und Grundwasserverhältnisse werden geprüft. Für diese Grundstücke wird die Abwasserbeseitigungspflicht für Regenwasser mit diesem Abwasserbeseitigungskonzept und einer darauf folgenden Satzungsregelung auf die Grundstückseigentümer übertragen. Die betroffenen Grundstücke sind in einer anliegenden Tabelle aufgeführt.

2.3 Klär- und Pumpwerke

2.3.1 Pumpwerke

Die EBL betreiben derzeit 77 Pumpwerke (PW) im Stadtgebiet. Im Zusammenhang mit Trennungsmaßnahmen, Nacherschließungsmaßnahmen und Erschließungen neuer B-Plan-Gebiete wird diese Zahl in den kommenden 5 Jahren noch um ca. 5 PW ansteigen. Die PW lassen sich heute in die beiden Kategorien Schmutzwasser-PW (60) und Mischwasser-PW (17) unterteilen. Reine Regenwasser-PW gibt es nicht. Die Größe variiert zwischen kleinen Schachtpumpwerken ohne Hochbauteil bis zu zentralen Stationen, wie etwa dem PW Burgtor, die eine größere Anzahl von Pumpen (max. 8), aufwendige Steuerungs- und Überwachungseinrichtungen sowie umfangreiche Baukörper aufweisen. Nahezu alle PW (außer 10) sind mit der Leitwarte auf der Zentralkläranlage an der Warthestraße über Telefonleitungen, oder über Mobilfunknetz verbunden. Hierüber werden die PW regelmäßig angewählt, um Betriebsdaten und Störungsmeldungen abzufragen. Sammelstörmeldungen werden bei ihrem Auftreten automatisch an die Leitwarte übertragen. Alle PW werden, abhängig von ihrer Größe und Bedeutung, in regelmäßigen Abständen zwischen täglich und wöchentlich von qualifizierten Mitarbeitern angefahren und auf ordnungsgemäßen Betrieb überprüft. Im Rahmen dieser Kontrollen werden auch alle erforderlichen und vor Ort durchführbaren Wartungsarbeiten erledigt. Alle PW verfügen über mindestens 2 Pumpen, so dass eine hohe Betriebssicherheit gewährleistet ist. Die zentrale und dezentrale Vorhaltung von Notstromaggregaten dient ebenfalls einer Minimierung von eventuellen PW-Ausfällen. Eine Übersicht über alle PW, ihre Größe, Art und Fördermenge wird laufend aktualisiert.

Im Rahmen der Instandhaltung- und Sanierungsstrategie werden jährlich bis zu 5 der vorhandenen Pumpwerke neu ausgerüstet (bauliche, maschinentechnische und elektrotechnische Neuausrüstung).

2.3.2 Zentralklärwerk

Das im Stadtteil St. Lorenz Nord an der Warthestraße und gegenüber der Teerhofinsel gelegene Zentralklärwerk konnte 1967 nach rund 6 Jahren Bauzeit mit der 1. Ausbaustufe in Betrieb genommen werden. Angeschlossen war zunächst der Stadtteil St. Lorenz Nord, dessen Abwässer mechanisch und biologisch behandelt wurden. 1976 folgte der Anschluss der Stadtteile St. Gertrud, St. Jürgen und der Innenstadt. Damit flossen dem ZKW die Abwässer von rund 150.000 Einwohnern zuzüglich etwa 120.000 Einwohnerwerte (EW) aus Industrie und Gewerbe zu. Die auch in den Folgejahren wachsende Belastung (Anschluss der Gemeinden Bad Schwartau, Stockelsdorf und Groß Grönau) führte bei gleichzeitig steigenden Anforderungen an die Reinigungsleistung zu weiteren Ausbaumaßnahmen auf der Kläranlage, wie etwa der Erweiterung der biologischen Stufe um eine Sauerstoffbelebung mit dazugehörigen Nachklärbecken 1982 oder der Neugestaltung der aus Rechen und Sandfang bestehenden Einlaufgruppe 1990.

Während das ZKW von Anfang an über eine Faulungsanlage für den gesamten in allen Lübecker Klärwerken anfallenden Klärschlamm verfügte, und ab 1970 eine Anlage zur Eigenstromerzeugung aus Klärgas in Betrieb ist, sind der zusätzliche Bau größerer Faulbehälter 1979 sowie die Inbetriebnahme der maschinellen Schlammwässerung mittels Kammerfilterpressen im Jahre 1989 zu erwähnen.

Nachdem 1997 mit dem Endausbau des ZKW nach den Vorgaben des geltenden Bundes- und EG-Rechts sowie des Dringlichkeitsprogrammes der Landesregierung begonnen wurde, konnte die Ausbaumaßnahme im Jahre 2008 abgeschlossen werden. Diese umfasste 5 neue Nachklärbecken, 2 neue Einheiten Belebungsbecken sowie die 2-stufige Filtration einschließlich aller zugehörigen maschinen- und elektrotechnischen Anlagen. Die Reinsauerstoff-Belebungsbecken und die alten Nachklärbecken wurden umgebaut und in das neue Reinigungskonzept integriert. Von den beiden alten Bio-Kombibecken steht ein Becken zur Speicherung des Spülwassers aus der Filtration sowie als Zwischenspeicher für Oberflächenwasser zur Verfügung. Ein bisher ungenutztes Becken könnte nach noch notwendiger und relativ aufwändiger Sanierung/Umbau als Mischwasserausgleichsbecken genutzt werden.

Ab 2008 werden auch die Abwässer aus dem Einzugsgebiet „Mittlere Untere Trave“, die bisher auf der Kläranlage Ochsenkopf gereinigt wurden, unverändert über eine Druckrohrleitung zum ZKW gepumpt und dort gereinigt. Die Kläranlage Ochsenkopf wird als großes Abwasserpumpwerk mit Speichermöglichkeit für Mischwasser bei größeren Regenereignissen betrieben.

Damit ist das ZKW insgesamt mit etwa 350.000 Einwohnerwerten (EW), bezogen auf den BSB5-Anfall, belastet. Bezogen auf die Stickstofffracht liegt die Belastung etwas höher. Laut Genehmigungsantrag für den heutigen Ausbau hat das ZKW eine auf $60 \text{ g}/(\text{E} \cdot \text{d})$ bezogene Bemessungskapazität von 420.000 EW. Die jährlich behandelte Abwassermenge schwankt nach dem Anschluss der KA Ochsenkopf zwischen 19 und 21 Millionen m^3 .

Die Reinigungsleistungen des ZKW werden im Rahmen der Selbstüberwachung überwiegend täglich, teilweise kontinuierlich mittels Online-Analysatoren überprüft. Im Rahmen der behördlichen Überwachung werden jährlich 6 bis 10 Abwasserproben entnommen.

In den Jahren 2009 bis 2014 wurden im Rahmen eines Masterplanes umfangreiche Projekte in den Bereichen Schlammfäulung und Energieerzeugung umgesetzt. Zu nennen sind insbesondere:

- Erneuerung der Schlammwärmetauscher
- Erneuerung des BHKW mit 3 Gasmaschinen und modernem Steuerungssystem
- Erneuerung der Mittelspannungseinspeisung
- Erneuerung der Niederspannungsverteilung
- Schaffung eines Erdgasanschlusses (BHKW-Betrieb, Redundanz, Notstromversorgung)
- Innensanierung der beiden großen Faulbehälter (je 6.000 m^3)

- Einbau von vertikalen Rohrmischern in die Faulbehälter
- Sanierung des Gasbehälters, Einbau einer Gastrocknung

Im Ergebnis führten die Projekte einerseits zu einer langfristigen Sicherung des Anlagenbestandes, außerdem konnte die Erzeugung von elektrischer Energie um ca. 25% gesteigert werden. Der Eigenversorgungsgrad des ZKW aus Klärgas liegt mittlerweile bei über 90%, nach Umsetzung weiterer Optimierungsmaßnahmen werden 100% angestrebt. Der kurz vor der Ausführung stehende Bau einer Wärmeleitung zwischen dem ZKW und dem Heizwerk der Stadtwerke in der Posener Straße wird eine jährliche Abgabe von ca. 1,2 GWh Wärme ermöglichen.

Das ZKW verfügt über:

Anlagenteil	Anz.	Ausführung/Größe
Grobrechen	2	Spaltbreite 20 mm
Feinrechen	2	Spaltbreite 6 mm
Sandfang	2	belüftet, je 460 m ³
Vorklärung	2	je 4.080 m ³
Mischwasserausgleich	3	je 1.500 m ³
Belebung I	1	22.400 m ³
Belebung II	1	20.900 m ³
Nachklärung neu	5	je 6.500 m ³
2-Stufen-Filtration	12	je 24 m ² Festbettreaktoren Blähton
	12	je 24 m ² Flockungssandfilter
Faulbehälter	2	je 3.200 m ³
Faulbehälter	2	je 6.000 m ³
Gasbehälter	1	4.000 m ³
BHKW-Module	3	2,5 Megawatt gesamt
Kammerfilterpressen	2	je 10 m ³ Inhalt und 360 m ² Fläche

2.3.3 Kläranlage Priwall

Die Kläranlage (KA) liegt auf der namensgebenden Halbinsel Priwall im Ortsteil Travemünde. Die Ausbaugröße beträgt 31.000 EW, die durchschnittliche Belastung etwa 16.000 EW, wobei durch den Tourismus bedingt auch Spitzen im Bereich der Bemessungsgröße auftreten können. Die weitaus größte Wassermenge fließt der KA über das PW Baggersand und dem dazu gehörigen Travedüker zu.

Die KA Priwall ist nach einem 4-jährigen Ausbauprogramm bereits seit dem 01.07.1995 auf einem verfahrens- und bautechnischen Stand, mit dem die Anforderungen an eine weitergehende Abwasserreinigung gemäß Dringlichkeitsprogramm des Landes Schleswig-Holstein sicher erfüllt werden können. Insbesondere zur Einhaltung der Überwachungswerte für Phosphor und abfiltrierbare Stoffe war der Bau einer Abwasserfiltration (2-stufige Anlage mit Festbettreaktoren und Flockungssandfiltern) erforderlich.

Der anfallende Klärschlamm wird derzeit noch auf dem Wasserwege zum ZKW zur dortigen Ausfällung und Entsorgung gebracht, ab 2016 ist der Transport auf der Straße geplant, nachdem der Schlamm maschinell entwässert wurde und die zu transportierenden Mengen erheblich reduziert sein werden. Die Unterhaltung und der personalintensive Betrieb einer Schute ist nach dem Wegfall des Schlammtransportes von der ehemaligen KA Ochsenkopf nicht mehr wirtschaftlich darstellbar, außerdem ist der hierbei betriebsbedingt sehr hohe Wassergehalt des Klärschlammes verfahrenstechnisch und energetisch für die Schlammbehandlung auf dem ZKW ungünstig.

Die jährlich behandelte Abwassermenge auf der Kläranlage Priwall schwankt zwischen 1,4 und 1,8 Millionen m³.

2.3.4 Klärschlammentsorgung

Bei der Behandlung der Lübecker Abwässer einschließlich der aus 4 Nachbargemeinden fallen jährlich rund 25.000 Mg ausgefauter, auf ca. 25% entwässerter Klärschlamm im Zentralklärwerk an. Dieser wird seit 1994 vollständig auf landwirtschaftlichen Flächen aufgebracht und damit stofflich verwertet. Die nach Düngemittelrecht und Klärschlammverordnung aktuell geltenden Grenzwerte für Schwermetalle und organische Schadstoffe werden bis auf sehr wenige Ausnahmen eingehalten, zum überwiegenden Teil deutlich unterschritten. Die durch die Entsorgungsbetriebe Lübeck betriebene Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA) ist zwar konzeptionell zur Aufnahme und Mitbehandlung von ausgefautem Klärschlamm ausgelegt, aus rechtlichen und technisch-wirtschaftlichen Gründen wird diese Entsorgungsoption nicht weiter verfolgt.

Entwicklungen, gesetzliche Rahmenbedingen

Bereits seit Jahrzehnten wird die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung kritisch diskutiert. Klärschlamm ist einerseits durch seine Stickstoff- und Phosphatgehalte ein nicht unbedeutender Dünger für die Landwirtschaft und die direkte Verwertung entspricht dem Gebot einer stofflichen Kreislaufführung, insbesondere bei dem existenziellen Pflanzennährstoff Phosphor. Andererseits ist Klärschlamm auch eine potenzielle Schadstoffsene, weil sich dort aus dem Abwasser entnommene Schadstoffe verfahrensbedingt konzentrieren. Diese grundsätzliche Schadstoffproblematik, aber auch spezifische Probleme mit bestimmten Schadstoffgruppen (u.a. PFT=Perfluorierte Tenside, Arzneimittelrückstände, hormonähnliche Substanzen) stellen die Nachhaltigkeit einer landwirtschaftlichen Verwertung in Frage.

In den Novellierungen der Düngemittelverordnung (voraussichtlich 2015) und der Klärschlammverordnung (2014) werden die Grenzwerte mit Blick auf den Vorsorgegedanken weiter verschärft. Insbesondere werden deutlich begrenztere Aufbringungszeiten und -mengen für alle Dünger (vom mineralischen Dünger über Kompost und Gülle bis zum Klärschlamm) weitere Einschränkungen mit sich bringen. Hinzu kommt die massiv ansteigende Konkurrenz aus den Gärrückständen der Biogasanlagen.

Die Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen propagieren schon seit Jahren den Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung. Im September 2013 verkündete auch die Landesregierung Niedersachsens, eines Bundeslandes, das seit Jahrzehnten ein starker Verfechter der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung war, den Ausstieg innerhalb der nächsten 5 Jahre.

Der Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung enthält die für viele Fachleute in dieser deutlichen Formulierung nicht erwartete Aussage, dass die landwirtschaftliche Klärschlammausbringung beendet wird. Da über einen Zeitrahmen nicht gesprochen wird, ist davon auszugehen, dass zumindest die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen Ausstieg innerhalb der nächsten 4 Jahre geschaffen werden sollen. An diesen Ausstieg ist die Verpflichtung zur Rückgewinnung explizit von Phosphor gekoppelt.

Fazit: Die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung ist nicht mehr zukunftssicher durchführbar, weshalb die EBL entschieden haben, diesen Entsorgungsweg zu verlassen und nach zukunftsfähigen Alternativen zu suchen.

Alternativen zur landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung

Nachdem eine direkte Deponierung von Klärschlamm bereits seit 2005 nicht mehr zulässig ist, stellt zurzeit lediglich die energetische Verwertung (Verbrennung) eine technisch erprobte, verlässliche

und die Schadstoffproblematik ausreichend berücksichtigende Alternative dar. Eine Entsorgung des Klärschlammes in der MBA Lübeck war zwar gemäß den damaligen Planungen grundsätzlich als Option vorgesehen, wir gehen jedoch aufgrund von veränderten rechtlichen und technischen Randbedingungen sowie umweltpolitischen Entwicklungen heute davon aus, dass sie keine Dauerlösung mehr darstellt.

Gerade im Hinblick auf die anthropogenen organischen Verbindungen, der Schadstoffgruppe mit dem am wenigsten einschätzbaren Risiko, bietet die Verbrennung von Klärschlamm die größte Sicherheit: Aufgrund der im Ofen vorherrschenden Temperaturen werden sämtliche organische Schadstoffe endgültig zerstört und der Umwelt somit nachhaltig entzogen.

Derzeit bieten sich für die thermische Verwertung von Klärschlamm grundsätzlich folgende Möglichkeiten an:

- Mitverbrennung in Müllverbrennungsanlagen
- Mitverbrennung in Kohlekraftwerken
- Mitverbrennung in Zementwerken
- Monoverbrennung, d.h. nur Klärschlamm in einem dafür geeigneten Ofentyp

Eine neuere, technisch allerdings noch nicht ausreichend erprobte Abwandlung der direkten Verbrennung von getrockneten oder teilgetrockneten Klärschlämmen ist die Hydrothermale Carbonisierung (HTC), in deren Verlauf aus Klärschlamm eine Biokohle entsteht. HTC ist insofern für sich genommen kein vollständiger Entsorgungsweg für Klärschlamm, sondern ersetzt dessen Trocknung. Die der Braunkohle ähnliche Kohle kann zur Energiegewinnung (Fernwärme, Prozesswärme, etc.) und/oder ggf. auch in einer weiteren stofflichen Nutzung wertschöpfend eingesetzt werden, allerdings fehlen noch entsprechende Nachweise.

Z.Zt ist die Klärschlammmonoverbrennung das einzige Verfahren, bei dem eine Rückgewinnung des Phosphates aus der Asche möglich ist und die in Niedersachsen und im Koalitionsvertrag auf Bundesebene als Entsorgungsweg der Wahl bereits gefordert wird.

Für eine Monoverbrennung der zukünftig zu erwartenden Klärschlammengen stehen in Schleswig-Holstein und Hamburg ausreichende Kapazitäten allerdings nicht zur Verfügung.

Kommunale Klärschlammkooperation Schleswig-Holstein

Bereits 2011 haben sich auf Initiative der Entsorgungsbetriebe Lübeck zahlreiche Kläranlagenbetreiber in Schleswig-Holstein unter Beteiligung des Umweltministeriums zusammengefunden, um über die Zukunft der Klärschlammverwertung und die Möglichkeiten einer kommunalen Kooperation zu diskutieren.

Daraus hervorgegangen ist die Kommunale Klärschlammkooperation Schleswig-Holstein. Die drei Großkläranlagenbetreiber

- azv Südholstein (Kläranlage Hetlingen; bereits heute thermische Verwertung)
- Stadtentwässerung Kiel (KA Bülk; Landwirtschaft)
- Entsorgungsbetriebe Lübeck (Zentralkläwerk; Landwirtschaft),

die zusammen etwa 40% des Klärschlammes in Schleswig-Holstein erzeugen, streben gemeinsam eine zukunftsfähige, nachhaltige, wirtschaftliche und zuverlässige Verwertung in Form einer Klärschlamm-Monoverbrennung als gemeinsame und kommunale Lösung mit landesweitem Charakter an.

2.4 Abwasseranlagen Dritter

2.4.1 Abwasserbeseitigung durch Nachbargemeinden und Verbände

Krummesse Ost

Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung für den östlichen Teil des Lübecker Ortsteiles Krummesse wurde mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 23.01.2014 auf den Zweckverband Abwasserbeseitigung Stecknitz übertragen. Das Abwasser des Lübecker Ortsteils wird zusammen mit dem Abwasser der Gemeinde Krummesse in der Kläranlage Krummesse behandelt. Der Vertrag umfasst auch das Ableiten des Niederschlagswassers und die Beseitigung des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers sowie des Schlammes aus Hauskläranlagen im Vertragsgebiet.¹⁵

Krummesse West

Von dem Ortsteil westlich des Elbe-Lübeck-Kanals ist es zukünftig beabsichtigt, das Schmutzwasser über ein Pumpwerk an das Kanalnetz von Krummesse anzuschließen. Im Zusammenhang mit den Untersuchungen zum Ausbau der Kläranlage Krummesse ist der geplante Anschluss berücksichtigt. Für den Anschluss ist zukünftig ein Vertrag mit dem Zweckverband Abwasserbeseitigung Stecknitz zu schließen.¹⁶

Beidendorf

Der Stadtbezirk Beidendorf soll zukünftig über ein Pumpwerk an das Kanalnetz von Krummesse angeschlossen werden. Im Zusammenhang mit den Untersuchungen zum Ausbau der Kläranlage Krummesse ist der geplante Anschluss berücksichtigt. Für den Anschluss ist zukünftig ein Vertrag mit dem Zweckverband Abwasserbeseitigung Stecknitz zu schließen.¹⁶

Am Petroleumhafen

Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung für das B-Plangebiet „Tremskamp / Am Petroleumhafen“ auf dem Gebiet der Hansestadt Lübeck wurde mit öffentlich rechtlicher Vereinbarung vom 29.08.1990 auf die Stadt Bad Schwartau übertragen. Das Abwasser wird in das Kanalnetz der Stadt Bad Schwartau eingeleitet.¹⁷

Niederschlagswassereinleitungen Petroleumhafen und Toter Arm

Von der Stadt Bad Schwartau wird an drei Einleitungsstellen auf Lübecker Stadtgebiet über öffentliche Kanalisationen der Stadt Bad Schwartau in die Nebengewässer der Untertrave Petroleumhafen und Toter Arm Niederschlagswasser eingeleitet. Es wird geprüft, wo und in welchem Umfang Verkehrsflächen der Hansestadt Lübeck an diese Kanalisation angeschlossen sind. Eine vertragliche Regelung ist beabsichtigt.

Segeberger Landstraße 3 + 5

Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung für die Grundstücke Segeberger Landstraße 3+5 auf dem Gebiet der Hansestadt Lübeck wurde mit öffentlich rechtlicher Vereinbarung vom 10.07.1995 auf die Gemeinde Stockelsdorf übertragen. Das Abwasser wird in das Kanalnetz der Gemeinde Stockelsdorf eingeleitet.¹⁸

Kücknitz, Wasserwerk Kleinensee

Das Wasserwerk Kleinensee wurde 1998 an die zentrale Ortsentwässerung (Druckrohrleitung) des Zweckverbandes Ostholstein (ZVO) angeschlossen. Eine öffentlich rechtliche Vereinbarung zur

¹⁵ Zweckverband Stecknitz/Hansestadt Lübeck, Vereinbarung Übertragung Abwasserbeseitigung, 23.01.2014

¹⁶ Zweckverband Stecknitz/Hansestadt Lübeck, Vertrag Option Mitbenutzung Kläranlage Krummesse, 09.07.2013

¹⁷ Stadt Bad Schwartau / HL, Vereinbarung Übertragung Abwasserbeseitigungspflicht Petroleumhafen, 29.08.1990

¹⁸ Gemeinde Stockelsdorf/ HL, Vereinbarung Anschluss Entwässerungsnetz Segeberger Ldstr. 3+5, 10.07.1995

Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung von der Hansestadt Lübeck auf den ZVO wurde am 23.06.2011 geschlossen.¹⁹

Klein Grönau, Hauptstraße Groß Grönau

Die Grundstücke Hauptstraße Groß Grönau 65a bis d und 70 e bis f liegen im Stadtgebiet Lübeck (Kapelle Klein Grönau und Siechenhaus) und Falkenhusener Weg 201 sind aber aufgrund ihrer besonderen Lage direkt an die Schmutzwasserkanalisation der Gemeinde Groß Grönau angeschlossen oder sollen an diese angeschlossen werden. Eine öffentlich rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung von der Hansestadt Lübeck auf die Gemeinde Groß Grönau wurde am 27.12.2012 geschlossen.²⁰

Wulfseck, Niederschlagswasserleitung Blankenseer Straße - Tannenkoppel

Von der Gemeinde Groß Grönau wird im Bereich der Siedlung Wulfseck auf Lübecker Stadtgebiet über eine öffentliche Kanalisation Niederschlagswasser aus Wohn- und Gewerbegebieten in den Tannenkoppelgraben eingeleitet. Die Einleitung ist wasserrechtlich beschieden. Von Teilflächen an der Blankenseer Straße wird Niederschlagswasser aus dem Lübecker Stadtgebiet in diese Kanalisation mit eingeleitet. Der Betrieb und die Unterhaltung der Leitung sind in einem Erlaubnisvertrag zwischen der Hansestadt Lübeck - Stadtwald und der Gemeinde Groß Grönau vom 21.12.1979 geregelt.²¹

B-Plan Gebiet Flintenbreite - Infranova GmbH & CO KG

Das Wohngebiet Flintenbreite wird als Ökosiedlung mit eigener wassersparender Abwassersammlung und Behandlung für Grau- Schwarz- und Regenwasser betrieben. Das Wohngebiet ist deshalb nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen worden. Die Grundstückseigentümer betreiben gemeinschaftlich in der Gesellschaft Infranova GmbH & CO KG die Abwasseranlagen der Flintenbreite. Für die Abwasseranlagen ist diese Gesellschaft auch Inhaber der wasserrechtlichen Erlaubnisse vom 26.03.1999. Nach der vollständigen Bebauung der Grundstücke soll das Schwarzwasser zusammen mit Abfällen behandelt werden. Die Reststoffe aus der Abwasserbehandlung sollen als Dünger für die Landwirtschaft oder als Abfall entsorgt werden. Für den Fall, dass die Abwasseranlage nicht mehr betrieben werden kann, sieht das Notfallkonzept einen Schmutzwasseranschluss an die vorhandene öffentliche Kanalisation in der Paul-Gerhardt-Straße vor.²²

B-Plan Gebiet Kronsforde Kathenland - Abwasserbeseitigungsgenossenschaft Kronsforde

Die Abwasserbeseitigung wird durch die Genossenschaft nicht mehr durchgeführt, weil das Gebiet im Rahmen der Nacherschließung ab 2014 an die öffentliche Kanalisation der Hansestadt Lübeck angeschlossen ist.

¹⁹ Zweckverband Ostholstein / HL, Vereinbarung Übertragung Abwasserbeseitigung Kleinensee 10-12a, 23.06.2011

²⁰ Gemeinde Groß Grönau / HL, Vereinbarung Übertragung Abwasserbeseitigung Klein Grönau, 27.12.2012

²¹ Gemeinde Groß Grönau / HL - Stadtforstamt, Vertrag Rohrleitung und Graben Blankenseer Straße, 21.12.1979

²² „Flintenbreite“, <http://www.flintenbreite.de/>

2.4.2 Abwasserübernahme von Nachbargemeinden

Das Schmutzwasser der Stadt Bad Schwartau, von den Gemeinden Stockelsdorf, Groß Grönau und Groß Schenkenberg wird an Abwasserübergabestellen in die Kanalisation der Hansestadt Lübeck übergeben und im Zentralklärwerk gereinigt. Für die Abwasserübergabe wurden Abwasserabnahmeverträge geschlossen.

Stadt / Gemeinde	Abwasserübergabestelle	Vertrag in Kraft seit
Bad Schwartau	Tremskamp und Vorwerker Straße	01.01.1987 ²³
Stockelsdorf	Vorwerker Straße	01.01.1981 ²⁴
Groß Grönau	St. Hubertus	20.01.1965 ²⁵
Groß Schenkenberg	Kronsforde / Quadebekstraße	31.12.2013 ²⁶
Badendorf	Hutmacherring	Vertrag in Vorbereitung

2.4.3 Wasserverbände und Gewässerunterhaltung im Stadtgebiet Lübeck

B-Plan Hochschulstadtteil – Wasser- und Bodenverband Hochschulstadtteil Lübeck

Für ein Teilgebiet des Hochschulstadtteiles wurde ein Wasser- und Bodenverband für die Bewirtschaftung des Grundwasserstandes durch Dränungen gegründet. Das Dränwasser wird in den Niemarker Landgraben eingeleitet.²⁷

Wasser- und Bodenverbände Ostholstein

An der Kreisgrenze zu Ostholstein nord-westlich von Travemünde, Kücknitz und St. Lorenz Nord liegen Flächen des Stadtgebietes im Verbandsgebiet des WBV Aalbeek, Schwartau, Bargaue und Stockelsdorf. Diese bestehen überwiegend aus landwirtschaftlichen Flächen und Straßenabschnitten. Groß Steinrade liegt vollständig im Verbandsgebiet Bargaue. Aufgabe der WBV sind in der Hauptsache der Bau und die Unterhaltung von offenen und verrohrten Gewässern, sowie die Verbesserung landwirtschaftlicher Flächen. Bei Planungen, die Einfluss auf das Verbandsgebiet haben, sind die WBV's zu beteiligen. Aufgaben der Abwasserbeseitigung sind nicht auf die Wasser- und Bodenverbände übertragen worden. Das Niederschlagswasser von den bebauten und an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen Grundstücken im Verbandsgebiet wird über die Kanalisation in die Verbandsgewässer eingeleitet.²⁸

Gewässerpflegetherverband (GPV) Grinau

Im süd-westlichen Stadtgebiet liegen Teile von Niendorf, Moorgarten, Kronsforde und Krummesse-West im Gebiete des GPV Grinau. Aufgabe des GPV sind in der Hauptsache der Bau und die Unterhaltung von offenen und verrohrten Gewässern, sowie die Verbesserung landwirtschaftlicher Flächen. Bei Planungen, die Einfluss auf das Verbandsgebiet haben, ist der GPV zu beteiligen. Aufgaben der Abwasserbeseitigung sind nicht auf den Gewässerpflegetherverband übertragen worden.

²³ Stadt Bad Schwartau / HL, Abwasserabnahmevertrag vom 28.12.1987 und 05.05.2014

²⁴ Gemeinde Stockelsdorf / HL, Abwasserabnahmevertrag vom 15.06.1981 und 22.06.1983

²⁵ Gemeinde Groß Grönau / HL, Abwasserabnahmevertrag vom 20.01.1965

²⁶ Gemeinde Groß Schenkenberg / HL, Abwasserabnahmevertrag vom 20.09.2011

²⁷ „Satzung WBV Hochschulstadtteil“, http://www.wbv-oh.de/download/satzungen/WBV_Hochschulstadtteil_Luebeck.pdf

²⁸ „WBV Ostholstein“, <http://www.wbv-oh.de/index.php?menuid=7>

Das Niederschlagswasser von den bebauten und an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen Grundstücken im Verbandsgebiet wird über die Kanalisation in die Verbandsgewässer eingeleitet.²⁹

Lübeck Port Authority (LPA) Gewässerunterhaltung

Die kleinen Fließgewässer, die nicht in den o.g. Verbandsgebieten liegen, werden durch die Hansestadt Lübeck, LPA Abteilung Wasserbau und Wasserwirtschaft unterhalten. In diese Gewässer wird das Niederschlagswasser von den bebauten Grundstücken und Straßen über die öffentliche Kanalisation eingeleitet. Die Entsorgungsbetriebe beteiligen sich seit dem 01.01.2008 anteilig der eingeleiteten Wassermengen an den Kosten der Gewässerunterhaltung.³⁰

2.4.4 Abwasserbeseitigung durch Gewerbebetriebe

Abwasserbeseitigung der Industrie- und des Gewerbes allgemein

Das Schmutzwasser von Gewerbe- und Industriebetrieben wird grundsätzlich nach Vorbehandlung (z. B. Leichtflüssigkeitsabscheider, Entgiftungs-, Neutralisations- und Absetzanlagen) in die öffentliche Kanalisation eingeleitet, sofern die Eigenschaften des Abwassers von denen häuslichen Abwassers abweichen. Die zulässige Beschaffenheit des einzuleitenden gewerblichen und industriellen Schmutzwassers wird im Genehmigungsverfahren nach Grenzwerten der Entwässerungssatzung oder Abwasserverordnung vorgegeben und durch die Industrieüberwachung kontrolliert. In Ausnahmefällen, wenn eine Behandlung des gewerblichen und industriellen Schmutzwassers nicht in einer kommunalen Kläranlage erfolgen kann, kann die Abwasserbeseitigungspflicht auf Gewerbe oder Industriebetriebe übertragen werden.

Dänischburg – ehem. Villeroy & Boch – LUV-Center

Mit dem Abbruch der Gebäude auf dem Grundstück der Firma V&B in Dänischburg wurde auch die Betriebskläranlage aufgegeben. Die neu entstandenen Gebäude im Bereich des LUV Centers sind an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation angeschlossen. Das Niederschlagswasser wird über private Leitungen nach einer Vorbehandlung in einen Seitengraben zur Untertrave eingeleitet.

A-Rosa Resort GmbH, A- Rosa Travemünde (ehemals Kurhaus Hotel Travemünde).

Im A- Rosa Travemünde wird ein Seewasser-Schwimmbad betrieben, dass mit direkt aus der Ostsee entnommenem Wasser betrieben wird. Das aus der Ostsee entnommene beim Betrieb des Seewasser-Schwimmbades anfallende Abwasser und das Filterrückspülwasser, werden über eine private Rohrleitung direkt wieder in die Ostsee eingeleitet. Für die Benutzung des Gewässers liegt ein wasserrechtlicher Bescheid für die Deutsche Immobilien Kurhaus Hotel Travemünde GmbH vom 5.11.2002 mit Änderungsbescheid vom 15.06.2006 vor. Die häuslichen Abwässer und das Regenwasser von dem Grundstück werden in die öffentliche Kanalisation eingeleitet.

Gewerbegebiet Metallhüttengelände

Das Gewerbegebiet Metallhüttengelände hat ein Kanalisationssystem mit Schmutzwasserpumpwerken und Regenklärbecken nach den Anforderungen einer öffentlichen Kanalisation. Es ist grundsätzlich beabsichtigt die Straßen und Abwasseranlagen an die Hansestadt Lübeck als öffentliche Anlagen zu übertragen. Bis zur Übertragung der Anlagen auf die Hansestadt Lübeck wird das Schmutzwasser an einem Übergabepunkt in der Hochofenstraße in die öffentliche Kanalisation eingeleitet. Eine Vorbehandlung gewerblicher oder industrieller Abwässer erfolgt nach den Anforderungen der Entwässerungssatzung oder Indirekteinleiterverordnung auf den einzelnen Gewerbegrundstücken vor der Einleitung in die Entwässerungsanlagen in den privaten Straßen. Für das Niederschlagswasser besteht ein eigenes Netz in den Straßen mit einer Reinigungsanlage vor der Einleitung in die Untertrave entsprechend der wasserrechtlichen Zulassungen. Das Gewerbegebiet

²⁹ „WPV Grinau“, <http://www.kreis-stormarn.de/aktuelles/bekanntmachungen/files/2014/2AenderungSatzungGPVGrinau.pdf>

³⁰ HL Entsorgungsbetriebe / HL Lübeck Port Authority, Verwaltungsvereinbarung Kostenerstattung, 01.03.2009

wird durch die Grundstücksgesellschaft Metallhütte mbH (GGM) betrieben. Eine dauerhafte Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die GGM ist nicht beabsichtigt, weil das Kanalnetz mit den Bauwerken an die Hansestadt Lübeck übergeben werden soll.

Bei der Grundwasserreinigung auf dem Metallhüttengelände, mit Einleitung in die Untertrave, handelt es sich nicht um einen Vorgang der Abwasserbeseitigung. Diese Anlage wird auch zukünftig nicht Bestandteil der öffentlichen Kanalisation.

Deponie und Abfallbehandlungsanlage (MBA) Niemark

Das verschmutzte Oberflächenwasser und verschiedene Teilströme des Sickerwassers und überschüssiges Prozesswasser aus der MBA werden gesammelt und vorbehandelt in die öffentliche Schmutzwasserkanalisation eingeleitet. Gering belastetes Sickerwasser wird in der MBA als Prozesswasser verwertet. Unverschmutztes Oberflächenwasser wird in einem Regenrückhaltebecken gesammelt und direkt in den Landgraben eingeleitet. Häusliches Abwasser wird z.Zt. noch in Grundstückskläranlagen behandelt. Diese sollen kurzfristig aufgegeben und die Grundstücke an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden. Das häusliche Abwasser aus den Sozialräumen der MBA wird vollständig in den Fermentern behandelt. Hier ist ein Anschluss entbehrlich.

2.4.5 Kleinkläranlagen und Sammelgruben

Die Zahl der nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen Grundstücke haben die EBL durch Kanalbaumaßnahmen in den letzten 5 Jahren von ca. 1.500 auf ca. 800 Grundstücke verringert. Im Nacherschließungsbericht sind die noch nicht mit einer Kanalisation erschlossenen Gebiete aufgeführt und die weitere Durchführung der Nacherschließung in Stufen nach dem zu erwartendem Aufwand dargestellt.

Auf den noch nicht angeschlossenen Grundstücken mit den Nacherschließungsstufen I-IV (ca. 700), soll bis zum Anschluss an die Kanalisation das anfallende Schmutzwasser grundsätzlich in den vorhandenen Kleinkläranlagen behandelt und nach einer teil- oder vollbiologischen Reinigung durch Versickerung in den Untergrund oder Einleitung in ein Gewässer beseitigt werden.

Sofern aufgrund ungünstiger Boden- oder Grundwasserverhältnisse eine Versickerung nicht möglich ist, ein Gewässer für die Ableitung nicht zur Verfügung steht oder ein Anschluss an die öffentliche Kanalisation kurzfristig nicht hergestellt wird, soll das Schmutzwasser in abflusslosen Gruben gesammelt werden.

Falls die vorhandenen Kleinkläranlagen den wasserrechtlichen Anforderungen nicht genügen, sollen diese nicht saniert, sondern in Sammelgruben umgebaut werden. In den Gebieten der Nacherschließungsstufen I-IV sollen keine neuen Kleinkläranlagen gebaut werden.

Es verbleiben dauerhaft in einer Sonderstufe 99 Grundstücke, die nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, weil es sich um Grundstücke in Einzellagen handelt und für diese eine abwassertechnische Erschließung unwirtschaftlich wäre. Ziel ist es, auf diesen Grundstücken das Schmutzwasser in Kleinkläranlagen zu beseitigen und nur in Ausnahmefällen die dauerhafte und vollständige Abfuhr des Schmutzwassers aus Sammelgruben vorzunehmen.³¹

Die Entsorgungsbetriebe entleeren im Rahmen einer Regel- und Bedarfsabfuhr die Sammelgruben und fahren den Schlamm aus den Kleinkläranlagen ab (rollender Kanal). Das Schmutzwasser aus den Sammelgruben und der Schlamm aus den Kleinkläranlagen werden an Ablassstellen in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet und in den städtischen Kläranlagen behandelt.

³¹ EBL, Tabelle Grundstücke dauerhaft nicht angeschlossen, 28.10.2014

2.4.6 Abwasserbeseitigung in Kleingartengeländen

Kleingartenanlagen werden mit einem zentralen Anschluss an das öffentliche Schmutzwasserkanalnetz angeschlossen, sofern ein Anschluss technisch möglich ist. Für eine Abwasserbeseitigung durch Abfuhr, ist an einer zentralen, mit LKW anfahrbaren Stelle eine Sammelgrube zu errichten (z.B. Gemeinschaftshaus), in der das in der Kleingartenanlage anfallende Schmutzwasser gesammelt wird und von dort von den Entsorgungsbetrieben abgefahren wird.

Abweichend hiervon, werden einige Anlagen auf Parzellen mit Dauerwohnrechten abgefahren. Diese Abfuhr ist bis zum Ende der personengebundenen Dauerwohnrechte befristet.

Die Niederschlagswasserbeseitigung in den Kleingartengeländen erfolgt durch dezentrale Versickerung, Verwertung oder Einleitung in die anliegenden Gewässer.

2.4.7 Beseitigung von Schiffsabwasser

Die Beseitigung von Schmutzwasser von Schiffen fällt nicht in den Aufgabenbereich der Entsorgungsbetriebe. Zuständig für die Abwasserbeseitigung sind in diesen Fällen die Hafенbetreiber.

Soweit bei den Entsorgungsbetrieben die Beseitigung von Schmutzwasser von Schiffe beantragt wird, wird die Schiffsentsorgung mobil oder durch festen Anschluss vertraglich mit den Hafенbetreibern geregelt, soweit die Entsorgungsbetriebe dazu technisch und wirtschaftlich in der Lage sind.

Für fest liegende Schiffe sind Abwasserabnahmeverträge geschlossen worden. Für kleine Boote werden von den Hafенbetreibern Vakuumstationen in den Häfen vorgehalten und das Schmutzwasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet.

Für Kreuzfahrtschiffe werden von Lübeck Port Authority (LPA) Lösungen zur Schmutzwasserübernahme erarbeitet und mit den Entsorgungsbetrieben abgestimmt.

3. Geplante Maßnahmen

3.1 Allgemeines

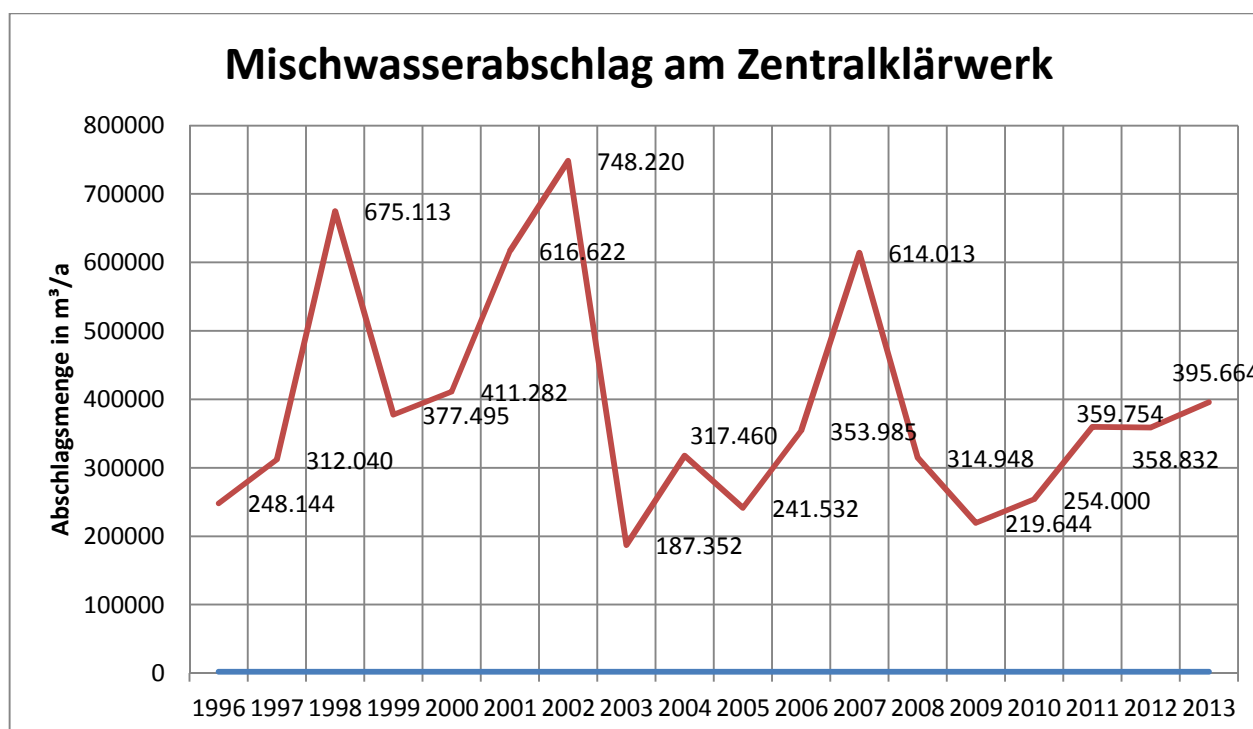
Nachdem seit einigen Jahren die Baumaßnahmen an den Kläranlagen zur Verbesserung der Reinigungsleistung durch Nährstoffelimination und Filtration abgeschlossen sind, werden die Investitionen in den Kanalbau verstärkt.

In diesem Abschnitt wird mit Angabe des Baubeginns und der ungefähren Kosten aufgeführt, welche konkreten Projekte in den nächsten 5 Jahren durchgeführt werden sollen. Für die darauffolgenden 7 Jahre werden die anstehenden Projekte ohne konkrete Angabe des Baubeginns genannt.

Die öffentliche Kanalisation wurde flächendeckend durch TV-Inspektion untersucht und der bauliche Zustand durch Einteilung in Zustandsklassen bewertet. Das Ergebnis zeigte, dass ca. 25% der Kanalisation in die schlechten Zustandsklassen 0 und 1 einzustufen waren. Das bedeutet, dass ein erheblicher Investitionsbedarf für die Kanalsanierung besteht. Für die Kanalsanierung wird ein Kanalsanierungskonzept aufgestellt.

Die alten Mischwasserkanäle werden im Zuge der Umstellung auf die Trennkanalisation erneuert bzw. saniert. Durch die laufenden und zukünftigen Baumaßnahmen zur Trennung der Kanalisation werden vorhandene Regenüberläufe und damit die Gewässerbelastung bei Starkregen entfallen. Damit wird auch dem Zentralklärwerk weniger Regenwasser zugeleitet.

Die Abschlagsmenge von mechanisch behandeltem Abwasser auf dem Zentralklärwerk hat sich bei Auswertung aller 2h-Zulaufwerte im Betrachtungszeitraum 1996 bis 2014 trotz zunehmender Niederschläge tendenziell verringert. Mit Änderungsbescheid vom 17.06.2011 ist die Erlaubnis zum Abschlag von Mischwasser am Zentralklärwerk bis zum 31.12.2030 verlängert worden.



3.2 Einfluss der Stadtplanung auf die Planung der Kanalisation und Kläranlagen

Für die Stadtentwicklung liegt für den Wohnungsbau das Wohnungsmarktkonzept Lübeck 2013 der Stadtplanung vor.³² Darin werden eine geringe Zunahme von Wohneinheiten und eine Erneuerung im Bestand prognostiziert. Da allgemein ein sinkender Trinkwasserverbrauch beobachtet wird, werden damit keine über den IST-Zustand hinausgehenden hydraulischen Kapazitäten für die Abwasserableitung im Schmutzwasserkanal und auf der Kläranlage benötigt.

Im Rahmen der Nacherschließung von Stadtrand- und Dorflagen werden durch den Bau der Kanalisation die Voraussetzungen für eine Bebauungsverdichtung in bestehenden Siedlungsgebieten geschaffen. Einem zunehmenden Niederschlagswasserabfluss wegen Versiegelung durch Bebauung, muss durch die Festsetzung von Gründächern und Rückhaltemaßnahmen auf den Grundstücken begegnet werden, um die vorhandene Regenwasserkanalisation und die kleinen Fließgewässer nicht zu überlasten.

Für die Gewerbeentwicklung liegt das Gewerbeflächenentwicklungskonzept 2012/ KWL – WIFÖ vor.³³ Daraus sind Flächenzuwächse an Gewerbefläche zu entnehmen, für die aus den vorliegenden Unterlagen kein Umfang eines zu erwartenden Abwasseranfalls abgeschätzt werden kann. Auch hier müssen bei der Erschließung der Gewerbegebiete für Niederschlagswasser Rückhaltemaßnahmen zum Schutz der Gewässer eingeplant werden, soweit die Gewerbeflächen nicht direkt an den großen Fließgewässern liegen.

Bei einer Erschließung von Gebieten im südlichen Bereich von Lübeck muss beachtet werden, dass aus diesen Gebieten das Schmutzwasser durch das Sammlersystem der vorhandenen Mischwasserkanalisation geleitet wird. Durch Trennung der vorhandenen Mischwasserkanalisation müssen zunächst die Voraussetzungen für die Aufnahme zusätzlicher Wassermengen im Hauptsammlernetz geschaffen werden (Verschlechterungsverbot an Mischwasserüberläufen).

Im westlichen Stadtgebiet bietet ein vorhandener Schmutzwasserhauptsammler (Hauptsammler West) die Möglichkeit Schmutzwasser ohne Mischwasserentlastungen zum Zentralkläwerk zu leiten, wenn Restarbeiten erledigt sind und 2 Regenüberläufe im Kreuzungsbereich Schwartauer Landstraße/Vorwerker Straße zurückgebaut wurden.

3.3 Einfluss des Klimawandels auf die Kanalisation und Kläranlagen

Durch den Klimawandel wird nach vorliegenden Untersuchungen tendenziell die Häufigkeit der Starkniederschläge im Sommer zunehmen und im Winter wird sich die Niederschlagsmenge erhöhen.³⁴ Gesicherte Erkenntnisse und neue Bemessungsansätze für Kanalisationsanlagen liegen nicht vor.

Durch die hydraulische Ertüchtigung der Kanalisationsnetze infolge des geplanten Umbaus in ein Trennsystem werden vorhandene hydraulische Probleme behoben und für zukünftige Starkniederschläge bis zu den Bemessungsgrenzen eine sichere Ableitungsmöglichkeit geschaffen.

Für Starkregen oberhalb der Bemessungsgrenzen ist ein Rückhalt in der Fläche und die Ausweisung und Freihaltung von Notwasserwegen erforderlich. Dabei muss vermieden werden, dass Menschen zu Schaden kommen oder Sachwerte zerstört werden. Dazu wird z.Zt. ein Forschungsprojekt³⁵ in Lübeck mit verschiedenen Projektpartnern durchgeführt.

³² „Wohnungsmarktkonzept“, <http://stadtentwicklung.luebeck.de/files/wohnungsmarktkonzept-luebeck.pdf>

³³ „Gewerbelandkonzept“, <http://stadtentwicklung.luebeck.de/files/gewerbeflaechenentwicklungskonzept.pdf>

³⁴ „Klimaatlas“, <http://www.norddeutscher-klimaatlas.de/klimaatlas/2071-2100/sommer/starkregentage-10-mm/norddeutschland/mittlereanderung.html>

³⁵ „Rainahead“, <http://www.rainahead.de/de/index.php>

In einem kommunalen und regionalen Leuchtturmprojekt der Hansestadt Lübeck für die Anpassung an den Klimawandel mit Namen „RainAhead“ werden neue Planungswerkzeuge für die Stadtverwaltung entwickelt, die

- Bebauungsplanungs-Alternativen besser für Nichtfachleute darstellen.
- der Feuerwehr eine frühzeitigere Warnung geben, wann und in welchen Stadtteilen Starkregen auf die Stadt zukommen, und so die Einsatzplanung erleichtern.
- Informationen innerhalb der Hansestadt Lübeck koordiniert, damit die Stadt besser auf Starkregen vorbereitet ist und Schäden durch Überflutungen verringert werden können.

Das Projekt wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gefördert und hat eine Laufzeit vom 1.6.2013 bis zum 31.5.2016.

3.4 Grundsätze der Investitionsplanung für die Kanalisation

Folgende Grundsätze werden für die Investitionsplanung definiert:

- 1) Die Trennung der Mischwassergebiete in Travemünde wird zum Abschluss gebracht. Danach fließt dem Klärwerk Priwall nur Schmutzwasser zu. Mischwasserabschläge entfallen dann in Travemünde. Das Speicherbecken auf dem Klärwerk kann außer Betrieb genommen werden.
- 2) Zukünftig werden möglichst nur ganze Mischwassereinzugsgebiete getrennt, um Mischwasserinseln bzw. getrennte Bereiche mit einer Mischwasservorflut zu vermeiden und Regenüberläufe schließen zu können.
- 3) Aufgrund des sehr ungünstigen Kosten–Nutzen-Verhältnisses werden die Gänge in der Innenstadt in den nächsten 12 Jahren in der Regel nicht getrennt.
- 4) Die Nacherschließung wurde in den vergangenen 5 Jahren in großem Umfang umgesetzt und soll weitergeführt werden, um die Anzahl der Sammelgruben mit dem hohen Aufwand für die Abfuhr zu minimieren. Kleinkläranlagen in Nacherschließungsgebieten, die den technischen Anforderungen nicht mehr entsprechen müssen bis zum Anschluss der Grundstücke an die Kanalisation zu Sammelgruben umgebaut werden.
- 5) Der Ausbau der Regenwasser-Einleitungen in die Wakenitz mit einer Leichtstoffsperre wird fortgesetzt.
- 6) Da die Trennung der Kanalisation in den Rippenstraßen (Innenstadtinsel) nur schrittweise erfolgen kann, wird pro Jahr höchstens der Abwasserkanal in einer Rippenstraße erneuert. Dieses entspricht auch der Forderung des Bereiches Verkehr.

3.5 Ziele der Investitionsplanung

Das Ziel des Investitionsplanes bis 2019 ist der Abschluss der Erstellung der Trennkanalisation in Travemünde, sowie der Anschluss der geschlossenen Dorflagen an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation. Durch die Fertigstellung des Schmutzwasserhauptsammlers Ratzeburger Allee soll der Schmutzwasserzufluss der angeschlossenen Trenngebiete mit Hochschulstadtteil und Uniklinik am Regenüberlauf Mühlentor vorbei geführt werden.

3.6 Investitionsprojekte bis 2019 (1. Zeitstufe)

In der folgenden Liste ist sortiert nach den Stadtteilen aufgelistet, welche Projekte gemäß Investitions-Plan getätigt werden sollen. Dargestellt sind nur die Kanalisationsplanungen. Die Kostenschätzungen sind in Tsd. € angegeben. (Kosten sind in der Vorlagenfassung nicht angegeben)

Stadtteil	Trennung und Sanierung	2015	2016	2017	2018	2019
01-Innenstadt	Holstenstraße	0	0	0	X	0
01-Innenstadt	Fischstraße	0	X	X	0	0
01-Innenstadt	Obertrave (Effen-/Hartengrube)	0	0	0	X	0
01-Innenstadt	Alfstraße	X	X	0	0	0
01-Innenstadt	Balauerföhr / An der Mauer	X	0	0	0	0
01-Innenstadt	Mengstraße	0	0	0	0	X
01-Innenstadt	Schlumacherstr. / Bei St. Johannis	0	0	X	0	0
01-Innenstadt	Fegefeuer	X	X	X	0	0
01-Innenstadt	Braunstraße	X	X	X	0	0
02-St. Jürgen	RW-Ltg. Friedrichstr. bis Berliner Allee	0	0	0	X	0
02-St. Jürgen	St. Jürgen Ring	0	0	0	X	0
02-St. Jürgen	Flughafen Blankensee SW Ltg.	0	X	0	0	0
02-St. Jürgen	Düker Geniner Eisenbahnbrücke	X	0	0	0	0
02-St. Jürgen	Falkenwiese Quartier 2. BA	0	0	0	X	0
02-St. Jürgen	Falkenwiese Quartier 3. BA	0	0	0	0	X
02-St. Jürgen	Weberkoppel (Ratzeb. Allee-Gödertkoppel)	0	0	0	0	X
02-St. Jürgen	Falkenwiese Quartier 1. BA	0	X	X	0	0
02-St. Jürgen	Plönnesstr, Trendelenburgstr. Trennung	0	0	0	0	X
03-Moisling	Siedlung Hellkamp – Ersatz Schapp. Klappen	x	0	0	0	0
04-Buntekuh	Grapengießerstraße	0	0	0	X	0
05-St. Lorenz Süd	Moislinger Allee Lachswehr-Nebenhof	0	X	0	0	0
05-St. Lorenz Süd	Bahnhofsvorplatz	0	X	0	0	0
05-St. Lorenz Süd	Lindenplatz/-straße	0	0	0	X	0
05-St. Lorenz Süd	Hansestraße/Schützenstraße	0	0	0	0	X
06-St. Lorenz Nord	Schwartauer Landstr. Neiße-Havelstr.	0	X	X	0	0
06-St. Lorenz Nord	Bergenstraße RKB Am Neuhof	0	0	X	0	0
06-St. Lorenz Nord	Am Neuhof / Güterschlag	0	0	X	0	0
06-St. Lorenz Nord	Schonen-, Trappen-, Wacht-, Gotlandstraße	X	X	0	0	0
06-St. Lorenz Nord	Sanierung Großprofil Posener Straße	X	X	0	0	0
07-St. Gertrud	Brandenbaumer Landstr. Pensebusch	0	0	X	0	0
07-St. Gertrud	Brandenbaumer Landstr. Kaufhof	0	0	0	X	0
07-St. Gertrud	Herbart-, Hegelweg, Am Pohl	0	0	X	0	0
07-St. Gertrud	Lange Reihe / Schulstraße 2. BA	X	X	0	0	0
07-St. Gertrud	Neustraße, Lange Reihe 1. BA	X	0	0	0	0
07-St. Gertrud	Kantstraße	0	0	0	0	X
07-St. Gertrud	RW-Einläufe, Nr. 13 u 14.	X	X	0	0	0
07-St. Gertrud	Seerosenstraße	X	0	0	0	0
08- Schlutup	Am Fischereihafen - Hausanschlüsse	X	0	0	0	0
08- Schlutup	Bögengang, Am Küsterberg, Schlutuper Kirche	0	X	0	0	0
09-Kücknitz	Mohnsteg / Kornweg	X	0	0	0	0
09-Kücknitz	Heimgasse / Diemgang / Haferkoppel	0	X	0	0	0
09-Kücknitz	Straßenfeld / Knickweg / Vorderste Fichteln	0	0	X	0	0
10-Travemünde	Rose, Boelckestr	0	0	X	X	0
10-Travemünde	Auf dem Baggersand Fischereihafen	X	0	0	0	0

10-Travemünde	Am Fahrenberg	0	X	0	0	0
10-Travemünde	Bahnhofsvorplatz Travemünde	0	0	0	X	0
10-Travemünde	Fehlingstraße 2. BA	X	0	0	0	0
10-Travemünde	Hirtengang	0	0	X	0	0

Stadtteil	Hauptsammler	2015	2016	2017	2018	2019
02-St. Jürgen	HS Geniner Ufer 2. BA	X	X	0	0	0
02-St. Jürgen	HS Ratzeburger Allee 4.2	0	0	X	0	0
02-St. Jürgen	HS Ratzeburger Allee 5.1	X	0	0	0	0
02-St. Jürgen	HS Ratzeburger Allee 5.2	0	0	0	X	0
05-St. Lorenz Süd	Hansering	0	0	X	X	0
06-St. Lorenz Nord	HS Brockesstr 1. BA - Wallhafen	0	X	X	0	0
06-St. Lorenz Nord	HS Brockesstr. 2. BA - Drögestraße	0	0	0	X	0

Stadtteil	Nacherschließung	2015	2016	2017	2018	2019
02-St. Jürgen	Butenhof, Stegelkoppel, Krambreed	X	X	0	0	0
02-St. Jürgen	Schleusenstr.	0	X	0	0	0
02-St. Jürgen	Vorrade / Wulfsdorf	0	X	X	0	0
02-St. Jürgen	Kronsforde 3. BA	X	X	0	0	0
02-St. Jürgen	Krummesser Landstraße	0	0	0	0	X
06-St. Lorenz Nord	Steinrader Hauptstraße Suterland Breden	X	0	0	0	0
09 - Kücknitz	Moorweg – Am Brook	0	X	0	0	0
09 - Kücknitz	Traveweg	X	0	0	0	0

3.7 Investitionsplanung für die darauffolgenden 7 Jahren (2. Zeitstufe)

Das Ziel dieses Investitionszeitraumes soll die Trennung der Kanalisation in den Einzugsgebieten der neu gebauten Hauptsammler sein.

Dies sind die Einzugsgebiete der Hauptsammler im Hansering, in der Ratzeburger Allee, im Steinrader Weg, sowie in der Brockestraße / Droegestraße.

Ebenso wird die Kanalisation in St. Jürgen von der Blanckstraße Richtung Süden, sowie im Gebiet Friedrichstraße bis Dorfstraße weiter getrennt.

Zudem soll die Trennung der Kanalisation in St. Gertrud im Einzugsgebiet des Regenwassersammlers Marliring abgeschlossen werden.

Neues Ziel in dieser Zeitstufe ist die vollständige Trennung der Kanalisation in Schlutup und Kücknitz, um die Entlastung von Mischwasser am Pumpwerk Ochsenkopf zu vermeiden.

3.8 Investitionsplanung ab 2027 (3. Zeitstufe)

Bau des Regenrückhaltebeckens Falkenfelder Moor und Trennung Triftstraße.

Fortführung der Trennung im Bereich St. Jürgen Dorfstraße / Mönkhofer Weg.

Trennung Elsässer Straße.

Trennung im Bereich der Ziegelstraße und des Warendorplatzes.

Trennung Marlistraße / Meesenkaserne.

Hydraulische Sanierung Roter Hahn.

4. Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht

4.1 Schmutzwasser

4.1.1 Schmutzwasser – Nachbargemeinden (LWG § 31a Abs. 3)

Für die in 2.4.1 beschriebenen Gebiete wird die Abwasserbeseitigungspflicht durch Nachbargemeinden und Zweckverbände wahrgenommen. Die Rechtsverhältnisse über die Abwasserbeseitigung sind durch öffentlich rechtliche Vereinbarungen geregelt.

Übertragungsgebiet	Träger der Abwasserbeseitigung	Genehmigung Innenministerium
Krummesse Ost ³⁶	Zweckverband Abwasserbeseitigung Stecknitz	20.02.2014
Am Petroleumhafen ³⁷	Stadt Bad Schwartau	14.09.1990
Segeberger Landstraße 3+5 ³⁸	Gemeinde Stockelsdorf	25.08.1995
Wasserwerk Kleinensee ³⁹	Zweckverband Ostholstein	02.08.2011
Klein Grönau, Falkenhusener Weg 201 ⁴⁰	Gemeinde Groß Grönau	31.01.2013

Für den zukünftigen Anschluss der Ortsteile Beidendorf und Krummesse West an die Kanalisation von Krummesse ist eine Abwasserübergabe an den Grenzen des vorhandenen Vertragsgebietes Krummesse Ost beabsichtigt.

4.1.2 Schmutzwasser - Gewerbebetriebe (LWG § 31 Abs. 4)

Für die in 2.4.4 beschriebenen Grundstücke soll keine Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht beantragt werden. Bei einem Ausfall der Anlagen, oder der Übernahme der Anlagen durch die Entsorgungsbetriebe, soll die Abwasserbeseitigung durch die Hansestadt Lübeck (EBL) vorgenommen werden.

4.1.3 Schmutzwasser – Nacherschließungsgebiete

Die in 2.4.5 beschriebenen und in der Karte Nacherschließung dargestellten Gebiete der Nacherschließungsstufen I bis IV (ca. 700 Grundstücke) sind bis zu einer Nacherschließung entsprechend des in 3.4 und 3.5 beschriebenen Investitionsplanes vom Anschlussrecht an eine leitungsgebundene Entsorgung ausgenommen.

Die Hansestadt Lübeck erfüllt ihre Abwasserbeseitigungspflicht durch die Abfuhr des Inhaltes der Sammelgruben und des Schlammes aus den Kleinkläranlagen. Erfüllen Kleinkläranlagen nicht mehr den Anforderungen der Wasserbehörde, sind sie in abflusslose Sammelgruben umzubauen.

Eine Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Schmutzwasser auf die Grundstückseigentümer soll nicht erfolgen, da ein Anschluss an die Kanalisation geplant ist.

³⁶ Zweckverband Stecknitz/Hansestadt Lübeck, Vereinbarung Übertragung Abwasserbeseitigung, 23.01.2014

³⁷ Stadt Bad Schwartau / HL, Vereinbarung Übertragung Abwasserbeseitigungspflicht Petroleumhafen, 29.08.1990

³⁸ Gemeinde Stockelsdorf/ HL, Vereinbarung Anschluss Entwässerungsnetz Segeberger Ldstr. 3+5, 10.07.1995

³⁹ Zweckverband Ostholstein / HL, Vereinbarung Übertragung Abwasserbeseitigung Kleinensee 10-12a, 23.06.2011

⁴⁰ Gemeinde Groß Grönau / HL, Vereinbarung Übertragung Abwasserbeseitigung Klein Grönau, 27.12.2012

4.1.4 Schmutzwasser – Grundstücke dauerhaft ohne Anschluss (LWG § 31 Abs.3)

99 Grundstücke werden nach aktuellem Stand dauerhaft nicht an eine öffentliche Kanalisation angeschlossen, weil ein Anschluss an die Kanalisation technisch nicht möglich ist oder sich aufgrund der Siedlungsstruktur, wegen unverhältnismäßiger Kosten nicht erstellen lässt. Im Abwasserkonzept 2008-2012 wurden 87 Grundstücke aufgeführt, die dauerhaft nicht angeschlossen werden. Nach Prüfung der örtlichen Verhältnisse auf den Grundstücken wurde die Liste um 12 weitere Grundstücke erweitert. Durch die Aussiedlung von landwirtschaftlichen Betrieben, dem Neubau von Reitsportanlagen und Ferienhäusern im Außenbereich kann sich die Zahl der dauerhaft nicht angeschlossenen Grundstücke weiter erhöhen.

Der Betrieb und die Unterhaltung der Kleinkläranlagen und Sammelgruben auf diesen 99 Grundstücken sollen auf Dauer durch die Grundstückseigentümer erfolgen. Die Schlammabfuhr aus den Kleinkläranlagen und die Entleerung der Sammelgruben erfolgt durch die Hansestadt Lübeck (EBL).

Von den 99 Grundstücken wird auf 42 Grundstücken das Schmutzwasser in Sammelgruben zwischengespeichert. Diese Grundstücke liegen in den als dauerhaft nicht anzuschließend gekennzeichneten Gebieten. Sie sind dauerhaft vom Anschlussrecht an eine leitungsgebundene Entsorgung ausgenommen.

Auf 57 Grundstücken soll die Schmutzwasserbeseitigung dauerhaft über Kleinkläranlagen erfolgen. Die Kleinkläranlagen auf diesen Grundstücken wurden in Zusammenarbeit mit der Wasserbehörde überprüft, für erforderliche Sanierungsmaßnahmen Fördermittel beim Land beantragt und nach erfolgter Anlagensanierung an die Grundstückseigentümer ausgezahlt. Im Abwasserkonzept 2008-2012 wurde die Abwasserbeseitigungspflicht für 38 Grundstücke übertragen. Nach Prüfung der örtlichen Verhältnisse auf den Grundstücken konnte die Liste erweitert werden.

Die Hansestadt Lübeck überträgt für die in der Tabelle Anlage 2.7 aufgeführten Grundstücke die Abwasserbeseitigungspflicht für Schmutzwasser auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke bzw. die Grundstückseigentümer. Die Festsetzung dieser Übertragung erfolgt durch Veröffentlichung in der Entwässerungssatzung.

4.2 Niederschlagswasser

4.2.1 Niederschlagswasser – Grundstücke als Gewässeranlieger (LWG § 31 Abs. 5)

Grundstücke, die zwischen einem Gewässer und einer öffentlichen Straße liegen, sollen direkt an das Gewässer angeschlossen werden. In der Regel handelt es sich dabei um große Hafen- und Gewerbeflächen, die jetzt schon über interne private Leitungsnetze zum Gewässer verfügen. Es wäre technisch nicht sinnvoll, diese Grundstücke über Pumpen an einen vorhandenen oder noch zu planenden öffentlichen Kanal anzuschließen. Für diese Grundstücke soll grundsätzlich die Abwasserbeseitigungspflicht übertragen werden. Soweit für die Grundstücke Anschlussbeiträge für Niederschlagswasser gezahlt wurden, wird keine Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht vorgenommen. Eine Rückerstattung von Anschlussbeiträgen ist nicht beabsichtigt.

Die Hansestadt Lübeck überträgt für die in der Tabelle Anlage 2.9 aufgeführten Grundstücke die Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke bzw. die Grundstückseigentümer. Die Festsetzung dieser Übertragung erfolgt durch Veröffentlichung in der Entwässerungssatzung.

4.2.2 Niederschlagswasser – Grundstücke in B- Plangebiete (LWG § 31 Abs. 5)

Im Zuge der Aufstellung von neuen Bebauungsplänen werden hydrogeologische Untersuchungen angestellt. Entsprechend dem Ergebnis der Untersuchungen, wird in den Bebauungsplänen eine teilweise oder vollständige Versickerungspflicht für Niederschlagswasser aufgenommen.

Die Grundstücke mit einer vollständigen Versickerungspflicht für Niederschlagswasser sollen von der Abwasserbeseitigungspflicht durch die Hansestadt Lübeck zukünftig durch Auflistung im Abwasserbeseitigungskonzept und Satzungsregelung ausgenommen werden, sofern dort keine öffentliche Kanalisation gebaut wurde und es sich um abgeschlossene Gebiete handelt.

Die Grundstücke, auf denen eine Teilversickerung stattfinden soll, werden vom Benutzungszwang für die Regenwasserkanalisation anteilig befreit.

4.2.3 Niederschlagswasser – Grundstücke in Nacherschließungsgebiete (LWG § 31 Abs. 5)

Für die Nacherschließungsgebiete werden flächendeckend Baureifentwürfe für die Kanalisation aufgestellt. Dabei wird detailliert geprüft, ob die Bodenverhältnisse eine öffentliche Niederschlagswasserkanalisation erfordern. Soweit nicht schon vorhanden, ist in der Regel eine Regenwasserleitung für die Straßenentwässerung zu erstellen. Soweit der Untergrund auf den Grundstücken eine gute Versickerungsfähigkeit ausweist und keine Missstände bekannt sind, wird für die Grundstücke der Nacherschließungsgebiete die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser mit der Wasserbehörde abgestimmt und zukünftig durch Auflistung im Abwasserbeseitigungskonzept und in der Abwassersatzung übertragen. Für die Entscheidung, ob eine Übertragung erfolgen soll, werden nicht einzelne Grundstücke, sondern die Entwässerungsverhältnisse der bearbeiteten Einzugsgebiete zugrunde gelegt.

4.2.4 Niederschlagswasser – Grundstücke dauerhaft ohne Anschluss (LWG § 31 Abs. 5)

Die Grundstücke, die aufgrund ihrer besonderen Lage dauerhaft nicht an die Schmutzwasserkanalisation angeschlossen werden sollen, erhalten auch keinen Anschluss für Niederschlagswasser. Von diesen Grundstücken soll das Niederschlagswasser auch bei schwierigen Bodenverhältnissen versickert oder in ein anliegendes Gewässer eingeleitet werden.

Die Hansestadt Lübeck überträgt für die in der Tabelle Anlage 2.10 aufgeführten Grundstücke die Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke bzw. die Grundstückseigentümer. Die Festsetzung dieser Übertragung erfolgt durch Veröffentlichung in der Entwässerungssatzung.

4.2.5 Niederschlagswasser – Kleingartenanlagen (LWG § 31 Abs. 5)

Kleingartenanlagen haben typischerweise, als Grundstücke mit einer Flächennutzung als Garten und Grünanlagen, nur einen geringen Anteil an befestigten Flächen. Das Niederschlagswasser wird dort direkt verwertet oder versickert. Soweit ungünstige Bodenverhältnisse vorliegen, sind diese Flächen gedränt und über interne Grabensysteme an die Oberflächengewässer angeschlossen.

Die Hansestadt Lübeck hat mit Beschluss des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2008-2012⁴¹ und Festsetzung in der Entwässerungssatzung⁴² für die in der Tabelle Anlage 2.8 aufgeführten Grundstücke die Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke bzw. die Grundstückseigentümer übertragen.

Für Flächen mit nicht stadt-eigenen Kleingärten wird die Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser ergänzend übertragen.

⁴¹ Entsorgungsbetriebe Lübeck, Abwasserbeseitigungskonzept 2008-2012

⁴² „Entwässerungssatzung“, <http://ebhl.de/fakten/satzungen/entwaesserung/>

4.2.6 Niederschlagswasser – Bahnanlagen (LWG § 31 Abs. 5)

Die Bahnanlagen im Stadtgebiet wurden durch die Deutsche Bahn AG oder die Lübecker Hafengesellschaft mbH und deren Rechtsvorgängern erstellt. Für diese Anlagen gibt es teilweise eigene Planfeststellungsverfahren, in denen auch die Entwässerung geregelt ist.

Mit Nutzungsvertrag vom 21.04.2008 ist zwischen der Hansestadt Lübeck und der Lübecker Hafengesellschaft mbH vereinbart worden, dass die Hansestadt Lübeck, Bereich Lübeck Port Authority, ab dem 01.01.2008 Eisenbahninfrastrukturunternehmen für die Hafenbahn ist.

Die Bahnanlagen sind nach Auskunft des Bereiches Recht öffentliche Verkehrsanlagen und liegen nach Auskunft des Bereiches Stadtplanung außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage (haben trennende Funktion). Damit ist nach Landeswassergesetz der Träger der Anlage für die Niederschlagswasserbeseitigung zuständig. Eine Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht ist nicht erforderlich.

Vorhandene Niederschlagswassereinleitungen von Bahnanlagen in die öffentliche Misch- oder Regenwasserkanalisation werden wie Anschlüsse von privaten Grundstücken behandelt. Im Zuge der Trennung der Kanalisation wird geprüft, ob eine Einleitung von Drän- und Niederschlagswasser direkt in Gewässer oder ein Anschluss an die öffentliche Regenwasserkanalisation erfolgen soll.

4.2.7 Niederschlagswasser – Flughafen (LWG § 31 Abs. 5)

Der Flughafen Lübeck hat ein eigenständiges Entwässerungssystem für Niederschlagswasser. Dieses System wurde zusammen mit dem Flughafen gebaut und wird im Zuge des Ausbaues den wasserrechtlichen Erfordernissen angepasst. Für die vorhandenen Einleitungen von Niederschlagswasser liegen wasserrechtliche Erlaubnisse zugunsten des Flughafenbetreibers vor. Für den Ausbau werden die wasserrechtlichen Belange im Planfeststellungsverfahren geregelt. Der Flughafen ist nach Auskunft des Bereiches Recht eine öffentliche Verkehrsanlage und liegt nach Auskunft des Bereiches Stadtplanung außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Damit ist der Träger der Anlage, hier die Puren Germany GmbH, für die Niederschlagswasserbeseitigung zuständig. Eine Übertragung ist nicht erforderlich.

5. Abschluss

Mit diesem Abwasserbeseitigungskonzept wird nach dem Beschluss in der Bürgerschaft der Wasserbehörde die örtliche Planung der Abwasserbeseitigung dargelegt. Hinsichtlich der Grundstücke mit Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser ist in Abstimmung mit der Wasserbehörde eine fortlaufende Ergänzung der Listen beabsichtigt. Bei einer Änderung oder Neuaufrstellung des Abwasserkonzeptes werden die erweiterten Grundstückslisten der Bürgerschaft zum Beschluss vorgelegt.

Nach Beschluss des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2013-2017 wird es der Wasserbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Die Tabellen mit den Grundstücken zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht werden als Anlagen zur Entwässerungssatzung nach der folgenden Änderung und Beschlussfassung der Entwässerungssatzung verbindlich.

Aufgestellt:

Lübeck,

Entsorgungsbetriebe Lübeck

Dr. Jan-Dirk Verwey
Erster Direktor

Genehmigt:

Lübeck,

Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Wasserbehörde

Anlagenverzeichnis

1. Texte

1.1 Auszug Landeswassergesetz §§ 31 und 31a

2. Tabellen

2.1 Tabelle Niederschlagsspenden Lübeck 1973

2.2 Tabelle Wasserrecht Stand 01.12.2014

2.3 Tabelle Mischwassereinleitungsstellen 2014

2.4 Tabelle Pumpwerke 2015

2.5 Nacherschließungsbericht 2015

2.6 Tabelle Grundstücke ohne Kanalanschluss Stand 28.10.2014

2.7 Tabelle Übertragung Abwasserbeseitigungspflicht SW Stand 28.10.2014

2.8 Tabelle Übertragung RW Kleingärten Fortführung 2015

2.9 Tabelle der Übertragung RW Gewässeranlieger 2015

2.10 Tabelle der Übertragung RW Grundstücke dauerhaft ohne Anschluss 2015

3. Bilder

3.1 Bild GIS-Oberfläche

3.2 Schadenbilder

3.3 Regenklärbecken

3.4 Rückstauenebene

4. Ablaufschemata Klärwerke

4.1 Schema ZKW

4.2 Schema KA Priwall

5. Planunterlagen Übertragung und Wasserverbände

(nur Bestandteil der Genehmigungsfassung zur Information der Wasserbehörde)

6. Übersichtskarten

- 6.1 Karte Versickerungseigenschaften
- 6.2 Karte Grundwasserstände
- 6.3 Karte Hauptsammler und Pumpwerke
- 6.4 Karte Misch-/Trennsystem
- 6.5 Karte Nacherschließung
- 6.6 Karte MW-Einleitungen
- 6.7 Karte RW-Einleitungen
- 6.8 Karte Regenrückhaltebecken
- 6.9 Karte Übertragung Abwasserbeseitigungspflicht

Quellenverzeichnis:

BUNDESAMT FÜR SEESCHIFFFAHRT UND HYDROGRAPHIE, „Wasserstände“, http://www.meeresgeodatenzentrum.de/de/Produkte/Buecher/Berichte_/Bericht39/Bericht39D.pdf

BURBAUM, BERND, Landesamt für Natur und Umwelt, LANU 517, Versickerungseignung der Böden von Lübeck, 12.02.2007

DEUTSCHER WETTERDIENST, Zentralamt, Gutachten über Niederschlagshöhen, 06.04.1973

EG-WASSERRAHMENRICHTLINIE, „WRRL“, http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/WasserMeer/02_WRRL/ein_node.html

ENTSORGUNGSBETRIEBE LÜBECK, Abwasserbeseitigungskonzept 2008-2012

ENTSORGUNGSBETRIEBE, „Entwässerungssatzung“, <http://ebhl.de/fakten/satzungen/entwaesserung/>

ENTSORGUNGSBETRIEBE, Kanaldatenbank Topobase, 14.08.2014

ENTSORGUNGSBETRIEBE, Kanaldatenbank Topobase, 23.04.2014

ENTSORGUNGSBETRIEBE, Tabelle Grundstücke dauerhaft nicht angeschlossen, 28.10.2014

ENTSORGUNGSBETRIEBE/HANSESTADT LÜBECK - BEREICH VERKEHR, Verwaltungsvereinbarung Reinigung Straßenentwässerung, 12.10.2006

GEMEINDE GROß GRÖNAU / HANSESTADT LÜBECK - STADTFORSTAMT, Vertrag Rohrleitung und Graben Blankenseer Straße, 21.12.1979

GEMEINDE GROß GRÖNAU / HANSESTADT LÜBECK, Abwasserabnahmevertrag vom 20.01.1965

GEMEINDE GROß GRÖNAU / HANSESTADT LÜBECK, Vereinbarung Übertragung Abwasserbeseitigung Klein Grönau, 27.12.2012

GEMEINDE GROß SCHENKENBERG / HANSESTADT LÜBECK, Abwasserabnahmevertrag vom 20.09.2011

GEMEINDE STOCKELSDORF / HANSESTADT LÜBECK, Abwasserabnahmevertrag vom 15.06.1981 und 22.06.1983

GEMEINDE STOCKELSDORF/ HANSESTADT LÜBECK, Vereinbarung Anschluss Entwässerungsnetz Segeberger Ldstr. 3+5, 10.07.1995

GESETZ ZUR ORDNUNG DES WASSERHAUSHALTS, „WHG“, http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/whg_2009/gesamt.pdf

GEWÄSSERPFLIEGEVERBAND GRINAU, „WPV Grinau“, <http://www.kreis-stormarn.de/aktuelles/bekanntmachungen/files/2014/2AenderungSatzungGPVGrinau.pdf>

HANSESTADT LÜBECK - BEREICH STADTENTWICKLUNG, „Wohnungsmarktkonzept“, <http://stadtentwicklung.luebeck.de/files/wohnungsmarktkonzept-luebeck.pdf>

HANSESTADT LÜBECK BEREICH STADTENTWICKLUNG, „Gewerbelandkonzept“,
<http://stadtentwicklung.luebeck.de/files/gewerbeflaechenentwicklungskonzept.pdf>

HANSESTADT LÜBECK - ENTSORGUNGSBETRIEBE / HANSESTADT LÜBECK - LÜBECK PORT AUTHORITY,
Verwaltungsvereinbarung Kostenerstattung, 01.03.2009

HANSESTADT LÜBECK BEREICH LOGISTIK, STATISTIK UND WAHLEN, Statistisches Jahrbuch 2012

HELMHOLTZZENTRUM GEESTHACHT, „Klimaatlas“, <http://www.norddeutscher-klimaatlas.de/klimaatlas/2071-2100/sommer/starkregentage-10-mm/norddeutschland/mittlereanderung.html>

HYDRO & METEO GMBH & CO. KG, „Rainahead“, <http://www.rainahead.de/de/index.php>

INFRANOVA GMBH & CO KG, „Flintenbreite“, <http://www.flintenbreite.de/>

Linde, Bernd, Auswirkungen von Hochwässern auf die Kanalisation der Innenstadt, 15.11.1978

STADT BAD SCHWARTAU / HANSESTADT LÜBECK, Abwasserabnahmevertrag vom 28.12.1987 und
05.05.2014

STADT BAD SCHWARTAU / HANSESTADT LÜBECK, Vereinbarung Übertragung
Abwasserbeseitigungspflicht Petroleumhafen, 29.08.1990

WASSER- UND BODENVERBAND OSTHOLSTEIN, „Satzung WBV Hochschulstadtteil“, http://www.wbv-oh.de/download/satzungen/WBV_Hochschulstadtteil_Luebeck.pdf

WASSER- UND BODENVERBAND OSTHOLSTEIN, „WBV Ostholstein“, <http://www.wbv-oh.de/index.php?menuid=7>

WASSER- UND SCHIFFFAHRTSAMT LÜBECK, „Hochwasser“, <http://www.wsa-luebeck.wsv.de/wasserstrassen/gewaesserkunde/historisch/pdf/LuebeckBauhof.pdf>

WASSERGESETZ DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN, „LWG“, <http://www.gesetzesrechtsprechung.sh.juris.de/>

ZWECKVERBAND OSTHOLSTEIN / HANSESTADT LÜBECK, Vereinbarung Übertragung
Abwasserbeseitigung Kleinensee 10-12a, 23.06.2011

ZWECKVERBAND STECKNITZ / HANSESTADT LÜBECK, Vereinbarung Übertragung
Abwasserbeseitigung, 23.01.2014

ZWECKVERBAND STECKNITZ / HANSESTADT LÜBECK, Vertrag Option Mitbenutzung Kläranlage
Krummesse, 09.07.2013

Grundstücke, die auf Dauer nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden

lfd. Nr.	Straße	Haus Nr.	Abwasseranlage	Einleitgewässer	Gemarkung	Flur	Flurstück
1	Absalonshorster Weg	49	Sammelgrube	Abfuhr	Strecknitz	7	10/4 tlw.
2	Absalonshorster Weg	50	Kleinkläranlage	Grundwasser	Strecknitz	8	11/1
3	Absalonshorster Weg	51	Sammelgrube	Abfuhr	Strecknitz	7	10/4 tlw.
4	Absalonshorster Weg	53	Kleinkläranlage	Grundwasser	Strecknitz	8	14/1
5	Absalonshorster Weg	100	Kleinkläranlage	Graben zur Wakenitz	Strecknitz	8	59/6
6	Alt Lauerhof	1	Kleinkläranlage	Teich am Alt Lauerhof	Israelsdorf	3	62/11
7	Alt Lauerhof	2	Kleinkläranlage	Teich am Alt Lauerhof	Israelsdorf	5	20/8
8	Am Binsenhorst	30	Sammelgrube	Abfuhr	Niendorf-Moorgarten	3	280/75
9	Am Moor	31	Kleinkläranlage	Grundwasser	Kücknitz	1	93/34
10	Am Rugenberg	5	Kleinkläranlage	Grundwasser	Siems	3	9/3
11	Am Teich	11	Kleinkläranlage	Grundwasser	Schlutup	5	60/4
12	Am Teich	13	Sammelgrube	Abfuhr	Schlutup	5	60/5
13	Am Teich	27	Kleinkläranlage	Grundwasser	Schlutup	5	55/3
14	Am Teich	78	Sammelgrube	Abfuhr	Schlutup	5	49/1 tlw.
15	Am Teich	79	Sammelgrube	Abfuhr	Schlutup	5	49/1 tlw.
16	Am Teich	80	Kleinkläranlage	Grundwasser	Schlutup	5	185/18
17	Am Teich	81/81a	Sammelgrube	Abfuhr	Schlutup	5	37/0
18	An den Schießständen	2a	Sammelgrube	Abfuhr	Schlutup	14	29/3
19	Bertramsweg (Thomas-Mann-Str.)	o.Nr.	Sammelgrube	Abfuhr	St. Gertrud	13	39/51
20	Billerbäckweg	56	Kleinkläranlage	Grundwasser	Reecke	2	10
21	Billerbäckweg	60	Kleinkläranlage	Grundwasser	Reecke	2	128/11
22	Borndiek	3	Kleinkläranlage	Borndiekgraben	Ivendorf	2	44/5
23	Breden (Reiterhof)	o. Nr.	Kleinkläranlage	Graben zum Heckkatenlauf	Groß Steinrade	0	468, 469
24	Breden	37	Kleinkläranlage	Graben neben der Segeberger Landstraße	Groß Steinrade	0	465/0 tlw.
25	Breden	39	Kleinkläranlage	Graben neben der Segeberger Landstraße	Groß Steinrade	0	465/0 tlw.
26	Brömsenmühle	1	Kleinkläranlage	Brömsenmühlenbach	Krummesse	8	12/1
27	Buchenweg	15a	Sammelgrube	Abfuhr	Israelsdorf	12	3/18 tlw.
28	Dorfstraße	62	Sammelgrube	Abfuhr	St.Jürgen	12	57/3
29	Dorfstraße	81	Sammelgrube	Abfuhr	St.Jürgen	6	68/3
30	Eckbusch	41	Sammelgrube	Abfuhr	Oberbüssau	1	215/69 tlw.
31	Eckbusch	43	Sammelgrube	Abfuhr	Oberbüssau	1	215/69 tlw.
32	Eckbusch	50	Kleinkläranlage	Grinau	Oberbüssau	1	202/12
33	Eckbusch	52	Kleinkläranlage	Grinau	Oberbüssau	1	202/12
34	Falkenhusener Weg	160	Kleinkläranlage	Grundwasser	Strecknitz	8	120/8
35	Falkenhusener Weg	163	Kleinkläranlage	Graben zur Wakenitz	Strecknitz	8	77/3
36	Farnstieg	8	Sammelgrube	Abfuhr	Kücknitz	5	48/1
37	Friedhofsallee	150	Sammelgrube	Abfuhr	Vorwerk	6	9/8
38	Gleisweg	2	Kleinkläranlage	Grundwasser	Schlutup	16	35/1
39	Hirtenbergweg	21	Kleinkläranlage	Grundwasser	Dummersdorf	4	12/8
40	Hof Dänischburg (Waldemarstr.)	1	Kleinkläranlage	Siems- Dänischburger Grenzbach	Siems	3	16/2 tlw.
41	Hof Dänischburg (Waldemarstr.)	2	Kleinkläranlage	Siems- Dänischburger Grenzbach	Siems	3	16/2 tlw.
42	Hof Dänischburg (Waldemarstr.)	3	Kleinkläranlage	Grundwasser	Siems	3	16/5
43	Hof Dänischburg (Waldemarstr.)	4	Kleinkläranlage	Grundwasser	Siems	3	16/6
44	Höhlfeld	21	Kleinkläranlage	Grundwasser	Blankensee	3	152/41
45	Howingsbrook	30	Sammelgrube	Abfuhr	Gneversdorf	2	57/5
46	Ihlwisch	2	Kleinkläranlage	Grundwasser	Dummersdorf	3	24/5
47	Ihlwisch	4	Kleinkläranlage	Grundwasser	Dummersdorf	3	44/1
48	Im Keil	9	Sammelgrube	Abfuhr	Kücknitz	5	11/11
49	Kirschenallee	6, 6a-c	Sammelgrube	Abfuhr	Schlutup	10	44/2
50	Kronsfordter Hauptstr	80	Kleinkläranlage	Graben zur Deepenbek	Krummesse (HL)	11	87/57
51	Lübecker Straße	146	Kleinkläranlage	Grundwasser	Krummesse (HL)	1	3/2
52	Leganer Weg	34/36	Kleinkläranlage	Trave	Niendorf-Moorgarten	2	4/2 tlw.

Grundstücke, die auf Dauer nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden

lfd. Nr.	Straße	Haus Nr.	Abwasseranlage	Einleitgewässer	Gemarkung	Flur	Flurstück
53	Leganer Weg	37	Kleinkläranlage	Leganer Graben	Niendorf-Moorgarten	1	12/4
54	Lerchenweg	59a	Sammelgrube	Abfuhr	St. Jürgen	14	68/53
55	Lübschenfeld	12	Sammelgrube	Abfuhr	Schönböcken	1	56/28
56	Lübschenfeld	20	Sammelgrube	Abfuhr	Schönböcken	1	56/27
57	Osterweide	100	Kleinkläranlage	Wakenitz	Strecknitz	5	68/29
58	Pöppendorfer Hauptstraße	30	Kleinkläranlage	Grundwasser	Ivendorf	1	137/5
59	Radbergweg	3	Sammelgrube	Abfuhr	Reecke	2	78/2
60	Radbergweg	5	Sammelgrube	Abfuhr	Reecke	2	78/1
61	Reecker Heide	61	Sammelgrube	Abfuhr	Reecke	2	135/65
62	Rennsahl	31	Sammelgrube	Abfuhr	Reecke	1	315/84
63	Resebergweg	11	Kleinkläranlage	Private Teichanlage	Dummersdorf	2	2/13
64	Resebergweg (Tierheim)	20	Kleinkläranlage	Grundwasser	Dummersdorf	2	7/11
65	Resebergweg (Tierklinik)	20	Kleinkläranlage	Grundwasser	Dummersdorf	2	10/8
66	Resebergweg	30	Kleinkläranlage	Grundwasser	Dummersdorf	3	15/2
67	Resebergweg	31	Kleinkläranlage	Grundwasser	Dummersdorf	3	2/4 tlw.
68	Resebergweg	31a	Kleinkläranlage	Grundwasser	Dummersdorf	3	2/4 tlw.
69	Rondeshagener Weg	21	Kleinkläranlage	Grundwasser	Krummesse	7	113/22
70	Sandfeld (Hafenbahn)	1	Kleinkläranlage	Private Teichanlage	Pöppendorf	1	41/6
71	Schönböckener Straße	113c	Sammelgrube	Abfuhr	Schönböcken	1	37/4
72	Schönböckener Straße	121	Sammelgrube	Abfuhr	Schönböcken	1	18/11
73	Schwalbenbergweg	39	Sammelgrube	Abfuhr	Groß Steinrade	0	470/1
74	Sibeliussstraße	7	Sammelgrube	Abfuhr	Krepelsdorf	4	55/108
75	Sibeliussstraße	9	Sammelgrube	Abfuhr	Krepelsdorf	4	56/150
76	Surenfeld	1	Sammelgrube	Abfuhr	Pöppendorf	2	57/16
77	Teufelsweg	2	Sammelgrube	Abfuhr	Schlutup	11	8/0
78	Travemünder Landstraße	260	Sammelgrube	Abfuhr	Pöppendorf	2	53/5 tlw.
79	Travemünder Landstraße	260a	Kleinkläranlage	Grundwasser	Pöppendorf	2	53/5 tlw.
80	Travemünder Landstraße	262	Sammelgrube	Abfuhr	Pöppendorf	2	53/5 tlw.
81	Travemünder Landstraße	270	Kleinkläranlage	Pöppendorfer Graben	Pöppendorf	1	32/3
82	Travemünder Landstraße	272	Kleinkläranlage	Pöppendorfer Graben	Pöppendorf	1	37/20
83	Travemünder Landstraße	276	Kleinkläranlage	Grundwasser	Pöppendorf	1	37/24
84	Vierruten	7	Kleinkläranlage	Grundwasser	Blankensee	3	8/2
85	Vorderteichweg	29	Kleinkläranlage	Grundwasser	Kücknitz	4	44/43
86	Wesenberger Straße	40	Sammelgrube	Abfuhr	Reecke	2	136/69
87	Wesenberger Straße	42	Sammelgrube	Abfuhr	Reecke	2	111/67
88	Wesloer Landstraße	78	Sammelgrube	Abfuhr	Schlutup	10	15/2
89	Wüstenei (Depot)	1	Sammelgrube	Abfuhr	Groß Steinrade	0	444/1, 445/1
90	Wüstenei (Schießanlage)	1	Kleinkläranlage	Eckhorster Lauf	Groß Steinrade	0	352/2
91	Ziegelstraße	202a	Sammelgrube	Abfuhr	St.Lorenz	17	256/119
92	Zur Teerhofsinsel	2	Kleinkläranlage	Petroleumhafen	Vorwerk	1	2/21
93	Zur Teerhofsinsel	3	Kleinkläranlage	Toter Arm	Vorwerk	1	4/1
94	Zur Teerhofsinsel	5	Kleinkläranlage	Toter Arm	Vorwerk	1	14/8
95	Zur Teerhofsinsel	5a	Kleinkläranlage	Toter Arm	Vorwerk	1	14/20
96	Zur Teerhofsinsel	5b	Kleinkläranlage	Toter Arm	Vorwerk	1	14/10
97	Zur Teerhofsinsel	5c	Kleinkläranlage	Toter Arm	Vorwerk	1	15/8
98	Zur Teerhofsinsel	5d	Sammelgrube	Abfuhr	Vorwerk	1	15/11 tlw.
99	Zur Teerhofsinsel	5e	Sammelgrube	Abfuhr	Vorwerk	1	15/11 tlw.

Grundstücke mit Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Schmutzwasser auf den Nutzungsberechtigten

lfd. Nr.	Straße	Haus Nr.	Abwasseranlage	Einleitgewässer	Gemarkung	Flur	Flurstück
1	Absalonshorster Weg	50	Kleinkläranlage	Grundwasser	Strecknitz	8	11/1
2	Absalonshorster Weg	53	Kleinkläranlage	Grundwasser	Strecknitz	8	14/1
3	Absalonshorster Weg	100	Kleinkläranlage	Graben zur Wakenitz	Strecknitz	8	59/6
4	Alt Lauerhof	1	Kleinkläranlage	Teich am Alt Lauerhof	Israelsdorf	3	62/11
5	Alt Lauerhof	2	Kleinkläranlage	Teich am Alt Lauerhof	Israelsdorf	5	20/8
6	Am Moor	31	Kleinkläranlage	Grundwasser	Kücknitz	1	93/34
7	Am Rugenberg	5	Kleinkläranlage	Grundwasser	Siems	3	9/3
8	Am Teich	11	Kleinkläranlage	Grundwasser	Schlutup	5	60/4
9	Am Teich	27	Kleinkläranlage	Grundwasser	Schlutup	5	55/3
10	Am Teich	80	Kleinkläranlage	Grundwasser	Schlutup	5	185/18
11	Billerbäckweg	56	Kleinkläranlage	Grundwasser	Reecke	2	10
12	Billerbäckweg	60	Kleinkläranlage	Grundwasser	Reecke	2	128/11
13	Borndiek	3	Kleinkläranlage	Borndiekgraben	Ivendorf	2	44/5
14	Breden (Reiterhof)	o. Nr.	Kleinkläranlage	Graben zum Heckkatzenlauf	Groß Steinrade	0	468, 469
15	Breden	37	Kleinkläranlage	Graben neben der Segeberger Landstraße	Groß Steinrade	0	465/0 tlw.
16	Breden	39	Kleinkläranlage	Graben neben der Segeberger Landstraße	Groß Steinrade	0	465/0 tlw.
17	Brömsenmühle	1	Kleinkläranlage	Brömsenmühlenbach	Krummesse	8	12/1
18	Eckbusch	50	Kleinkläranlage	Grinau	Oberbüssau	1	202/12
19	Eckbusch	52	Kleinkläranlage	Grinau	Oberbüssau	1	202/12
20	Falkenhusener Weg	160	Kleinkläranlage	Grundwasser	Strecknitz	8	120/8
21	Falkenhusener Weg	163	Kleinkläranlage	Graben zur Wakenitz	Strecknitz	8	77/3
22	Gleisweg	2	Kleinkläranlage	Grundwasser	Schlutup	16	35/1
23	Lübecker Straße	146	Kleinkläranlage	Grundwasser	Krummesse (HL)	1	3/2
24	Hof Dänischburg	1	Kleinkläranlage	Siems- Dänischburger Grenzbach	Siems	3	16/2 tlw.
25	Hof Dänischburg	2	Kleinkläranlage	Siems- Dänischburger Grenzbach	Siems	3	16/2 tlw.
26	Hof Dänischburg	3	Kleinkläranlage	Grundwasser	Siems	3	16/5
27	Hof Dänischburg	4	Kleinkläranlage	Grundwasser	Siems	3	16/6
28	Höhlfeld	21	Kleinkläranlage	Grundwasser	Blankensee	3	152/41
29	Ihlwisch	2	Kleinkläranlage	Grundwasser	Dummersdorf	3	24/5
30	Ihlwisch	4	Kleinkläranlage	Grundwasser	Dummersdorf	3	44/1
31	Kronsforder Hauptstr	80	Kleinkläranlage	Graben zur Deepenbek	Krummesse (HL)	11	87/57
32	Leganer Weg	34/36	Kleinkläranlage	Trave	Niendorf-Moorgarten	2	4/2 tlw.
33	Leganer Weg	37	Kleinkläranlage	Leganer Graben	Niendorf-Moorgarten	1	12/4
34	Lübecker Straße	146	Kleinkläranlage	Grundwasser	Krummesse (HL)	1	3/2
35	Osterweide	100	Kleinkläranlage	Wakenitz	Strecknitz	5	68/29
36	Pöppendorfer Hauptstraße	30	Kleinkläranlage	Grundwasser	Ivendorf	1	137/5

Grundstücke mit Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Schmutzwasser auf den Nutzungsberechtigten

lfd. Nr.	Straße	Haus Nr.	Abwasseranlage	Einleitgewässer	Gemarkung	Flur	Flurstück
37	Resebergweg	11	Kleinkläranlage	Private Teichanlage	Dummersdorf	2	2/13
38	Resebergweg (Tierheim)	20	Kleinkläranlage	Grundwasser	Dummersdorf	2	7/11
39	Resebergweg (Tierklinik)	20	Kleinkläranlage	Grundwasser	Dummersdorf	2	10/8
40	Resebergweg	30	Kleinkläranlage	Grundwasser	Dummersdorf	3	15/2
41	Resebergweg	31	Kleinkläranlage	Grundwasser	Dummersdorf	3	2/4 tlw.
42	Resebergweg	31a	Kleinkläranlage	Grundwasser	Dummersdorf	3	2/4 tlw.
43	Rondeshagener Weg	21	Kleinkläranlage	Grundwasser	Krummesse	7	113/22
44	Sandfeld (Hafenbahn)	1	Kleinkläranlage	Private Teichanlage	Pöppendorf	1	41/6
45	Travemünder Landstraße	260a	Kleinkläranlage	Grundwasser	Pöppendorf	2	53/5 tlw.
46	Travemünder Landstraße	270	Kleinkläranlage	Pöppendorfer Graben	Pöppendorf	1	32/3
47	Travemünder Landstraße	272	Kleinkläranlage	Pöppendorfer Graben	Pöppendorf	1	37/20
48	Travemünder Landstraße	276	Kleinkläranlage	Grundwasser	Pöppendorf	1	37/24
49	Vierruten	7	Kleinkläranlage	Grundwasser	Blankensee	3	8/2
50	Vorderteichweg	29	Kleinkläranlage	Grundwasser	Kücknitz	4	44/43
51	Wüstenei (Schießanlage)	1	Kleinkläranlage	Eckhorster Lauf	Groß Steinrade	0	352/2
52	Zur Teerhofsinsel	2	Kleinkläranlage	Petroleumhafen	Vorwerk	1	2/21
53	Zur Teerhofsinsel	3	Kleinkläranlage	Toter Arm	Vorwerk	1	4/1
54	Zur Teerhofsinsel	5	Kleinkläranlage	Toter Arm	Vorwerk	1	14/8
55	Zur Teerhofsinsel	5a	Kleinkläranlage	Toter Arm	Vorwerk	1	14/20
56	Zur Teerhofsinsel	5b	Kleinkläranlage	Toter Arm	Vorwerk	1	14/10
57	Zur Teerhofsinsel	5c	Kleinkläranlage	Toter Arm	Vorwerk	1	15/8

Kleingartenanlagen

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den Nutzungsberechtigten

Gemarkung	Flur	Flst.	Größe m ² des Flst.	Name der Anlage	Größe m ² der Anlage	Gesamtgröße der Anlage	Name des Vereins
St.Gertrud	13	20/16	14.399	Wallbrechtstraße	14.399		Am Bertramshof
St.Gertrud	13	53	24	Wallbrechtstraße	24		
St.Gertrud	13	54	3.388	Wallbrechtstraße	3.388		
St.Gertrud	13	20/50	10.813	Wallbrechtstraße	10.813	28.624	
St.Gertrud	13	382/19	5.090	Elsässer Straße 60a	5.090		
St.Gertrud	13	19/93	387	Elsässer Straße 60a	387		
St. Gertrud	13	44/25	294	Elsässer Straße 60a	294	5.771	
St. Gertrud	13	39/51	192.070	Erlenbrookskoppel	192.070	192.070	
St. Gertrud	13	44/22	25.724	Bullenpump	25.724		
St. Gertrud	13	44/38	39.863	Bullenpump	39.863	65.587	
St. Gertrud	13	48/12	4.010	Bertramshof	4.010	4.010	
Schönböcken	1	40/2	849	Buntekuh	849		Buntekuh
Schönböcken	1	43/2	105.317	Buntekuh	105.317		
St.Lorenz	17	122/286	199.704	Buntekuh	199.704		
St.Lorenz	17	122/3	15	Buntekuh	15		
St.Lorenz	17	256/119	1.475	Buntekuh	1.475	307.360	
St.Gertrud	7	5/10 tlw.	61.158	Luisenstraße	3.190	3.190	Burgtor
Israelsdorf	8	9/2	57.533	Rektor Heinrich Förster	57.533	57.533	
St.Gertrud	8	442/23	5.082	An der Industriebahn (Sandbergskoppel)	5.082	5.082	
Israelsdorf	11	46/1	40.728	Tilgenkrug	40.728	40.728	
Schlutup	14	62 tlw.	60.260	Bei den Schießständen	8.082	8.082	Eichholz
Schlutup	14	29/3 tlw.	84.233	Eichholz	78.918	78.918	
Schlutup	15	11/86	17.015	Unteres Eichholz	17.015		
Schlutup	15	11/88	30.552	Unteres Eichholz	30.552	47.567	
Schönböcken	1	11/13 tlw.	44.506	Theophil	33.500	33.500	Gartenfreunde
Krempelsdorf	4	56/155	127	Hugo-Distler-Straße	127		
Krempelsdorf	4	56/83	124	Hugo-Distler-Straße	124		
Krempelsdorf	4	57/37	11.756	Hugo-Distler-Straße	11.756	12.007	
St.Gertrud	8	28/40	128.175	Grüner Weg	128.175	128.175	Grüner Weg
Schlutup	12	114/47 tlw	1.912	Hammer	500		Hammer
Schlutup	11	17/1 tlw.	13.810	Hammer	2.930		
Schlutup	11	1/11 tlw.	91.539	Hammer	90.618	94.048	
Krempelsdorf	4	879/74	2	Herrendamm	2		Herrendamm
Krempelsdorf	4	53/25	7.800	Herrendamm	7.800		
Krempelsdorf	4	55/108	17.262	Herrendamm	17.262		
Krempelsdorf	4	57/48	41.771	Herrendamm	41.771	66.835	
Schlutup	13	22/10	111.912	Hohe Warte II	111.912		Hohe Warte II
Schlutup	13	65	100.153	Hohe Warte II	15.480	127.392	
St.Lorenz	6	61/89	10.340	Spargelhof	10.340	10.340	Holstentor Nord
Vorwerk	5	39/62 tlw.	3.901	Struckteichwiese	3.000		
St.Lorenz	5	32/38 tlw.	114.057	Struckteichwiese	5.940		
St.Lorenz	5	37/8	76	Struckteichwiese	76		
St.Lorenz	5	205	360	Struckteichwiese	300		
St.Lorenz	5	43/3 tlw.	2.410	Struckteichwiese	1.260		
St.Lorenz	5	79/26	2.700	Struckteichwiese Stockelsdorfer Straße Bei der Lohmühle	2.700	13.276	
Krempelsdorf	1	44/106	24.453	Edlersche Koppel	24.453		
Krempelsdorf	1	44/104	1.872	Edlersche Koppel	1.872	26.325	
Krempelsdorf	1	53/27 tlw.	38.681	Flintenbreite	33.954	33.954	
Krempelsdorf	2	51/12 tlw.	23.778	Herrengarten	6.095		
Krempelsdorf	3	1/10 tlw.	16.657	Herrengarten	12.612		
Krempelsdorf	4	46/7	3.738	Herrengarten	3.738		

Kleingartenanlagen

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den Nutzungsberechtigten

Gemarkung	Flur	Flst.	Größe m ² des Flst.	Name der Anlage	Größe m ² der Anlage	Gesamtgröße der Anlage	Name des Vereins
Krepelsdorf	4	22/12 tlw.	54.633	Herrengarten	52.763		
Krepelsdorf	4	68	702	Herrengarten	702		
Krepelsdorf	4	20/3 tlw.	116.563	Herrengarten	32.800		
Krepelsdorf	4	40/4	1.632	Herrengarten	1.632		
Krepelsdorf	4	40/5 tlw.	63.791	Herrengarten	55.891	166.233	
Krepelsdorf	4	112	9.997	Maienweg	7.740	7.740	
Vorwerk	5	41/39	4.978	Sonnenschein	4.978		
Vorwerk	5	41/37	27.885	Sonnenschein	27.885		
Vorwerk	5	40/159	20.192	Sonnenschein	20.192		
Krepelsdorf	1	1/18	100.112	Sonnenschein	100.112	153.167	
Moisling	1	19/24 tlw.	3.789	Krähenwald	25		Krähenwald
Moisling	1	29/379 tlw.	34.742	Krähenwald	33.492		
Moisling	1	24/92 tlw.	17.931	Krähenwald	590	34.107	
Kücknitz	5	2/147	16.614	Wallberg	16.614	16.614	Kücknitz
Kücknitz	5	48/3	1.331	Glückauf	1.331		
Kücknitz	5	48/1 tlw.	108.218	Glückauf	107.013		
Dummersdorf	6	117/1	42.718	Glückauf	42.718		
Dummersdorf	6	113/3	24.846	Glückauf	24.846		
Kücknitz	5	48/11 tlw.	452	Glückauf	322		
Kücknitz	5	48/13 tlw.	2.688	Glückauf	2.528		
Kücknitz	5	48/12 tlw.	93	Glückauf	83	178.841	
Dummersdorf	1	58/84	10.671	Senator Possehl (Roter Hahn)	10.671		
Dummersdorf	1	58/82	51	Senator Possehl (Roter Hahn)	51		
Dummersdorf	1	63/389	16.091	Senator Possehl (Roter Hahn)	16.091		
Dummersdorf	1	81	7.866	Senator Possehl (Roter Hahn)	7.866		
Dummersdorf	1	12/238	20.299	Senator Possehl (Roter Hahn)	20.299		
Dummersdorf	1	12/204	63	Senator Possehl (Roter Hahn)	63		
Dummersdorf	1	12/225	28	Senator Possehl (Roter Hahn)	28	55.069	
St.Lorenz	11	76/1	189	Finkenberg	189		Lachswehr
St.Lorenz	11	130/4 tlw.	631	Finkenberg	481		
St.Lorenz	11	72/25	625	Finkenberg	625		
St.Lorenz	11	72/4	281	Finkenberg	281		
St.Lorenz	11	72/26 tlw.	28.057	Finkenberg	27.917		
St.Lorenz	11	72/21 tlw.	4.564	Finkenberg	2.450		
St.Lorenz	11	72/27	107	Finkenberg	107	32.050	
St.Jürgen	10	192/6	44.981	Lachswehrinsel	44.981	44.981	
St.Lorenz	12	42/20	2.949	Dornshof	2.949	2.949	
St.Gertrud	12	50/3	75.244	Lauerhof	75.244		Lauerhof
Schlutup	12	41/3	4.410	Lauerhof	4.410		
Schlutup	12	41/2	6.489	Lauerhof	6.489		
Schlutup	12	39/2	7.295	Lauerhof	7.295		
Schlutup	12	39/4	3.343	Lauerhof	3.343		
Schlutup	12	39/56	3.778	Lauerhof	3.778		
Schlutup	12	38/2	10.240	Lauerhof	10.240		
St.Gertrud	12	46/2	56.374	Lauerhof	56.374		
St.Gertrud	12	42/7	13.875	Lauerhof	13.875		
St.Gertrud	12	42/9	37.545	Lauerhof	37.545		
St.Gertrud	11	71/10	12.319	Lauerhof	12.319		
St.Gertrud	11	71/19	3.319	Lauerhof	3.319		
St.Gertrud	11	71/12	16.698	Lauerhof	16.698	250.929	
St.Gertrud	14	112/4 tlw.	8.015	Alexanderstraße	2.245		Marli
St.Gertrud	14	448	187.479	Alexanderstraße	218	2.463	
St.Gertrud	12	22/30 tlw.	28.679	Lauerhofer Feld	18.829	18.829	
St.Gertrud	14	58/26 tlw.	4.394	Am Schevenbarg	4.282		
St.Gertrud	14	62/1	3.330	Am Schevenbarg	3.330		
St.Gertrud	14	58/17	3.819	Am Schevenbarg	3.819		
St.Gertrud	14	58/19	3.855	Am Schevenbarg	3.855		
St.Gertrud	14	58/21	3.780	Am Schevenbarg	3.780		
St.Gertrud	14	58/22	4.048	Am Schevenbarg	4.048	23.114	
Schlutup	13	7/8 tlw.	791	Rübenkoppel	495		
Schlutup	13	6/18 tlw.	20.927	Rübenkoppel	20.850	21.345	
St.Gertrud	11	25/3 tlw.	52.886	Exerzierkoppel	51.976	51.976	

Kleingartenanlagen

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den Nutzungsberechtigten

Gemarkung	Flur	Flst.	Größe m ² des Flst.	Name der Anlage	Größe m ² der Anlage	Gesamtgröße der Anlage	Name des Vereins
Schlutup	13	10/45	1	Sandkrugskoppel	1		
Schlutup	13	10/47	120.322	Sandkrugskoppel	120.322	120.323	
St. Gertrud	13	48/85	4.657	Hof Hohewarte	4.657		
Schlutup	13	19/23	21.041	Hof Hohewarte	21.041	25.698	
St. Gertrud	13	39/45	277	An der Wakenitz	277	277	
Moisling	1	6/105	19.423	Märchental	19.423		Moisling
Moisling	1	6/86	1.040	Märchental	1.040		
Moisling	1	6/80	23.849	Märchental	23.849		
Moisling	1	6/102	259	Märchental	259		
Moisling	1	6/79	8.764	Märchental	8.764	53.335	
St.Jürgen	14	127/7tlw.	181.760	Fahlenkampsweg	6.800		Mühlentor
St.Jürgen	14	24/1 tlw.	10.134	Fahlenkampsweg	640		
St.Jürgen	14	23/1 tlw.	11.072	Fahlenkampsweg	4.560	12.000	
St.Jürgen	13	202/46	7.093	Zw. Ratzeburger Allee und Elswigstraße	7.093	7.093	
St.Jürgen	12	57/2	183.935	St.Jürgen	183.935		
St.Jürgen	12	92/1	2.133	St.Jürgen	2.133		
St.Jürgen	12	91/2	2.176	St.Jürgen	2.176		
St.Jürgen	12	50/10	173.226	St.Jürgen	173.226		
St.Jürgen	12	90/1	2	St.Jürgen	2		
St.Jürgen	12	57/9	34.865	St.Jürgen	34.865		
St.Jürgen	12	93/3	4	St.Jürgen	4	396.341	
Strecknitz	5	16/147	26.200	Strecknitz	26.200		
Strecknitz	5	15/43 tlw.	19.791	Strecknitz	1.939		
Strecknitz	5	12/59	83.865	Strecknitz	83.865	112.004	
Schönböcken	1	37/4 tlw.	94.014	Neuhof	34.014		Neuhof
St.Lorenz	17	116/5 tlw.	34.962	Neuhof	33.832		
St.Lorenz	17	180	81.521	Neuhof	81.521		
St.Lorenz	17	181	69.825	Neuhof	69.825		
St.Lorenz	17	55/1 tlw.	1.427	Neuhof	519		
St.Lorenz	17	933 tlw.	39.069	Neuhof	2.880		
St.Lorenz	17	179	1.268	Neuhof	1.268	223.859	
Schönböcken	1	37/4 tlw.	94.014	Rothenhausfeld	12.450	12.450	
Niendorf-Moorgarten	7	37tlw.	361	Wulfskrug	255		Niendorf
Niendorf-Moorgarten	7	26/6 tlw.	22.954	Wulfskrug	8.632		
Niendorf-Moorgarten	7	26/7 tlw.	70.353	Wulfskrug	38.313	47.200	
Israelsdorf	8	43/18 tlw.	1.350	Rittbrook	1.014		Rittbrook
Israelsdorf	8	43/23 tlw.	37.537	Rittbrook	35.508		
Israelsdorf	8	44/1	32.067	Rittbrook	32.067		
St.Gertrud	11	58/3	21.058	Rittbrook	21.058		
St.Gertrud	11	58/5 tlw.	19.052	Rittbrook	17.802	107.449	
Schönböcken	1	18/11	144.156	Rothenhausen	144.156		Rothenhausen
Schönböcken	1	18/13	6.957	Rothenhausen	6.957	151.113	
Schlutup	5	257/25	461	Otto-Straße	461		Schlutup
Schlutup	5	50/4 tlw.	17.142	Otto-Straße	11.739	12.200	
Schlutup	8	62/1	1.067	Speckmoorstraße	1.067		
Schlutup	8	175/61	1.340	Speckmoorstraße	1.340		
Schlutup	8	174/60	1.431	Speckmoorstraße	1.431		
Schlutup	8	58/0	1.058	Speckmoorstraße	1.058		
Schlutup	8	57/0	1.027	Speckmoorstraße	1.027		
Schlutup	8	54/0	947	Speckmoorstraße	947		
Schlutup	8	53/0	937	Speckmoorstraße	937		
Schlutup	8	50/0	1.138	Speckmoorstraße	1.138		
Schlutup	8	168/51	464	Speckmoorstraße	464		
Schlutup	8	49/0	1.250	Speckmoorstraße	1.250		
Schlutup	8	167/48	472	Speckmoorstraße	472		
Schlutup	8	46/0	1.287	Speckmoorstraße	1.287		
Schlutup	8	164/47	509	Speckmoorstraße	509		
Schlutup	8	163/44	559	Speckmoorstraße	559		
Schlutup	8	45/0	1.065	Speckmoorstraße	1.065		
Schlutup	8	160/43	781	Speckmoorstraße	781		
Schlutup	8	42/0	1.075	Speckmoorstraße	1.075		
Schlutup	8	159/40	660	Speckmoorstraße	660		

Kleingartenanlagen

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den Nutzungsberechtigten

Gemarkung	Flur	Flst.	Größe m ² des Flst.	Name der Anlage	Größe m ² der Anlage	Gesamtgröße der Anlage	Name des Vereins
Schlutup	8	41/0	1.018	Speckmoorstraße	1.018		
Schlutup	8	156/39	813	Speckmoorstraße	813		
Schlutup	8	38/0 thw.	1.028	Speckmoorstraße	1.028		
Schlutup	8	37/0 thw.	767	Speckmoorstraße	767		
Schlutup	8	155/36	1.089	Speckmoorstraße	1.089		
Schlutup	8	152/35	883	Speckmoorstraße	883		
Schlutup	8	34/0 thw.	971	Speckmoorstraße	971		
Schlutup	8	151/32 thw	640	Speckmoorstraße	640		
Schlutup	8	148/31 thw	556	Speckmoorstraße	556		
Schlutup	8	147/28 thw	1.250	Speckmoorstraße	1.250		
Schlutup	8	144/27 thw	1.448	Speckmoorstraße	1.448		
Schlutup	8	135/16 thw	1.228	Speckmoorstraße	1.228		
Schlutup	8	132/15 thw	1.373	Speckmoorstraße	1.373		
Schlutup	8	131/12 thw	1.084	Speckmoorstraße	1.084		
Schlutup	8	185/9 thw.	1.189	Speckmoorstraße	1.189		
Schlutup	8	184/6	845	Speckmoorstraße	845		
Schlutup	8	124/5	816	Speckmoorstraße	816		
Schlutup	8	247/103	2.258	Speckmoorstraße	2.258		
Schlutup	8	102/0	1.983	Speckmoorstraße	1.983		
Schlutup	8	101/0	1.661	Speckmoorstraße	1.661		
Schlutup	8	246/99	1.537	Speckmoorstraße	1.537		
Schlutup	8	245/98	1.518	Speckmoorstraße	1.518		
Schlutup	8	244/95	1.757	Speckmoorstraße	1.757		
Schlutup	8	243/94	1.881	Speckmoorstraße	1.881		
Schlutup	8	242/91	1.581	Speckmoorstraße	1.581		
Schlutup	8	241/90	1.783	Speckmoorstraße	1.783		
Schlutup	8	240/87	1.692	Speckmoorstraße	1.692		
Schlutup	8	86/0	1.706	Speckmoorstraße	1.706		
Schlutup	8	85/0	1.875	Speckmoorstraße	1.875		
Schlutup	8	84/0	1.684	Speckmoorstraße	1.684		
Schlutup	8	83/0	1.607	Speckmoorstraße	1.607		
Schlutup	8	82/0	1.647	Speckmoorstraße	1.647		
Schlutup	8	239/80	1.815	Speckmoorstraße	1.815		
Schlutup	8	79/0	1.551	Speckmoorstraße	1.551		
Schlutup	8	238/78	1.643	Speckmoorstraße	1.643		
Schlutup	8	237/77	1.555	Speckmoorstraße	1.555		
Schlutup	8	236/74	1.625	Speckmoorstraße	1.625		
Schlutup	8	235/73	1.600	Speckmoorstraße	1.600		
Schlutup	8	234/70	1.551	Speckmoorstraße	1.551		
Schlutup	8	233/68	1.572	Speckmoorstraße	1.572		
Schlutup	8	232/67	1.535	Speckmoorstraße	1.535		
Schlutup	8	65/0	1.604	Speckmoorstraße	1.604		
Schlutup	8	64/0	1.605	Speckmoorstraße	1.605		
Schlutup	8	63/1	1.212	Speckmoorstraße	1.212	79.103	
Siems	5	69/3 thw.	13.077	Luisenhof	10.319	10.319	Siems
Siems	4	120	490	Waldhusener Moorsee	490		
Siems	4	121	25.277	Waldhusener Moorsee	25.277	25.767	
Siems	5	3/84	19.650	Am Moorweg	19.650		
Siems	5	4/21 thw.	26.639	Am Moorweg	5.350	25.000	
Travemünde	2	37/103	350	Steenkamp	350		Travemünde
Travemünde	2	37/84	5.929	Steenkamp	5.929		
Gneversdorf	2	57/2	46.050	Steenkamp	46.050		
Gneversdorf	2	57/4	10.681	Steenkamp	10.681		
Gneversdorf	2	57/5	15.738	Steenkamp	15.738		
Gneversdorf	2	57/6	10.519	Steenkamp	10.519		
Gneversdorf	2	57/7	1.517	Steenkamp	1.517		
Gneversdorf	2	57/8	57	Steenkamp	57		
Travemünde	2	58/4	306	Steenkamp	306		
Gneversdorf	3	36/40	5.874	Steenkamp	5.874	97.021	
Teutendorf	4	43 thw.	43.305	Teutendorf	12.160		
Teutendorf	4	27/7 thw.	80.184	Teutendorf	10.417	22.577	
Genin	1	70/7 thw.	10.809	Geniner Straße	4.691		Travetal
Genin	2	78/11 thw.	14.090	Geniner Straße	7.812		
Genin	2	33/19 thw.	10.509	Geniner Straße	300	12.803	
St.Lorenz	20	124/3	132.289	Travetal	132.289		
St.Lorenz	20	124/4	106	Travetal	106		
St.Lorenz	20	124/5	440	Travetal	440		
St.Lorenz	20	124/8	36	Travetal	36		
St.Lorenz	20	124/9	22	Travetal	22	132.893	
St.Lorenz	20	199/2	2.625	Heidberg	2.625		

Kleingartenanlagen

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den Nutzungsberechtigten

Gemarkung	Flur	Flst.	Größe m ² des Flst.	Name der Anlage	Größe m ² der Anlage	Gesamtgröße der Anlage	Name des Vereins
St.Lorenz	20	450/201	5.934	Heidberg	5.934		
St.Lorenz	20	458/202	3.672	Heidberg	3.672		
St.Lorenz	20	170 tlw.	6.307	Heidberg	5.962		
St.Lorenz	20	274/35	3	Heidberg	3	18.196	
St.Jürgen	11	63	10.053	Hinter der Kahlhorst	10.053	10.053	Vorrader Straße
Strecknitz	1	1	13.234	Kleingartenpark 2000	13.234		
St.Jürgen	11	315 tlw.	68.467	Kleingartenpark 2000	21.129	34.363	
St. Lorenz	20	200/2 tlw.	2.929	Heidberg	2.677	2.677	Bahnlandwirtschaft
Rönnau	2	83/2 tlw.	3.332	Siechenbucht	3.256		
Travemünde	1	86/3	5	Siechenbucht	5		
Travemünde	1	86/6	50	Siechenbucht	50		
Travemünde	1	78/8	262	Siechenbucht	262		
Travemünde	1	78/10	10.270	Siechenbucht	10.270	13.843	

Mit Abwasserbeseitigungskonzept 2008-2012 gem. Genehmigungsbescheid Nr. 3.392.30.20.1 vom 09.08.2010 bereits auf den Nutzungsberechtigten übertragen.

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den Nutzungsberechtigten mit Abwasserbeseitigungskonzept 2013-2017 vorgesehen.

Flurstücke mit aktualisierter Flurstücks-Nummerierung (2015)

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2017
Gewässeranlieger

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den Nutzungsberechtigten

Grundstück								
Lage bzw. Straße	Hs.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	lfd. Nummer	Fläche	Nutzung
RW 05+06 St. Lorenz Süd+Nord								
Teerhofinsel		Israelsdorf	10	84/4	16373	1	545.949 m ²	Grünland
Teerhofinsel		Israelsdorf	11	2/5	16373	1	53.505 m ²	Platz
Teerhofinsel		Israelsdorf	11	70/38	16373	1	802 m ²	Platz
Teerhofinsel		Israelsdorf	10	11/30	20247	1	39.813 m ²	Unland
Teerhofinsel		Israelsdorf	10	11/11	20247	1	16.536 m ²	Unland
Teerhofinsel		Israelsdorf	10	60/5	20247	2	2.732 m ²	Unland
Zur Teerhofsinsel	14	Israelsdorf	10	72/73	38066	1	8.666 m ²	Industrie und Gewerbe
Zur Teerhofsinsel	14a	Israelsdorf	10	72/35	32565	1	564 m ²	Industrie und Gewerbe
Zur Teerhofsinsel	14a	Israelsdorf	10	72/38	32565	1	1.826 m ²	Industrie und Gewerbe
Zur Teerhofsinsel	14a	Israelsdorf	10	72/40	32565	2	155 m ²	Industrie und Gewerbe
Zur Teerhofsinsel	14a	Israelsdorf	10	72/42	32565	2	344 m ²	Industrie und Gewerbe
Zur Teerhofsinsel	14a	Israelsdorf	10	101/71	32565	4	21 m ²	Industrie und Gewerbe
Zur Teerhofsinsel	14a	Israelsdorf	10	60/6	32565	4	569 m ²	Industrie und Gewerbe
Zur Teerhofsinsel	14a	Israelsdorf	10	101/75	32565	6	88 m ²	Industrie und Gewerbe
Zur Teerhofsinsel	14a	Israelsdorf	10	101/56	32565	6	118 m ²	Industrie und Gewerbe

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2017
Gewässeranlieger

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den Nutzungsberechtigten

Grundstück								
Lage bzw. Straße	Hs.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	lfd. Nummer	Fläche	Nutzung
Zur Teerhofsinsel	14a	Israelsdorf	10	72/55	80435	1	67 m ²	Industrie und Gewerbe
Zur Teerhofsinsel	14a	Israelsdorf	10	101/73	2179	3	6 m ²	Industrie und Gewerbe
Zur Teerhofsinsel	16	Israelsdorf	10	60/9	2180	3	26.275 m ²	Industrie und Gewerbe
Zur Teerhofsinsel	16b	Israelsdorf	10	11/29	20248	1	8.864 m ²	Wald u. Wohnbaufläche
Zur Teerhofsinsel	16a	Israelsdorf	10	11/14	46044	1	3.600 m ²	Wohnbaufläche
An der Untertrave		Israelsdorf	10	11/28	15936	68	9.657 m ²	Wald
An der Untertrave		Vorwerk	1	23	15936	68	389 m ²	Grünland
Petroleumhafen		Israelsdorf	10	72/45	12070	5	19 m ²	Fluss
Zur Teerhofsinsel	12	Israelsdorf	10	72/77	12070	5	18.637 m ²	Industrie und Gewerbe
Petroleumhafen		Israelsdorf	10	72/47	69987	1	18 m ²	Fluss
Petroleumhafen		Israelsdorf	10	72/46	69987	1	196 m ²	Fluss
Zur Teerhofsinsel	12a	Israelsdorf	10	72/76	69987	1	10.007 m ²	Industrie und Gewerbe
Zur Teerhofsinsel		Israelsdorf	10	72/33	69987	1	149 m ²	Industrie und Gewerbe
Zur Teerhofsinsel		Israelsdorf	10	72/70	52192	1	1.735 m ²	Industrie und Gewerbe
Petroleumhafen		Israelsdorf	10	72/71	31014	5	210 m ²	Fluss
Zur Teerhofsinsel	8 / 10a	Israelsdorf	10	72/74	31014	5	22.972 m ²	Industrie und Gewerbe

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2017
Gewässeranlieger

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den Nutzungsberechtigten

Grundstück								
Lage bzw. Straße	Hs.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	lfd. Nummer	Fläche	Nutzung
Zur Teerhofsinsel	10	Israelsdorf	10	72/51	42998	1	1.678 m ²	Industrie und Gewerbe
Zur Teerhofsinsel	11	Israelsdorf	10	69/4	51127	1	1.179 m ²	Handel und Dienstleistung
Zur Teerhofsinsel	9	Israelsdorf	10	69/5	36446	1	1.433 m ²	Versorgungsanlage
Zur Teerhofsinsel	6	Israelsdorf	10	72/62	29346	1	16.126 m ²	Industrie und Gewerbe
Zur Teerhofsinsel		Israelsdorf	10	72/61	29346	1	11 m ²	Straßenverkehr
Zur Teerhofsinsel		Israelsdorf	10	70/7	1219	12	7 m ²	Verkehrsbegleitfläche
Zur Teerhofsinsel	6	Israelsdorf	10	70/10	1219	12	1 m ²	Industrie und Gewerbe
Zur Teerhofsinsel		Israelsdorf	10	101/106	1219	12	1.051 m ²	Verkehrsbegleitfläche
Teerhofsinsel		Israelsdorf	10	101/60	1219	12	232 m ²	Verkehrsbegleitfläche
Zur Teerhofsinsel	7	Israelsdorf	10	84/5	35865	1	5.509 m ²	Wohnbaufläche
Zur Teerhofsinsel	7	Israelsdorf	10	252/79	82736	1	2.481 m ²	Handel und Dienstleistung
Zur Teerhofsinsel		Israelsdorf	10	277/79	82753	1	3.174 m ²	Industrie und Gewerbe
Zur Teerhofsinsel		Israelsdorf	10	249/79	82717	1	14.345 m ²	Industrie und Gewerbe
Zur Teerhofsinsel	4	Vorwerk	1	4/12	824	1	838 m ²	Grünland
Zur Teerhofsinsel		Israelsdorf	10	101/95	824	1	46 m ²	Verkehrsbegleitfläche
Ballastkuhle		Vorwerk	1	6/14	824	1	1.910 m ²	Grünanlage, Sportanlage

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2017
Gewässeranlieger

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den Nutzungsberechtigten

Grundstück								
Lage bzw. Straße	Hs.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	lfd. Nummer	Fläche	Nutzung
Ballastkuhle		Vorwerk	1	15/7	824	1	4 m ²	Sport, Freizeit, Erholung
Burgwall		Vorwerk	1	16/2	824	1	38 m ²	Grünland
Burgwall		Vorwerk	1	161	824	1	120 m ²	Grünland
Zur Teerhofsinsel	15b/d	Vorwerk	1	162	824	1	13.240 m ²	Grünland/Grünanlage
Zur Teerhofsinsel	4	Vorwerk	1	2/19	824	1	1.466 m ²	Grünanlage
Posener Straße (Am Industriehafen)	38	Vorwerk	2	42/5	824	1	85.810 m ²	Industrie und Gewerbe, Hafenbecken
Posener Straße	36a	Vorwerk	3	33/14	824	1	27.612 m ²	Industrie und Gewerbe
Posener Straße	30	Vorwerk	3	33/13	824	1	593 m ²	Industrie und Gewerbe
Frankfurter Straße	23a	Vorwerk	3	10/18	824	1	10.037 m ²	Industrie und Gewerbe
Zur Teerhofsinsel	1a	Vorwerk	1	4/9	41448	1	35 m ²	Versorgungsanlage
Zur Teerhofsinsel		Israelsdorf	10	101/105	80802	2	423 m ²	Platz
Zur Teerhofsinsel	3	Vorwerk	1	4/16	43606	1	209 m ²	Grünanlage
Zur Teerhofsinsel	3	Vorwerk	1	4/1	43606	1	2.080 m ²	Handel und Dienstleistung
Zur Teerhofsinsel	5	Vorwerk	1	5/3	4272	1	520 m ²	Industrie und Gewerbe
Zur Teerhofsinsel	5	Vorwerk	1	14/8	11913	1	512 m ²	Wohnbaufläche
Zur Teerhofsinsel		Vorwerk	1	165	67920	1	11.822 m ²	Grünanlage, Weg, Sportanlage

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2017
Gewässeranlieger

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den Nutzungsberechtigten

Grundstück								
Lage bzw. Straße	Hs.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	lfd. Nummer	Fläche	Nutzung
Zur Teerhofsinsel	5a	Vorwerk	1	14/20	1336	1	2.437 m ²	Sportanlage
Ballastkuhle		Vorwerk	1	14/4	1789	1	548 m ²	Sportanlage
Zur Teerhofsinsel	5b	Vorwerk	1	14/10	1789	1	2.380 m ²	Sportanlage
Zur Teerhofsinsel	5b	Vorwerk	1	14/6	1789	1	151 m ²	Sportanlage
Ballastkuhle		Vorwerk	1	15/3	1789	1	3.541 m ²	Sportanlage
Ballastkuhle		Vorwerk	1	15/14	36858	7	26 m ²	Sport, Freizeit, Erholung
Ballastkuhle		Vorwerk	1	15/14	36859	1	26 m ²	Sport, Freizeit, Erholung
Ballastkuhle		Vorwerk	1	15/14	36859	2	26 m ²	Sport, Freizeit, Erholung
Ballastkuhle		Vorwerk	1	15/10	36858	7	61 m ²	Sport, Freizeit, Erholung
Ballastkuhle		Vorwerk	1	15/10	36859	1	61 m ²	Sport, Freizeit, Erholung
Ballastkuhle		Vorwerk	1	15/10	36859	2	61 m ²	Sport, Freizeit, Erholung
Ballastkuhle		Vorwerk	1	15/9	36858	7	224 m ²	Sport, Freizeit, Erholung
Ballastkuhle		Vorwerk	1	15/9	36859	1	224 m ²	Sport, Freizeit, Erholung
Ballastkuhle		Vorwerk	1	15/9	36859	2	224 m ²	Sport, Freizeit, Erholung
Ballastkuhle		Vorwerk	1	15/15	36858	7	322 m ²	Industrie und Gewerbe
Ballastkuhle		Vorwerk	1	15/15	36859	1	322 m ²	Industrie und Gewerbe

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2017
Gewässeranlieger

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den Nutzungsberechtigten

Grundstück								
Lage bzw. Straße	Hs.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	lfd. Nummer	Fläche	Nutzung
Ballastkuhle		Vorwerk	1	15/15	36859	2	322 m ²	Industrie und Gewerbe
Ballastkuhle		Vorwerk	1	15/12	36858	7	1.753 m ²	Industrie und Gewerbe
Ballastkuhle		Vorwerk	1	15/12	36859	1	1.753 m ²	Industrie und Gewerbe
Ballastkuhle		Vorwerk	1	15/12	36859	2	1.753 m ²	Industrie und Gewerbe
Zur Teerhofsinsel	5c	Vorwerk	1	15/8	36858	7	4.475 m ²	Sport, Freizeit, Erholung
Zur Teerhofsinsel	5c	Vorwerk	1	15/8	36859	1	4.475 m ²	Sport, Freizeit, Erholung
Zur Teerhofsinsel	5c	Vorwerk	1	15/8	36859	2	4.475 m ²	Sport, Freizeit, Erholung
Ballastkuhle		Vorwerk	1	15/13	36858	7	4 m ²	Industrie und Gewerbe
Ballastkuhle		Vorwerk	1	15/13	36859	1	4 m ²	Industrie und Gewerbe
Ballastkuhle		Vorwerk	1	15/13	36859	2	4 m ²	Industrie und Gewerbe
Burgwall		Vorwerk	1	16/4	31595	1	10.764 m ²	Grünland
Graben im Burgwall		Vorwerk	1	22/1	6904	3	12 m ²	Graben
Graben im Burgwall		Vorwerk	1	22/3	6904	3	97 m ²	Graben
Burgwall		Vorwerk	1	164	10563	3	55.482 m ²	Grünland
Burgwall		Vorwerk	1	18/5	10563	3	129 m ²	Grünland
Burgwall		Vorwerk	1	18/9	10563	3	32 m ²	Grünland

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2017
Gewässeranlieger

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den Nutzungsberechtigten

Grundstück								
Lage bzw. Straße	Hs.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	lfd. Nummer	Fläche	Nutzung
Burgwall		Vorwerk	1	18/6	10563	3	55 m ²	Grünland
Zur Teerhofsinsel	2	Vorwerk	1	2/21	30178	3	2.102 m ²	Industrie und Gewerbe
Zur Teerhofsinsel	2	Vorwerk	1	2/21	30179	1	2.102 m ²	Industrie und Gewerbe
Warthestr.	7	Vorwerk	2	114/7	887	1	4.953 m ²	Teich, Weg
Warthestr.	7	Vorwerk	2	32/4	728	1	30.604 m ²	Teich, Grünland, Hafenbecken
Am Toten Arm		Vorwerk	1	24	80435	2	434 m ²	Grünland
Burgwall		Vorwerk	1	18/8	80435	2	26 m ²	Grünland
Zur Teerhofsinsel	6 / 8	Israelsdorf	10	101/52	80435	2	4 m ²	Industrie und Gewerbe
Zur Teerhofsinsel	14	Israelsdorf	10	101/64	80435	2	4 m ²	Industrie und Gewerbe
Zur Teerhofsinsel		Israelsdorf	10	101/103	80435	2	16 m ²	Industrie und Gewerbe
Zur Teerhofsinsel	6 / 8	Israelsdorf	10	101/53	80435	2	1 m ²	Industrie und Gewerbe
Zur Teerhofsinsel	7	Israelsdorf	10	101/61	80435	2	114 m ²	Wohnbaufläche
Zur Teerhofsinsel	2	Vorwerk	1	2/15	80435	2	10 m ²	Industrie und Gewerbe
Zur Teerhofsinsel	2	Vorwerk	1	2/12	80435	2	4 m ²	Industrie und Gewerbe
Posener Straße	26a	Vorwerk	3	9/68	68303	1	4.335 m ²	Industrie und Gewerbe
Posener Straße	26a	Vorwerk	3	9/68	68304	1	4.335 m ²	Industrie und Gewerbe

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2017
Gewässeranlieger

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den Nutzungsberechtigten

Grundstück								
Lage bzw. Straße	Hs.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	lfd. Nummer	Fläche	Nutzung
Posener Straße		Vorwerk	3	10/11	17956	1	1.185 m ²	Industrie und Gewerbe
Posener Straße		Vorwerk	3	10/27	17956	1	603 m ²	Industrie und Gewerbe
Posener Straße		Vorwerk	3	10/31	17956	1	3.160 m ²	Industrie und Gewerbe
Posener Straße	26b	Vorwerk	3	10/17	22996	1	1.762 m ²	Industrie und Gewerbe
Posener Straße	26b	Vorwerk	3	10/28	22996	1	4.846 m ²	Industrie und Gewerbe
Vorwerker Hafen		Vorwerk	3	41/1	729	1	74.830 m ²	Industrie und Gewerbe
Vorwerker Hafen		Vorwerk	2	42/2	729	1	59.093 m ²	Hafenbecken
Zur Sägemühle	1	St. Lorenz	10	284/10	20483	3	26 m ²	Handel und Dienstleistung
Zur Sägemühle		St. Lorenz	10	1142	20483	3	2.204 m ²	Grünanlage
Zur Sägemühle		St. Lorenz	10	319/1	14753	7	238 m ²	Grünanlage
Zur Sägemühle		St. Lorenz	10	319/2	14753	7	22 m ²	Grünanlage
Zur Sägemühle		St. Lorenz	10	281/6	10068	4	605 m ²	Grünanlage
Wielandstraße		St. Lorenz	10	1132	10068	4	11.343 m ²	Grünanlage
Wielandstraße	17b / 17c 11 - 23	St. Lorenz	10	284/13	10068	4	5 m ²	Wohnbaufläche
Wielandstraße		St. Lorenz	10	284/14	10068	4	29 m ²	Straßenverkehr
Wielandstraße	14	St. Lorenz	10	299/11	6542	1	6.110 m ²	Handel und Dienstleistung

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2017
Gewässeranlieger

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den Nutzungsberechtigten

Grundstück								
Lage bzw. Straße	Hs.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	lfd. Nummer	Fläche	Nutzung
Wielandstraße		St. Lorenz	10	299/10	6542	1	3 m ²	Straßenverkehr
Wielandstraße	14	St. Lorenz	10	299/8	6542	2	64 m ²	Handel und Dienstleistung
Bahnlinie		St. Lorenz	10	861/298	14479	19	260 m ²	Industrie und Gewerbe
Hinter Wielandstraße	14	St. Lorenz	10	298/1	14479	19	470 m ²	Handel und Dienstleistung
Wielandstraße An der Lachswehrbrücke	12b	St. Lorenz	10	309/6	14479	19	4.048 m ²	Industrie und Gewerbe
Wielandstraße	12b	St. Lorenz	10	299/9	28626	3	9.831 m ²	Industrie und Gewerbe
RW 07 St. Gertrud								
Glashüttenweg	11/13/15 /15b	St. Gertrud	1	70	43657	2	2 m ²	Industrie und Gewerbe
Glashüttenweg	11/13/15	St. Gertrud	1	75	43657	2	9 m ²	Industrie und Gewerbe
Glashüttenweg	11/13/15 /15b	St. Gertrud	1	39/6	43657	1	19.458 m ²	Industrie und Gewerbe
Glashüttenweg	1/3/5/7/ 9/11/13/	St. Gertrud	1	39/23	20266	1	42.952 m ²	Industrie und Gewerbe
Glashüttenweg, Bahnlinie Abzweig Brandenbaum - HL Konstinbahnhof		St. Gertrud	1	71	80945	2	4 m ²	Bahnverkehr
Glashüttenweg, Bahnlinie Abzweig Brandenbaum - HL Konstinbahnhof		St. Gertrud	1	74	80945	3	5.269 m ²	Bahnverkehr
Bahnlinie Abzweig Brandenbaum - HL Konstinbahnhof		St. Gertrud	2	31	80945	3	23 m ²	Bahnverkehr
Hafenstraße		St. Gertrud	3	196	80945	3	2.520 m ²	Industrie und Gewerbe
Hafenstraße	1b	St. Gertrud	1	20/23	56680	5	3.571 m ²	Gebäude und Freifläche

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2017
Gewässeranlieger

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den Nutzungsberechtigten

Grundstück								
Lage bzw. Straße	Hs.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	lfd. Nummer	Fläche	Nutzung
Glashüttenweg		St. Gertrud	1	20/21	2346	4	533 m ²	Gebäude und Freifläche
Hafenstraße		St. Gertrud	1	20/22	2346	4	76 m ²	Verkehrsfläche
Hafenstraße		St. Gertrud	1	20/16	2346	4	917 m ²	Verkehrsbegleitfläche
Hafenstraße	35	St. Gertrud	1	39/22	84693-84709	1	1.781 m ²	Industrie und Gewerbe
Hafenstraße	27/29	St. Gertrud	1	39/5	31243	3	1.310 m ²	Industrie und Gewerbe
Hafenstraße		St. Gertrud	1	39/18	31243	3	1.499 m ²	Handel und Dienstleistung
Hafenstraße	25 /25a	St. Gertrud	2	1/6	33377	1	4.054 m ²	Industrie und Gewerbe
Hafenstraße	25	St. Gertrud	2	2/12	33377	1	299 m ²	Industrie und Gewerbe
Hafenstraße	11/13/15 /17/19/2	St. Gertrud	2	35	44052	38	815 m ²	Industrie und Gewerbe
Hafenstraße	1/3/5/7/ 9	St. Gertrud	3	148	44052	38	35 m ²	Industrie und Gewerbe
Hafenstraße		St. Gertrud	3	180	44052	38	48 m ²	Industrie und Gewerbe
Hafenstraße	15/17/19 /21/23	St. Gertrud	2	32	80593	2	1.936 m ²	Industrie und Gewerbe
Hafenstraße	1/3/5/7/ 9	St. Gertrud	3	147	80593	2	4.973 m ²	Industrie und Gewerbe
Hafenstraße	11/13/15 /17/19/2	St. Gertrud	2	30	80593	3	2.307 m ²	Industrie und Gewerbe
Hafenstraße	11/13/15 /17/19/2	St. Gertrud	2	33	80593	3	1.217 m ²	Industrie und Gewerbe
Hafenstraße	1/3/5/7/ 9	St. Gertrud	3	139	80593	3	3.583 m ²	Industrie und Gewerbe

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2017
Gewässeranlieger

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den Nutzungsberechtigten

Grundstück								
Lage bzw. Straße	Hs.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	lfd. Nummer	Fläche	Nutzung
Hafenstraße	1/3/5/7/9	St. Gertrud	3	140	80593	3	2.797 m ²	Industrie und Gewerbe
Hafenstraße	11/13	St. Gertrud	2	76/1	80593	4	1.570 m ²	Industrie und Gewerbe
Hafenstraße	15/17/19/21/23	St. Gertrud	1	39/11	80593	10	2.663 m ²	Industrie und Gewerbe
Ballastkuhle, Hafenstraße	15/17/19/21/23	St. Gertrud	2	1/3	80593	10	8.977 m ²	Industrie und Gewerbe
Hafenstraße	15/17/19/21/23	St. Gertrud	2	2/1	80593	10	2.294 m ²	Industrie und Gewerbe
Hafenstraße	11/13	St. Gertrud	2	44	80593	10	8.550 m ²	Industrie und Gewerbe
Hafenstraße	11/13	St. Gertrud	2	42	80593	11	680 m ²	Industrie und Gewerbe
Hafenstraße	1/3/5/7/9	St. Gertrud	2	41	81601	1	54 m ²	Industrie und Gewerbe
Hafenstraße	1/3/5/7/9	St. Gertrud	3	193	81601	1	190 m ²	Industrie und Gewerbe
Hafenstraße	1/3/5/7/9	St. Gertrud	2	43	81601	4	165 m ²	Industrie und Gewerbe
Hafenstraße	1/3/5/7/9	St. Gertrud	3	192	81601	4	355 m ²	Industrie und Gewerbe
Hafenstraße	1/3/5/7/9	St. Gertrud	3	190	81601	4	27.174 m ²	Industrie und Gewerbe
Hafenstraße	1/3/5/7/9	St. Gertrud	3	194	81601	4	195 m ²	Industrie und Gewerbe
Hafenstraße	1/3/5/7/9	St. Gertrud	3	136	82262	1	4.063 m ²	Industrie und Gewerbe
Hafenstraße	1/3/5/7/9	St. Gertrud	3	146	82262	2	438 m ²	Industrie und Gewerbe
Hafenstraße		St. Gertrud	3	195	82262	3	9.405 m ²	Industrie und Gewerbe

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2017
Gewässeranlieger

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den Nutzungsberechtigten

Grundstück								
Lage bzw. Straße	Hs.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	lfd. Nummer	Fläche	Nutzung
Hafenstraße		St. Gertrud	3	183	1280	3	258 m ²	Industrie und Gewerbe
Hafenstraße		St. Gertrud	3	185	1280	3	104 m ²	Industrie und Gewerbe
Hafenstraße		St. Gertrud	3	179	80553	1	2.681 m ²	Industrie und Gewerbe
Hafenstraße		St. Gertrud	3	145	32441	7	91 m ²	Industrie und Gewerbe
Hafenstraße		St. Gertrud	3	199	32441	7	492 m ²	Industrie und Gewerbe
Hafenstraße		St. Gertrud	3	198	32441	7	124 m ²	Industrie und Gewerbe
Hafenstraße		St. Gertrud	3	197	83133	6	3.247 m ²	Industrie und Gewerbe
Hafenstraße		St. Gertrud	3	187	83133	5	3 m ²	Industrie und Gewerbe
Hafenstraße		St. Gertrud	3	175	83133	4	469 m ²	Industrie und Gewerbe
Hafenstraße		St. Gertrud	4	167	83133	3	5 m ²	Industrie und Gewerbe
Hafenstraße		St. Gertrud	4	165	83133	2	11.915 m ²	Industrie und Gewerbe
Hafenstraße		St. Gertrud	4	134	83133	1	5 m ²	Industrie und Gewerbe
Hafenstraße		St. Gertrud	4	168	11976	64	1 m ²	Industrie und Gewerbe
Hafenstraße		St. Gertrud	4	380/127	44052	46	25 m ²	Schiffsverkehr (Hubbrücke)
RW 08 Schlutup								
Herrenwyker Brook		Schlutup	3	1/12	23404	1	15.727 m ²	Grünland, Sumpf, Gehölz

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2017
Gewässeranlieger

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den Nutzungsberechtigten

Grundstück								
Lage bzw. Straße	Hs.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	lfd. Nummer	Fläche	Nutzung
Herrenwyker Brook		Schlutup	3	6/3	23404	1	1.123 m ²	Grünland
Mühlenweg	1	Schlutup	2	95/10	44325	2	7.702 m ²	Handel und Dienstleistung
Mühlenbach		Schlutup	2	244/2	44325	2	392 m ²	Bach
An der Schlutuper Wiek		Schlutup	2	94/7	44325	2	5 m ²	Unland
An der Schlutuper Wiek		Schlutup	2	94/8	44325	2	3 m ²	Unland
An der Schlutuper Wiek		Schlutup	2	94/13	5090	5	684 m ²	Bahnverkehr, Weg
An der Schlutuper Wiek		Schlutup	2	94/20	5090	5	6.752 m ²	Grünanlage, Weg
An der Schlutuper Wiek		Schlutup	2	229/6	5090	5	22 m ²	Grünanlage
An der Schlutuper Wiek		Schlutup	2	228/5	5090	5	81 m ²	Grünanlage, Weg
An der Schlutuper Wiek		Schlutup	2	1/14	5090	5	4.121 m ²	Grünanlage, Weg
Am Küsterberg		Schlutup	2	684/14	5090	5	1.380 m ²	Gehölz, Unland
An der Schlutuper Wiek		Schlutup	2	1/9	5090	5	127 m ²	Grünanlage
An der Schlutuper Wiek		Schlutup	2	1/7	5090	5	416 m ²	Grünanlage
An der Schlutuper Wiek		Schlutup	2	1/10	5090	5	161 m ²	Grünanlage
An der Schlutuper Wiek		Schlutup	2	224/3	5090	5	81 m ²	Grünanlage
An der Schlutuper Wiek		Schlutup	2	243/2	5090	5	31 m ²	Weg

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2017
Gewässeranlieger

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den Nutzungsberechtigten

Grundstück								
Lage bzw. Straße	Hs.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	lfd. Nummer	Fläche	Nutzung
An der Schlutuper Wiek		Schlutup	1	1/15	5090	5	1.762 m ²	Grünanlage
Am Schlutuper Hafen		Schlutup	1	1/9	54956	1	276 m ²	Grünanlage
Am Fischereihafen	7/9	Trave und Dassower See	8	1/96	1817	11	21.719 m ²	Industrie und Gewerbe, Grünanlage
Am Fischereihafen	10	Trave und Dassower See	8	1/90	57831	1	3489	Industrie und Gewerbe
Am Fischereihafen	10	Trave und Dassower See	8	1/90	57834	1	3489	Industrie und Gewerbe
Am Fischereihafen	10	Trave und Dassower See	8	1/92	14068	8	39 m ²	Industrie und Gewerbe
Am Fischereihafen Zollamt	5	Trave und Dassower See	8	1/79	1817	11	617 m ²	Öffentliche Zwecke
Fabrikgelände Sandplatz		Schlutup	1	8/21	8347	5	1.264 m ²	Platz
Fabrikstraße	2	Schlutup	1	7/8	1368	1	7.598 m ²	Industrie und Gewerbe
Fabrikstraße	2a	Schlutup	1	7/15	7781	10	6.094 m ²	Industrie und Gewerbe
Fabrikstraße	2a	Schlutup	1	7/16	7781	10	308 m ²	Industrie und Gewerbe
Fabrikstraße		Schlutup	1	7/20	60987	1	6.979 m ²	Industrie und Gewerbe
Fabrikstraße		Schlutup	1	7/19	61357	1	2.009 m ²	Industrie und Gewerbe
Fabrikstraße	6	Schlutup	1	8/31	61357	2	462 m ²	Industrie und Gewerbe
Fabrikstraße	4/6	Schlutup	1	8/55	58196	3	10.007 m ²	Industrie und Gewerbe
Fabrikstraße		Schlutup	1	8/58	28501	6	390 m ²	Industrie und Gewerbe

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2017
Gewässeranlieger

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den Nutzungsberechtigten

Grundstück								
Lage bzw. Straße	Hs.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	lfd. Nummer	Fläche	Nutzung
Fabrikstraße		Schlutup	1	8/59	28501	6	140 m ²	Industrie und Gewerbe
Fabrikstraße		Schlutup	1	8/60	28501	6	145 m ²	Industrie und Gewerbe
Fabrikstraße		Schlutup	1	8/61	28501	6	523 m ²	Industrie und Gewerbe
Fabrikstraße		Israelsdorf	1	1/54	28501	6	171 m ²	Versorgungsanlage
Fabrikstraße	12	Schlutup	6	503/8	28501	6	12.225 m ²	Industrie und Gewerbe
Fabrikstraße	4	Schlutup	1	8/54	58196	1	3.129 m ²	Industrie und Gewerbe
Fabrikstraße	6	Schlutup	1	8/47	61357	3	4.416 m ²	Industrie und Gewerbe
Fabrikstraße	6	Schlutup	1	8/57	61357	3	381 m ²	Industrie und Gewerbe
Fabrikstraße	4/6	Schlutup	1	8/44	61358	1	6.826 m ²	Industrie und Gewerbe
Fabrikstraße		Schlutup	1	8/42	61358	1	45 m ²	Industrie und Gewerbe
Fabrikstraße	10	Schlutup	1	8/45	61358	1	98 m ²	Industrie und Gewerbe
Fabrikstraße	6	Schlutup	1	8/39	61358	2	534 m ²	Industrie und Gewerbe
Fabrikstraße		Schlutup	1	8/52	68707	1	122 m ²	Industrie und Gewerbe
Fabrikstraße		Schlutup	1	8/50	68707	1	113 m ²	Industrie und Gewerbe
Fabrikstraße		Israelsdorf	1	1/55	76688	2	412 m ²	Fluss
Fabrikstraße		Israelsdorf	1	1/53	15936	68	8.098 m ²	Fluss

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2017
Gewässeranlieger

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den Nutzungsberechtigten

Grundstück								
Lage bzw. Straße	Hs.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	lfd. Nummer	Fläche	Nutzung
Fabrikstraße	18	Schlutup	6	8/24	28500	1	10.486 m ²	Industrie und Gewerbe
Fabrikstraße	12/14/16	Schlutup	6	548/8	28502	1	70.887 m ²	Industrie und Gewerbe
Fabrikstraße	20	Schlutup	6	8/28	5432	4	2.545 m ²	Industrie und Gewerbe
Fabrikstraße	20	Schlutup	7	41/1	5432	4	8.239 m ²	Industrie und Gewerbe
Fabrikstraße		Schlutup	7	38/22	64933	1	5.710 m ²	Industrie und Gewerbe
Breitlingstraße		Schlutup	7	28/7	64932	1	4.971 m ²	Straßenverkehr
Mecklenburger Straße	174a	Schlutup	7	1/6	59199	7	6.138 m ²	Industrie und Gewerbe
Mecklenburger Straße	174a	Schlutup	7	1/2	66583	7	463 m ²	Industrie und Gewerbe
Am Fischereihafen		Trave und Dassower See	8	1/97	31455	1	4 m ²	Straßenverkehr
An der Untertrave		Schlutup	1	4/94	31455	1	2.560 m ²	Gebäude und Freifläche zu Verkehrsanlagen
Breitling		Israelsdorf	1	20/1	31455	1	64 m ²	Industrie und Gewerbe
Mecklenburger Straße		Israelsdorf	1	1/19	71010	14	3.124 m ²	Industrie und Gewerbe
Zwischen Mecklenburger Straße und Breitling		Israelsdorf	2	20/15	71010	14	7.138 m ²	Industrie und Gewerbe, Sumpf
Bahnlinie HL-Schlutup - Schlutup Breitling Mecklenburger Straße		Israelsdorf	1	1/58	9555	12	5.056 m ²	Industrie und Gewerbe
Mecklenburger Straße		Israelsdorf	1	22/1	9555	12	332 m ²	Günland
Mecklenburger Straße		Israelsdorf	1	1/57	9555	12	1.649 m ²	Weg

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2017
Gewässeranlieger

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den Nutzungsberechtigten

Grundstück								
Lage bzw. Straße	Hs.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	lfd. Nummer	Fläche	Nutzung
RW 09 Kücknitz								
Alter Kühlturm		Kücknitz	6	172	78848	2	18 m ²	Versorgungsanlage
Zur Gießhalle		Kücknitz	6	14/230	47505	24	189 m ²	Entsorgung
Zur Gießhalle		Kücknitz	6	14/227	47505	24	1.077 m ²	Entsorgung
Alter Kühlturm		Kücknitz	6	14/220	47505	24	779 m ²	Versorgungsanlage
Alter Kühlturm		Kücknitz	6	14/99	63454	1	603 m ²	Industrie und Gewerbe
Alter Kühlturm		Kücknitz	6	14/120	66161	1	948 m ²	Industrie und Gewerbe
Alter Kühlturm		Kücknitz	6	14/229	75307	3	2.323 m ²	Grünanlage
Alter Kühlturm		Kücknitz	6	14/226	75307	3	1.704 m ²	Grünanlage
Alter Kühlturm		Kücknitz	6	14/224	75307	3	4.162 m ²	Grünanlage
Alter Kühlturm		Kücknitz	6	14/228	75307	3	19 m ²	Grünanlage
Hochofenstraße		Kücknitz	6	15/3	75307	3	1 m ²	Industrie und Gewerbe
Alter Kühlturm		Kücknitz	6	14/218	75307	3	1.756 m ²	Grünanlage
Alter Kühlturm		Kücknitz	6	14/221	75307	3	2.846 m ²	Grünanlage
An der Untertrave		Kücknitz	6	14/237	60970	3	45.181 m ²	Industrie und Gewerbe
Herrenwyker Straße		Herrenwyk	1	67	21036	6	15 m ²	Versorgungsanlage

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2017
Gewässeranlieger

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den Nutzungsberechtigten

Grundstück								
Lage bzw. Straße	Hs.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	lfd. Nummer	Fläche	Nutzung
Herrenwyker Straße		Herrenwyk	1	64	21036	6	270 m ²	Versorgungsanlage
Herrenwyker Straße	1	Herrenwyk	1	63	21036	6	1.859 m ²	Versorgungsanlage
Herrenwyker Straße		Herrenwyk	1	65	21036	6	2.091 m ²	Versorgungsanlage
Herrenwyker Straße		Herrenwyk	1	66	21036	6	4.498 m ²	Versorgungsanlage
Hochofenstraße Travo Station	27c	Herrenwyk	1	54/9	54552	1	3.570 m ²	Straßenverkehr Versorgungsanlage
Herrenwyker Straße		Herrenwyk	1	27/63	5977	2	527 m ²	Industrie und Gewerbe
Herrenwyker Straße	5	Herrenwyk	1	27/52	80335	1	20.482 m ²	Versorgungsanlage
Hochofenstraße	27 u. 29	Kücknitz	6	15/8	80335	1	17.228 m ²	Versorgungsanlage
Herrenwyker Straße		Herrenwyk	1	54/13	80335	1	261 m ²	Versorgungsanlage
Herrenwyker Straße	5	Herrenwyk	1	27/56	80335	1	3.325 m ²	Versorgungsanlage
Herrenwyker Straße	5	Herrenwyk	1	27/6	55559	1	1.050 m ²	Versorgungsanlage
Herrenwyker Straße		Herrenwyk	1	27/62	19210	1	352 m ²	Industrie und Gewerbe
Herrenwyker Straße	6	Herrenwyk	1	27/57	3628	1	15.605 m ²	Gebäude, Freifläche, Mischnutzung m. Wohnen
Herrenwyker Straße	8	Herrenwyk	1	27/8	66669	1	15.754 m ²	Industrie und Gewerbe
Herrenwyker Straße	10	Herrenwyk	1	27/64	19209	3	2.398 m ²	Industrie und Gewerbe
Herrenwyker Straße		Herrenwyk	1	27/61	19209	3	119 m ²	Industrie und Gewerbe

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2017
Gewässeranlieger

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den Nutzungsberechtigten

Grundstück								
Lage bzw. Straße	Hs.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	lfd. Nummer	Fläche	Nutzung
Traveweg	5a	Herrenwyk	1	27/58	13897	1	4.500 m ²	Industrie und Gewerbe
Traveweg	5	Herrenwyk	1	27/59	17977	1	3.784 m ²	Industrie und Gewerbe
Traveweg	6	Herrenwyk	1	21/6	44467	9	32.590 m ²	Industrie und Gewerbe
Traveweg	8	Herrenwyk	1	21/8	44467	9	10.581 m ²	Industrie und Gewerbe
Seelandstraße	15	Herrenwyk	1	21/7	44467	9	6.255 m ²	Industrie und Gewerbe
Seelandstraße	15	Herrenwyk	1	21/3	9308	2	12.430 m ²	Industrie und Gewerbe
Seelandstraße	15	Siems	5	34/45	9308	2	20.942 m ²	Schiffsverkehr und Fluss
Seelandstraße		Kücknitz	7	13/55	9308	2	9.951 m ²	Industrie und Gewerbe
Seelandstraße	15	Siems	5	34/44	9308	2	104.569 m ²	Schiffsverkehr und Fluss
Seelandstraße		Siems	5	34/38	9308	3	40.526 m ²	Industrie und Gewerbe
Seelandstraße		Siems	5	34/40	9308	3	304 m ²	Öffentliche Zwecke
Seelandstraße		Siems	6	22/23	9308	3	106 m ²	Öffentliche Zwecke
Seelandstraße		Siems	6	22/25	9308	3	42 m ²	Öffentliche Zwecke
Flenderwerk		Siems	6	22/3	9308	3	496 m ²	Gehölz
Seelandstraße		Siems	6	31/3	9308	3	183 m ²	Verkehrsbegleitfläche
Seelandstraße	15	Siems	6	97	9308	3	3.008 m ²	Industrie und Gewerbe

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2017
Gewässeranlieger

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den Nutzungsberechtigten

Grundstück								
Lage bzw. Straße	Hs.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	lfd. Nummer	Fläche	Nutzung
Seelandstraße	15	Siems	6	21/42	9308	3	16.019 m ²	Industrie und Gewerbe
Flenderwerk		Siems	6	22/6	9308	3	160 m ²	Industrie und Gewerbe
Seelandstraße		Siems	6	44	78719	1	311 m ²	Industrie und Gewerbe
Seelandstraße		Siems	6	41	78719	1	325 m ²	Industrie und Gewerbe
Seelandstraße	33	Siems	6	51	78719	1	4.297 m ²	Industrie und Gewerbe
Seelandstraße	33	Siems	6	48	78719	1	9.629 m ²	Industrie und Gewerbe
Seelandstraße		Siems	6	58	1739	1	112 m ²	Industrie und Gewerbe
Herrentunnel		Siems	6	56	1739	1	2.317 m ²	Industrie und Gewerbe
Seelandstraße		Siems	6	57	1739	1	1.904 m ²	Industrie und Gewerbe
Seelandstraße		Siems	6	39	1739	1	4.363 m ²	Industrie und Gewerbe
Seelandstraße		Siems	6	63	1739	2	242 m ²	Industrie und Gewerbe
Herrentunnel		Siems	6	61	1739	2	1.634 m ²	Industrie und Gewerbe
Seelandstraße		Siems	6	67	1739	2	709 m ²	Industrie und Gewerbe
Herrentunnel		Siems	6	66	1739	2	1.664 m ²	Industrie und Gewerbe
Herrentunnel		Siems	6	59	1739	2	2 m ²	Industrie und Gewerbe
Herrentunnel		Siems	6	64	1739	2	76 m ²	Industrie und Gewerbe

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2017
Gewässeranlieger

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den Nutzungsberechtigten

Grundstück								
Lage bzw. Straße	Hs.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	lfd. Nummer	Fläche	Nutzung
Seelandstraße		Siems	6	65	1739	2	438 m ²	Industrie und Gewerbe
Seelandstraße		Siems	6	60	1739	2	1.180 m ²	Industrie und Gewerbe
Seelandstraße		Siems	6	62	1739	2	78 m ²	Industrie und Gewerbe
Seelandstraße		Siems	5	117	1739	2	59.216 m ²	Industrie und Gewerbe und Parkplatz
Seelandstraße		Siems	6	52	1739	2	9.384 m ²	Industrie und Gewerbe
Seelandstraße	31	Siems	6	49	1739	2	45.336 m ²	Industrie und Gewerbe
Untertrave		Siems	5	115	1739	2	1 m ²	Fluss
Seelandstraße		Siems	6	21/8	1739	2	381 m ²	Industrie und Gewerbe
Seelandstraße		Siems	6	22/12	1739	2	801 m ²	Industrie und Gewerbe
Seelandstraße		Siems	6	53	11253	4	26 m ²	Industrie und Gewerbe
Seelandstraße		Siems	6	54	11253	4	24 m ²	Industrie und Gewerbe
Seelandstraße		Siems	6	21/36	16436	1	110 m ²	Straßenverkehr
Unter der Herrenbrücke		Siems	5	34/28	16436	1	1.887 m ²	Gehölz
Seelandstraße		Siems	6	50	16436	1	787 m ²	Industrie und Gewerbe
Seelandstraße		Siems	6	21/37	16436	1	461 m ²	Industrie und Gewerbe
Seelandstraße		Siems	6	21/31	80648	2	225 m ²	Straßenverkehr

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2017
Gewässeranlieger

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den Nutzungsberechtigten

Grundstück								
Lage bzw. Straße	Hs.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	lfd. Nummer	Fläche	Nutzung
Seelandstraße		Siems	6	21/33	71089	12	17 m ²	Straßenverkehr
Seelandstraße		Siems	6	21/46	71089	12	1.790 m ²	Industrie und Gewerbe
Travemünder Landstraße		Siems	5	34/39	71089	12	4.042 m ²	Straßenverkehr
Seelandstraße		Siems	6	96	80529	1	9 m ²	Versorgungsanlage
Untertrave		Israelsdorf	1	1/27	76688	2	6.310 m ²	Fluss und Schiffsverkehr
Luisenhof		Siems	5	70/17	76688	2	29 m ²	Industrie und Gewerbe
Luisenhof		Siems	5	70/16	76688	2	4 m ²	Industrie und Gewerbe
Untertrave		Siems	5	34/46	8136	1	517 m ²	Fluss
An der Untertrave		Siems	5	101	1739	3	4.346 m ²	Industrie und Gewerbe
Herrentunnel		Siems	5	100	1739	3	10.717 m ²	Industrie und Gewerbe
Unter der Herrenbrücke		Siems	5	102	1739	3	15.040 m ²	Industrie und Gewerbe
Unter der Herrenbrücke	2	Siems	5	34/20	1739	3	744 m ²	Industrie und Gewerbe
An der Untertrave		Siems	5	113	589	17	871 m ²	Industrie und Gewerbe
An der Untertrave		Siems	5	114	589	17	309 m ²	Industrie und Gewerbe
Herrentunnel		Siems	5	103	589	17	551 m ²	Industrie und Gewerbe
An der Untertrave		Siems	5	104	589	17	531 m ²	Industrie und Gewerbe

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2017
Gewässeranlieger

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den Nutzungsberechtigten

Grundstück								
Lage bzw. Straße	Hs.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	lfd. Nummer	Fläche	Nutzung
An der Untertrave		Siems	5	119	487	2	653 m ²	Industrie und Gewerbe
An der Untertrave		Siems	5	106	487	2	1.063 m ²	Industrie und Gewerbe
An der Untertrave		Siems	5	107	487	2	3.008 m ²	Industrie und Gewerbe
An der Untertrave Unter der Herrenbrücke		Siems	5	34/48	12521	1	1.134 m ²	Gewässerbegleitfläche
An der Untertrave Unter der Herrenbrücke		Siems	5	49/31	12521	1	66 m ²	Gewässerbegleitfläche
Unter der Herrenbrücke		Siems	5	59/46	19151	1	1.683 m ²	Industrie und Gewerbe
Unter der Herrenbrücke		Siems	5	59/47	19151	1	174 m ²	Industrie und Gewerbe
Unter der Herrenbrücke		Siems	5	59/104	71111	1	30 m ²	Industrie und Gewerbe
Unter der Herrenbrücke		Siems	5	59/48	71111	2	394 m ²	Industrie und Gewerbe
Unter der Herrenbrücke		Siems	5	59/49	71111	2	200 m ²	Industrie und Gewerbe
Unter der Herrenbrücke		Siems	5	59/50	71111	2	199 m ²	Industrie und Gewerbe
Unter der Herrenbrücke		Siems	5	59/35	71111	2	170 m ²	Industrie und Gewerbe
Unter der Herrenbrücke		Siems	5	59/34	71111	2	160 m ²	Industrie und Gewerbe
Unter der Herrenbrücke		Siems	5	59/32	71111	2	103 m ²	Industrie und Gewerbe
Unter der Herrenbrücke		Siems	5	59/33	71111	2	107 m ²	Industrie und Gewerbe
An der Untertrave		Siems	5	59/106	71111	3	542 m ²	Industrie und Gewerbe

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2017
Gewässeranlieger

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den Nutzungsberechtigten

Grundstück								
Lage bzw. Straße	Hs.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	lfd. Nummer	Fläche	Nutzung
Unter der Herrenbrücke		Siems	5	59/52	45006	1	16 m ²	Industrie und Gewerbe
Unter der Herrenbrücke		Siems	5	59/53	45006	1	129 m ²	Industrie und Gewerbe
Unter der Herrenbrücke		Siems	5	59/54	56248	1	16 m ²	Industrie und Gewerbe
Unter der Herrenbrücke		Siems	5	59/55	56248	1	133 m ²	Industrie und Gewerbe
Unter der Herrenbrücke		Siems	5	59/56	44961	1	18 m ²	Industrie und Gewerbe
Unter der Herrenbrücke		Siems	5	59/57	44961	1	149 m ²	Industrie und Gewerbe
Unter der Herrenbrücke		Siems	5	59/58	45164	1	18 m ²	Industrie und Gewerbe
Unter der Herrenbrücke		Siems	5	59/59	45164	1	149 m ²	Industrie und Gewerbe
Unter der Herrenbrücke		Siems	5	59/60	43307	1	20 m ²	Industrie und Gewerbe
Unter der Herrenbrücke		Siems	5	59/61	43307	1	168 m ²	Industrie und Gewerbe
Unter der Herrenbrücke		Siems	5	59/62	23097	1	18 m ²	Industrie und Gewerbe
Unter der Herrenbrücke		Siems	5	59/63	23097	1	149 m ²	Industrie und Gewerbe
Unter der Herrenbrücke		Siems	5	59/109	39114	3	55 m ²	Industrie und Gewerbe
Unter der Herrenbrücke		Siems	5	59/111	39114	5	361 m ²	Industrie und Gewerbe
Unter der Herrenbrücke		Siems	5	59/108	73397	3	6 m ²	Industrie und Gewerbe
Unter der Herrenbrücke		Siems	5	59/110	73397	3	120 m ²	Industrie und Gewerbe

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2017
Gewässeranlieger

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den Nutzungsberechtigten

Grundstück								
Lage bzw. Straße	Hs.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	lfd. Nummer	Fläche	Nutzung
An der Untertrave		Siems	5	34/51	69873	1	561 m ²	Grünland
Unter der Herrenbrücke	17	Siems	5	59/115	69873	2	2.912 m ²	Industrie und Gewerbe
Unter der Herrenbrücke	17	Siems	5	59/117	81048	1	29.088 m ²	Industrie und Gewerbe
Siemser Landstraße	29	Siems	5	59/119	81048	2	27.212 m ²	Industrie und Gewerbe
Siemser Landstraße	29	Siems	5	59/112	73047	1	715 m ²	Industrie und Gewerbe
Siemser Landstraße	29	Siems	5	59/74	38270	1	7.277 m ²	Industrie und Gewerbe
Siemser Landstraße		Siems	5	59/75	38270	2	190 m ²	Industrie und Gewerbe
Siemser Landstraße	29	Siems	5	59/121	67802	1	127 m ²	Industrie und Gewerbe
Bei der Siemser Papiermühle		Siems	5	271/60	107	3	965 m ²	Weg
Mühlenkamp	8	Siems	5	70/4	13979	5	12.037 m ²	Industrie und Gewerbe
Mühlenkamp	8	Siems	5	70/10	75280	2	78 m ²	Industrie und Gewerbe
Luisenhof		Siems	5	70/15	75280	2	51.991 m ²	Industrie und Gewerbe
An der Untertrave		Siems	5	70/9	75280	2	555 m ²	Industrie und Gewerbe
Luisenhof	13	Siems	5	70/12	75280	2	6.341 m ²	Industrie und Gewerbe
Luisenhof	13a	Siems	5	70/8	4298	1	82 m ²	Versorgungsanlage
An der Untertrave		Siems	4	58/23	27789	4	3.206 m ²	Industrie und Gewerbe

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2017
Gewässeranlieger

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den Nutzungsberechtigten

Grundstück								
Lage bzw. Straße	Hs.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	lfd. Nummer	Fläche	Nutzung
Luisenhof	15	Siems	4	58/28	27789	4	68.455 m ²	Versorgungsanlage
An der Untertrave		Siems	4	58/21	27789	4	1.873 m ²	Industrie und Gewerbe
Luisenhof		Siems	4	58/27	27789	4	23 m ²	Industrie und Gewerbe
An der Untertrave		Siems	4	65/18	27789	4	44.188 m ²	Industrie und Gewerbe
Luisenhof	15a	Siems	4	75	72627	5	5.936 m ²	Versorgungsanlage
Luisenhof		Siems	4	79	72627	6	2.421 m ²	Versorgungsanlage
Luisenhof		Siems	4	78	72627	6	9.779 m ²	Versorgungsanlage
An der Uferbahn		Siems	4	58/19	4396	10	8.141 m ²	Industrie und Gewerbe
Zwischen Uferbahn und Untertrave		Siems	4	63/2	5667	1	88 m ²	Industrie und Gewerbe
An der Uferbahn		Siems	4	65/10	5667	1	54 m ²	Bahnverkehr
Zwischen Uferbahn und Untertrave		Siems	4	65/12	5667	1	688 m ²	Industrie und Gewerbe
Siemser Landstraße		Siems	2	50/8	18607	1	2.039 m ²	Industrie und Gewerbe
Siemser Landstraße	125	Siems	2	50/6	18607	1	134.242 m ²	Wald und Industrie und Gewerbe
An der Untertrave		Siems	2	50/9	15936	68	8.680 m ²	Industrie und Gewerbe
Schäferkamp	2	Siems	2	17/83	81309	1	268 m ²	Industrie und Gewerbe
Bochstraße	1	Siems	2	17/84	72897	24	7.005 m ²	Industrie und Gewerbe

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2017
Gewässeranlieger

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den Nutzungsberechtigten

Grundstück								
Lage bzw. Straße	Hs.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	lfd. Nummer	Fläche	Nutzung
Schäferkamp		Siems	2	17/30	72897	23	213 m ²	Industrie und Gewerbe
Bochstraße	1	Siems	2	17/75	72897	22	1.125 m ²	Industrie und Gewerbe
Dänischburger Landstraße	79	Siems	2	496	72897	21	873 m ²	Handel und Dienstleistung
Bochstraße Schäferkamp		Siems	2	17/77	72897	20	10.919 m ²	Industrie und Gewerbe
Dänischburger Landstraße	79	Siems	2	486	72897	19	1.608 m ²	Handel und Dienstleistung
Bochstraße	1	Siems	2	17/97	72897	18	1.420 m ²	Industrie und Gewerbe
Bochstraße	1	Siems	2	17/33	72897	17	882 m ²	Industrie und Gewerbe
Bochstraße	1	Siems	2	315/17	72897	16	1.140 m ²	Industrie und Gewerbe
Bochstraße	1	Siems	2	17/32	72897	15	851 m ²	Industrie und Gewerbe
Bochstraße	1	Siems	2	318/17	72897	14	1.734 m ²	Industrie und Gewerbe
Bochstraße	1	Siems	2	17/47	72897	13	1.240 m ²	Industrie und Gewerbe
Dänischburger Landstraße	81-83	Siems	2	505	72898	3	3.946 m ²	Handel und Dienstleistung
Dänischburger Landstraße	79	Siems	2	506	72898	3	877 m ²	Handel und Dienstleistung
Dänischburger Landstraße	79	Siems	2	501	72899	4	24.609 m ²	Handel und Dienstleistung
Dänischburger Landstraße	81-83	Siems	2	500	72899	4	1.531 m ²	Handel und Dienstleistung
Dänischburger Landstraße	81-83	Siems	2	502	72899	4	5.320 m ²	Handel und Dienstleistung

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2017
Gewässeranlieger

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den Nutzungsberechtigten

Grundstück								
Lage bzw. Straße	Hs.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	lfd. Nummer	Fläche	Nutzung
Bochstraße		Siems	2	81	72899	3	12 m ²	Industrie und Gewerbe
Bochstraße	1	Siems	2	17/127	75879	5	161 m ²	Industrie und Gewerbe
Bochstraße		Siems	2	17/69	75879	4	154 m ²	Industrie und Gewerbe
Bochstraße	1	Siems	2	17/68	75879	3	3.764 m ²	Industrie und Gewerbe
Bochstraße	1	Siems	2	17/129	75879	2	1.114 m ²	Industrie und Gewerbe
Bochstraße	1	Siems	2	17/125	75879	1	1.649 m ²	Industrie und Gewerbe
Bochstraße	1	Siems	2	17/124	75879	1	7.829 m ²	Industrie und Gewerbe
Binnenfeld		Siems	2	17/72	83285	1	1.119 m ²	Wald
Bochstraße		Siems	2	17/70	83285	1	31 m ²	Wald
Dänischburger Landstraße		Siems	2	480	72900	12	211 m ²	Handel und Dienstleistung
Dänischburger Landstraße		Siems	2	479	72900	12	2 m ²	Straßenverkehr
Dänischburger Landstraße	79	Siems	2	504	72900	13	2.689 m ²	Handel und Dienstleistung
Dänischburger Landstraße	81-83	Siems	2	503	72900	13	7.940 m ²	Handel und Dienstleistung
Dänischburger Landstraße	81-83	Siems	2	498	72900	14	65.899 m ²	Handel und Dienstleistung
Dänischburger Landstraße	79	Siems	2	499	72900	14	20.375 m ²	Handel und Dienstleistung
Dänischburger Landstraße		Siems	2	481	72900	14	4.057 m ²	Straßenverkehr

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2017
Gewässeranlieger

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den Nutzungsberechtigten

Grundstück								
Lage bzw. Straße	Hs.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	lfd. Nummer	Fläche	Nutzung
Dänischburger Landstraße		Siems	2	83	81308	1	65 m ²	Versorgungsanlage
Bochstraße		Siems	7	670/2	14141	9	522 m ²	Industrie und Gewerbe
Untertrave Walkenburg		Siems	2	5/1	14141	14	9.859 m ²	Fluss Sumpf
Bochstraße		Siems	2	468	14141	49	706 m ²	Industrie und Gewerbe
Dänischburger Landstraße		Siems	2	478	14141	51	4.518 m ²	Handel und Dienstleistung
Dänischburger Landstraße	79	Siems	2	487	80639	2	10 m ²	Handel und Dienstleistung
Dänischburger Landstraße	79	Siems	2	489	3392	1	4 m ²	Handel und Dienstleistung
Dänischburger Landstraße		Siems	2	493	3392	1	3 m ²	Straßenverkehr
Dänischburger Landstraße	79	Siems	2	494	3392	1	5 m ²	Handel und Dienstleistung
Dänischburger Landstraße	79	Siems	2	491	7443	1	16 m ²	Handel und Dienstleistung
Bochstraße	1	Siems	7	706	84675	1	8.800 m ²	Industrie und Gewerbe
Dänischburger Landstraße	79	Siems	7	705	84675	1	1.460 m ²	Industrie und Gewerbe
Asbahrshorst		Siems	2	12/7	84675	3	3.639 m ²	Grünland, Graben, Unland
Bochstraße	1	Siems	2	12/8	84675	3	4.333 m ²	Industrie und Gewerbe
Asbahrshorst		Siems	7	691	84675	3	2.734 m ²	Unland
Asbahrshorst		Siems	7	690	84675	4	43.626 m ²	Landwirtschaft, Unland, Graben

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2017
Gewässeranlieger

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den Nutzungsberechtigten

Grundstück								
Lage bzw. Straße	Hs.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	lfd. Nummer	Fläche	Nutzung
Am Spiegelkamp		Siems	7	682/5	84675	5	187 m ²	Graben
Bochstraße	1	Siems	2	12/5	84675	5	53 m ²	Industrie und Gewerbe
Bochstraße	1	Siems	7	682/1	84675	6	177 m ²	Industrie und Gewerbe
Am Spiegelkamp		Siems	7	682/2	84675	6	83 m ²	Graben
Bochstraße	1	Siems	2	12/4	84675	6	50 m ²	Industrie und Gewerbe
Bochstraße		Siems	7	683/2	84675	7	9.522 m ²	Unland
Spiegelkamp		Siems	7	672/5	84675	8	383 m ²	Industrie und Gewerbe
Spiegelkamp		Siems	7	669/4	84675	9	667 m ²	Straßenverkehr
Depenrahdland		Siems	7	683/4	84675	10	6.766 m ²	Grünland, Graben
Spiegelkamp		Siems	7	681/2	84675	11	17.546 m ²	Sportanlage Erholung Wald
Kieskoppel		Siems	7	699/2	84675	11	44.316 m ²	See, Unland, Landwirtschaft
Spiegelkamp		Siems	7	699/3	84675	11	11.658 m ²	Landwirtschaft
Bochstraße	1	Siems	2	67	84675	12	149 m ²	Industrie und Gewerbe
Bochstraße		Siems	2	465	84675	12	19.527 m ²	Entsorgung, Unland, Graben
Lange Wiese		Siems	2	17/79	84675	13	2.473 m ²	Entsorgung, Unland
Bochstraße		Siems	2	467	84675	13	747 m ²	Unland

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2017
Gewässeranlieger

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den Nutzungsberechtigten

Grundstück								
Lage bzw. Straße	Hs.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	lfd. Nummer	Fläche	Nutzung
Dänischburger Landstraße		Siems	2	511	84675	22	841 m ²	Industrie und Gewerbe
Dänischburger Landstraße		Siems	2	512	84675	22	13.874 m ²	Industrie und Gewerbe
Dänischburger Landstraße		Siems	2	510	84675	22	292 m ²	Industrie und Gewerbe
Dänischburger Landstraße		Siems	2	476	84675	23	2 m ²	Straßenverkehr
Dänischburger Landstraße		Siems	2	477	84675	23	5 m ²	Handel und Dienstleistung
Dänischburger Landstraße	85	Siems	2	513	84675	23	26.095 m ²	Handel und Dienstleistung
Dänischburger Landstraße		Siems	2	508	84675	23	11.384 m ²	Industrie und Gewerbe
Dänischburger Landstraße		Siems	2	509	84675	23	46.185 m ²	Industrie und Gewerbe
RW 10 Travemünde								
Auf dem Baggersand	17	Travemünde	1	83/110	6625	15	2.464 m ²	Industrie und Gewerbe
Auf dem Baggersand	17	Travemünde	1	83/84	69053	1	448 m ²	Industrie und Gewerbe
Auf dem Baggersand		Travemünde	1	83/111	69053	2	10.127 m ²	Industrie und Gewerbe
Travemünder Landstraße	304	Travemünde	1	83/108	18981	5	1 m ²	Gebäude- und Freifläche Mischnutzung
Travemünder Landstraße	304	Travemünde	1	83/109	18981	5	132 m ²	Gebäude- und Freifläche Mischnutzung
Travemünder Landstraße	304	Travemünde	1	83/107	18981	5	159 m ²	Gebäude- und Freifläche Mischnutzung
Travemünder Landstraße	304	Travemünde	1	96	18981	5	519 m ²	Industrie und Gewerbe

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2017
Gewässeranlieger

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den Nutzungsberechtigten

Grundstück								
Lage bzw. Straße	Hs.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	lfd. Nummer	Fläche	Nutzung
Travemünder Landstraße	304	Travemünde	1	83/88	18981	5	9.679 m ²	Industrie und Gewerbe
Travemünder Landstraße	304	Travemünde	1	83/112	18981	5	104 m ²	Gebäude- und Freifläche Mischnutzung
Travemünder Landstraße		Travemünde	1	100	18981	5	167 m ²	Weg
Travemünder Landstraße	302	Travemünde	1	83/6	10908	1	2.395 m ²	Schiffsverkehr, Weg, Gehölz
Travemünder Landstraße	302	Travemünde	1	83/82	10908	2	6.763 m ²	Schiffsverkehr, Weg, Gehölz
Travemünder Landstraße	302	Travemünde	1	179	83296	1	208 m ²	Gehölz
Travemünder Landstraße	302	Travemünde	1	181	83296	2	628 m ²	Gehölz
Travemünder Landstraße	304a	Travemünde	1	83/3	70758	1	95 m ²	Versorgungsanlage
Travemünder Landstraße		Travemünde	1	83/78	83906	2	413 m ²	Gehölz
Travemünder Landstraße		Travemünde	1	83/10	83906	2	43 m ²	Weg
Travemünder Landstraße		Travemünde	1	101	83906	2	32 m ²	Weg
Travemünder Landstraße		Travemünde	1	548	83906	2	333 m ²	Gehölz
Travemünder Landstraße		Travemünde	1	547	84681	1	18 m ²	Versorgungsanlage
Travemünder Landstraße	300	Travemünde	1	83/93	1150	15	59 m ²	Schiffsverkehr
Travemünder Landstraße		Travemünde	1	83/92	1150	15	157 m ²	Schiffsverkehr
Travemünder Landstraße	300	Travemünde	1	83/83	1150	15	25.829 m ²	Schiffsverkehr

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2017
Gewässeranlieger

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den Nutzungsberechtigten

Grundstück								
Lage bzw. Straße	Hs.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	lfd. Nummer	Fläche	Nutzung
Travemünder Landstraße	300	Travemünde	1	83/73	1150	15	5 m ²	Schiffsverkehr
Travemünder Landstraße		Travemünde	1	182	1724	5	130 m ²	Gehölz
Travemünder Landstraße		Travemünde	1	183	1724	5	1.822 m ²	Gehölz
Skandinavienkai	1 a	Rönnau	2	64/18	5894	1	22 m ²	Versorgungsanlage
Travemünder Landstraße		Rönnau	2	122	1151	4	46 m ²	Weg
Skandinavienkai		Rönnau	2	123	1151	4	8.588 m ²	Schiffsverkehr
Skandinavienkai	3 und 5	Rönnau	2	117	1151	4	10.900 m ²	Schiffsverkehr
Skandinavienkai		Rönnau	2	111	1151	4	563 m ²	Schiffsverkehr
Skandinavienkai	7, 9 und 11	Rönnau	2	113	1151	4	63.372 m ²	Schiffsverkehr und Gartenland
Skandinavienkai		Rönnau	2	64/26	1151	4	6.950 m ²	Schiffsverkehr
Skandinavienkai		Ivendorf	2	22/18	1151	4	37.245 m ²	Schiffsverkehr
Skandinavienkai		Ivendorf	2	22/17	1151	4	1.690 m ²	Schiffsverkehr
Skandinavienkai		Ivendorf	2	22/19	1151	4	197 m ²	Schiffsverkehr
Skandinavienkai		Ivendorf	2	22/20	1151	4	2.015 m ²	Schiffsverkehr
Skandinavienkai	12	Ivendorf	2	22/16	1151	4	102.854 m ²	Schiffsverkehr
Skandinavienkai		Ivendorf	2	22/7	1151	4	834 m ²	Schiffsverkehr

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2017
Gewässeranlieger

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den Nutzungsberechtigten

Grundstück								
Lage bzw. Straße	Hs.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	lfd. Nummer	Fläche	Nutzung
Skandinavienkai		Ivendorf	2	22/21	1151	4	29.852 m ²	Schiffsverkehr
Skandinavienkai		Ivendorf	3	48/12	1151	4	1.916 m ²	Schiffsverkehr
Skandinavienkai		Ivendorf	3	48/10	1151	4	16.374 m ²	Schiffsverkehr
Skandinavienkai		Ivendorf	3	48/11	1151	4	31 m ²	Schiffsverkehr
Skandinavienkai		Ivendorf	3	48/13	1151	4	5 m ²	Schiffsverkehr
2ter Hirtenberg Sandfeld		Ivendorf	3	48/8	1151	4	22.585 m ²	Schiffsverkehr
2ter Hirtenberg		Ivendorf	3	48/6	1151	4	7.219 m ²	Gehölz
Skandinavienkai	11	Rönnau	2	64/23	30763	1	420 m ²	Schiffsverkehr
Skandinavienkai		Ivendorf	2	29/1	25071	3	10.227 m ²	Schiffsverkehr
Skandinavienkai		Ivendorf	2	29/2	25071	3	51 m ²	Schiffsverkehr
Skandinavienkai		Ivendorf	3	37/3	25071	3	583 m ²	Schiffsverkehr
Skandinavienkai		Ivendorf	3	41/4	25071	3	4.696 m ²	Bahnverkehr, Schiffsverkehr
1ter Hirtenberg		Ivendorf	3	41/6	25071	3	9.112 m ²	Industrie und Gewerbe und Unland
Bahnlinie		Ivendorf	3	41/5	25071	3	411 m ²	Eisenbahn
Borndieckskoppel		Ivendorf	3	15/7	25071	3	73.299 m ²	Ackerland, Unland, Laubholz
1ter Hirtenberg		Ivendorf	3	41/8	25071	3	2.976 m ²	Unland

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2017
Gewässeranlieger

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den Nutzungsberechtigten

Grundstück								
Lage bzw. Straße	Hs.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	lfd. Nummer	Fläche	Nutzung
Travenbrook		Ivendorf	2	34/8	25116	1	10 m ²	Schiffsverkehr
Travenbrook		Ivendorf	2	44/18	25116	1	29.621 m ²	Schiffsverkehr
Skandinavienkai		Ivendorf	2	44/26	25116	1	33.093 m ²	Schiffsverkehr
Große Wiese		Ivendorf	3	63/6	25116	1	103 m ²	Schiffsverkehr
Travemünder Landstraße	290	Ivendorf	2	34/7	15750	1	2.646 m ²	Schiffsverkehr
Bahnlinie Skandinavienkai		Ivendorf	3	27/26	4017	6	7.751 m ²	Schiffsverkehr und Bahnverkehr
Bahnlinie Skandinavienkai		Ivendorf	3	50/14	4017	6	644 m ²	Eisenbahn
Borndiek		Ivendorf	3	50/19	4017	6	6.911 m ²	Gehölz, Straßenverkehr, Weg
Skandinavienkai		Ivendorf	2	92	25079	4	18.325 m ²	Schiffsverkehr
Skandinavienkai		Ivendorf	2	44/14	25079	4	16.351 m ²	Schiffsverkehr
Skandinavienkai		Ivendorf	2	152/29	25079	4	59 m ²	Schiffsverkehr
Unbekannte Straße		Ivendorf	2	44/19	54980	1	2.174 m ²	Straßenverkehr
Unbenannte Straße		Ivendorf	2	44/22	54980	1	5.707 m ²	Straßenverkehr
Langenkamp		Ivendorf	2	44/21	52731	1	19.015 m ²	Schiffsverkehr
Skandinavienkai		Ivendorf	2	44/28	52731	1	1.342 m ²	Schiffsverkehr
Skandinavienkai		Ivendorf	2	44/27	52731	1	6.247 m ²	Schiffsverkehr

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2017
Gewässeranlieger

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den Nutzungsberechtigten

Grundstück								
Lage bzw. Straße	Hs.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	lfd. Nummer	Fläche	Nutzung
Skandinavienkai		Ivendorf	3	63/10	52731	1	961 m ²	Schiffsverkehr
Bahnlinie Sandfeld		Ivendorf	3	27/27	22967	10	18.397 m ²	Schiffsverkehr und Bahnverkehr
Skandinavienkai		Ivendorf	3	50/12	22967	10	3.166 m ²	Schiffsverkehr
Bahnlinie Sandfeld		Ivendorf	3	27/20	22967	10	80.466 m ²	Schiffsverkehr und Bahnverkehr
Bahnlinie		Ivendorf	3	27/17	22967	10	419 m ²	Eisenbahn
1ter Hirtenberg		Ivendorf	3	27/18	22967	10	535 m ²	Unland
1ter Hirtenberg		Ivendorf	3	27/19	22967	10	3.949 m ²	Unland
Skandinavienkai		Ivendorf	2	68/1	17963	1	478 m ²	Schiffsverkehr
Bahnlinie		Ivendorf	3	65/9	17963	1	15 m ²	Eisenbahn
1ter Hirtenberg		Ivendorf	3	65/10	17963	1	203 m ²	Unland
Graben in der Bomdiekswiese		Ivendorf	3	104/64	17963	1	112 m ²	Graben
Skandinavienkai		Rönnau	2	99	80232	2	4.610 m ²	Schiffsverkehr
Skandinavienkai		Ivendorf	2	90	80232	3	17.556 m ²	Schiffsverkehr
Skandinavienkai		Ivendorf	2	44/13	80232	3	129 m ²	Schiffsverkehr
Skandinavienkai		Ivendorf	2	155/44	81638	6	2 m ²	Schiffsverkehr
Skandinavienkai		Ivendorf	2	154/34	81638	5	10 m ²	Schiffsverkehr

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2017
Gewässeranlieger

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den Nutzungsberechtigten

Grundstück								
Lage bzw. Straße	Hs.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	lfd. Nummer	Fläche	Nutzung
Langenkamp Travenbrook		Ivendorf	2	122	81638	4	31.604 m ²	Industrie und Gewerbe
Kaaskamp		Ivendorf	2	32/9	81638	4	30.567 m ²	Industrie und Gewerbe
Bahnlinie Abzw Schwartau HL Travemünde		Ivendorf	2	34/10	6750	2	2.076 m ²	Industrie und Gewerbe
Skandinavienkai		Rönnau	2	115	1483	2	703 m ²	Schiffsverkehr
Skandinavienkai		Rönnau	2	106	1483	2	58 m ²	Schiffsverkehr
Skandinavienkai		Rönnau	2	103	1483	2	6.834 m ²	Schiffsverkehr
Skandinavienkai		Rönnau	2	96	1171	1	12.751 m ²	Schiffsverkehr
Skandinavienkai		Rönnau	2	63/2	25061	1	12 m ²	Schiffsverkehr
Rugenberg		Ivendorf	2	153	3192	11	28.264 m ²	Schiffsverkehr
Kattwisch		Ivendorf	2	150	3192	11	44.046 m ²	Schiffsverkehr
Kaaskamp		Ivendorf	2	118	81072	1	98.639 m ²	Industrie und Gewerbe
Pötenitzer Weg	10	Trave und Dassower See	1	25/224	60285	1	23.497 m ²	Wohnbaufläche
Pötenitzer Weg		Trave und Dassower See	1	757	81304	2	18.404 m ²	
Pötenitzer Weg	15	Trave und Dassower See	1	756	84087	1	1.026 m ²	
Mecklenburger Landstr.		Trave und Dassower See	1	25/218	1043	3	10.484 m ²	Erholungsfläche
Priwall		Trave und Dassower See	1	25/92	1043	3	29.436 m ²	Gehölz

Abwasserbeseitigungskonzept 2013 - 2017
Gewässeranlieger

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den Nutzungsberechtigten

Grundstück								
Lage bzw. Straße	Hs.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	lfd. Nummer	Fläche	Nutzung
Mecklenburger Landstr.		Trave und Dassower See	1	25/217	73415-73464	1	8.410 m ²	Platz
Wiekstraße	3a	Trave und Dassower See	1	25/69	1024	1	39.216 m ²	Fl. bes. funktionaler Prägung (Öffentliche Fläche)
Wiekstraße	3a	Trave und Dassower See	1	25/84	18136	3	832 m ²	Straßenverkehr
Travemünder Landstraße		Travemünde	1	97	24	5	471 m ²	Grünanlage
Vorderreihe		Travemünde	4	211/12	24	5	129 m ²	Handel und Dienstleistung
Vorderreihe	51a u. 52a	Travemünde	4	211/13	24	5	6.866 m ²	Schiffsverkehr Handel und Dienstleistung
Pegelhaus Vorderreihe	53a	Travemünde	4	211/3	13725	33	55 m ²	Industrie und Gewerbe

Schraffiert hinterlegte Flurstücke sind Erbpacht-Flurstücke, die mehrfach aufgeführt sind, da sie in mehreren Grundbuchblättern geführt werden.

Grundstücke, die auf Dauer nicht an die öffentliche RW-Kanalisation angeschlossen werden

Lage bzw. Straße	Haus Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	lfd. Nummer	Fläche	Nutzung
Absalonshorster Weg	49	Strecknitz	7	10/4 tlw.	8268	2	10075	Gartenland, Ackerland, Wohnbaufläche
Absalonshorster Weg	51	Strecknitz	7	10/4 tlw.	8268	2	10075	Gartenland, Ackerland, Wohnbaufläche
Absalonshorster Weg	50	Strecknitz	8	11/1	10157	1	1063	Wohnbaufläche
Absalonshorster Weg	50	Strecknitz	8	11/1	10158	1	1063	Wohnbaufläche
Absalonshorster Weg	53	Strecknitz	8	14/1	8268	2	24580	Gebäude u. Freifläche, Teich, Wald
Absalonshorster Weg	100	Strecknitz	8	59/6	7345	2	5424	Handel u. Dienstleistung, Grünland
Alt Lauerhof	1	Israelsdorf	3	62/11	79970	1	3866	Wohnbaufläche, Gartenland
Alt Lauerhof	2	Israelsdorf	5	20/8	79971	1	15071	Wohnbaufläche, Gartenland, Teich, Wald
Am Binsendorst	30	Niendorf-Moorgarten	3	280/75	21074	1	798	Wohnbaufläche
Am Binsendorst	30	Niendorf-Moorgarten	3	75/9	21074	2	21	Wohnbaufläche
Am Moor	31	Kücknitz	1	93/34	51514	1	2715	Gebäude u. Freifläche, Gartenland
Nachtkoppel		Kücknitz	1	118/35	51514	3	28385	Grünland, Ackerland
Der Stüvhof		Kücknitz	1	97/34	51514	4	2880	Grünland
Am Rugenberg	5	Siems	3	9/3	32722	1	1948	Wohnbaufläche
Am Teich	11	Schlutup	5	60/4	41295	1	1192	Wohnbaufläche
Am Teich	13	Schlutup	5	60/5	709	2	3402	Wohnbaufläche
Heller	13	Schlutup	5	60/6	709	1	272	Weg
Am Teich	27	Schlutup	5	55/3	14760	1	5025	Wohnbaufläche, Wald
Am Teich		Schlutup	5	370	85079	1	2410	Grünanlage
Am Teich		Schlutup	5	369	85043	1	2204	Grünanlage
Am Teich		Schlutup	5	367	83026	1	435	Grünanlage
Am Teich		Schlutup	5	371	85042	1	4614	Grünanlage
Am Teich	(80)*	Schlutup	5	185/18	44140	1	912	Wald
Am Teich	81	Schlutup	5	37	16939	1	3089	Wald
An den Schießständen	2a	Schlutup	14	29/3	19459	1	84233	Grünanlage
(Bertramsweg, Thomas-Mann-Str.) Erlenbrookskoppel		St. Gertrud	13	39/51	594	20	192070	Grünanlage
Billerbäckweg	56	Reecke	2	10	9775	1	1661	Wohnbaufläche
Billerbäckweg	60	Reecke	2	128/11	9776	1	3876	Gebäude und Freifläche

Grundstücke, die auf Dauer nicht an die öffentliche RW-Kanalisation angeschlossen werden

Lage bzw. Straße	Haus Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	lfd. Nummer	Fläche	Nutzung
Borndiek	3	Ivendorf	2	44/5	25103	1	2013	Handel u. Dienstleistung
Breden (Reiterhof)		Groß Steinrade	0	468	80040	1	2392	Industrie und Gewerbe, Teich
Breden (Reiterhof)		Groß Steinrade	0	468	80434	1	2392	Industrie und Gewerbe, Teich
Breden (Reiterhof)		Groß Steinrade	0	469/3	80040	1	2392	Industrie und Gewerbe, Teich
Breden (Reiterhof)		Groß Steinrade	0	469/3	80434	1	2392	Industrie und Gewerbe, Teich
Breden	37	Groß Steinrade	0	465/0 tlw.	11088	1	6250	Gebäude und Freifläche, Ackerland
Breden	39	Groß Steinrade	0	465/0 tlw.	11088	1	6250	Gebäude und Freifläche, Ackerland
Brömsenmühle	1	Krummesse	8	12/1	36330	18	32056	Gebäude und Freifläche, Ackerland
Buchenweg	15a	Israelsdorf	12	3/18 tlw.	8961	25	527592	Sumpf, Wald, Weg, Graben
Dorfstraße	62	St.Jürgen	12	57/3	8578	6	1440	Sport, Freizeit und Erholung
Dorfstraße	81	St.Jürgen	6	68/3	7609	1	730	Wohnbaufläche
Eckbusch	41	Oberbüssau	1	215/69 tlw.	24856	1	8329	Wohnbaufläche, Ackerland, Teich
Eckbusch	43	Oberbüssau	1	215/69 tlw.	24856	1	8329	Wohnbaufläche, Ackerland, Teich
Eckbusch	50	Oberbüssau	1	202/12	31236	1	3564	Gartenland, Wohnbaufläche
Eckbusch	52	Oberbüssau	1	202/12	31236	1	3564	Gartenland, Wohnbaufläche
Kegelhörn		Oberbüssau	1	201/10	31236	1	1842	Gartenland
Brandenmühle		Oberbüssau	1	126/2	31236	1	127	Wohnbaufläche
Brandenmühle		Oberbüssau	1	7	31236	1	129	Wohnbaufläche

Grundstücke, die auf Dauer nicht an die öffentliche RW-Kanalisation angeschlossen werden

Lage bzw. Straße	Haus Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	lfd. Nummer	Fläche	Nutzung
Brandenmühle		Oberbüssau	1	8/1	31236	1	144	Grünland
Dreek		Oberbüssau	1	14/1	31236	1	10900	Grünland
Windmühlenskoppel		Oberbüssau	1	2/8	31236	1	27296	Grünland, Ackerland, Wohnbaufläche
Falkenhusener Weg	160	Strecknitz	8	120/8	8268	2	48184	Gebäude und Freifläche, Wald
Falkenhusener Weg	163	Strecknitz	8	77/3	75944	1	2500	Wohnbaufläche, Grünland
Farnstieg	8	Kücknitz	5	48/1	1058	7	108218	Handel und Dienstleistung, Grünanlage
Friedhofsallee	150	Vorwerk	6	9/8	33655	1	2152	Sportanlage
Friedhofsallee		Vorwerk	6	10/4	24296	1	1561	Sportanlage
Gleisweg	2	Schlutup	16	35/1	31791	1	2228	Wohnbaufläche, Gartenland
Hirtenbergweg	21	Dummersdorf	4	12/8	56261	1	10923	Gebäude, Freifläche, Gartenland
Hof Dänischburg (Waldemarstr.)	1	Siems	3	16/2 tlw.	35771 - 35780 101405	1	9164	Gebäude, Freifläche, Wald, Weg
Hof Dänischburg (Waldemarstr.)	2	Siems	3	16/2 tlw.	35771 - 35780 101405	1	9164	Gebäude, Freifläche, Wald, Weg
Hof Dänischburg (Waldemarstr.)	3	Siems	3	16/5	69423	1	1115	Wohnbaufläche
Hof Dänischburg (Waldemarstr.)	4	Siems	3	16/6	67646	1	1680	Wohnbaufläche
Höhlfeld	21	Blankensee	3	152/41	18343	1	2287	Wohnbaufläche, Gartenland
Howingsbrook	30	Gneversdorf	2	57/5	38046	1	15738	Günanlage, Erholung, Teich
Ihlwisch	2	Dummersdorf	3	24/5	46145	3	80133	Gebäude, Freifläche, Garten- und Ackerland
Ihlwisch	4	Dummersdorf	3	44/1	46145	3	1363	Wohnbaufläche
Im Keil	9	Kücknitz	5	11/11	35742	5	8340	Grünanlage
Kirschenallee	6, 6a-c	Schlutup	10	44/2	79976	1	17580	Gebäude, Freifläche
Kronsforder Hauptstr	80	Krummesse (HL)	11	87/57	1406	3	2759	Gebäude, Freifläche

Grundstücke, die auf Dauer nicht an die öffentliche RW-Kanalisation angeschlossen werden

Lage bzw. Straße	Haus Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	lfd. Nummer	Fläche	Nutzung
Kronsfordter Hauptstr	80	Krummesse (HL)	11	90/57	1406	3	1606	Gebäude, Freifläche
Kronsfordter Hauptstr	80	Krummesse (HL)	11	88/57	1406	3	605	Gebäude, Freifläche
Lübecker Straße	146	Krummesse (HL)	1	3/2	50495	1	22970	Gebäude, Freifläche, Ackerland
Leganer Weg	34/36	Niendorf-Moorgarten	2	4/2 tlw.	65895	1	7146	Wohnbaufläche, Gartenland, Grünland
Leganer Weg	37	Niendorf-Moorgarten	1	12/4	23641	1	5770	Gebäude, Freifläche
Lerchenweg	59a	St. Jürgen	14	68/53	9193	11	103911	Sportanlage, Wald, Erholung, Weg
Lübschenfeld	12	Schönböcken	1	56/28	76144	1	6117	Wohnbaufläche
Lübschenfeld	20	Schönböcken	1	56/27	5816	2	8807	Entsorgung, Grünland
Osterweide	100	Strecknitz	5	68/29	9145	1	861	Wohnbaufläche
Pöppendorfer Hauptstraße	30	Ivendorf	1	137/5	24736	1	2204	Wohnbaufläche
Radbergweg	3	Reecke	2	78/2	7501	1	1128	Wohnbaufläche
Radbergweg	5	Reecke	2	78/1	7500	1	1061	Wohnbaufläche
Reecker Heide	61	Reecke	2	135/65	36467	1	11123	Wohnbaufläche, Gartenland, Ackerland
Rennsahl	31	Reecke	1	315/84	384	1	17148	Wohnbaufläche, Gartenland, Ackerland
Resebergweg	11	Dummersdorf	2	2/13	65702	1	3767	Gebäude, Freifläche, Weg
Resebergweg (Tierheim)	20	Dummersdorf	2	7/11	53206	1	9707	Öffentliche Zwecke
Resebergweg (Tierheim)	20	Dummersdorf	2	7/11	53614	1	9707	Öffentliche Zwecke
Resebergweg (Tierklinik)	20	Dummersdorf	2	10/8	60309	1	5949	Handel und Dienstleistung, Gartenland
Resebergweg (Tierklinik)	20	Dummersdorf	2	17/3	60309	1	153	Gartenland
Resebergweg (Tierklinik)	20	Dummersdorf	2	17/4	60309	1	4	Gartenland
Resebergweg (Tierklinik)	20	Dummersdorf	2	20/2	60309	1	1626	Gartenland
Riesenberg		Dummersdorf	2	143	60309	1	2307	Handel und Dienstleistung
Resebergweg	30/32	Dummersdorf	3	15/2	33262	1	11169	Wohnbaufläche, Gartenland, Grünland
Resebergweg	31	Dummersdorf	3	2/4 tlw.	55496	3	148274	Wohnbaufläche, Ackerland, Tagebau
Resebergweg	31a	Dummersdorf	3	2/4 tlw.	55496	3	148274	Wohnbaufläche, Ackerland, Tagebau
Rondeshagener Weg	21	Krummesse	7	113/22	3918	1	4933	Wohnbaufläche, Ackerland, Wald
Sandfeld (Hafenbahn)	1	Pöppendorf	1	41/6	22967	10	145330	Bahnverkehr
Schönböckener Straße	113c	Schönböcken	1	37/4	5573	5	94014	Grünanlage, Teich
Schwalbenbergweg	39	Groß Steinrade	0	470/1	12748	1	11880	Gebäude, Freifläche, Ackerland
Sibeliustrasse	9	Krepelsdorf	4	56/150	54811	1	1276	Wohnbaufläche

Grundstücke, die auf Dauer nicht an die öffentliche RW-Kanalisation angeschlossen werden

Lage bzw. Straße	Haus Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	lfd. Nummer	Fläche	Nutzung
Surenfeld	1	Pöppendorf	2	57/16	83412	1	1259	Wohnbaufläche
Teufelsweg (unbekannt, Verlängerung Heiweg)	2	Schlutup	11	8/0	7680	1	31236	Wohnbaufläche, Wald
Travemünder Landstraße	260	Pöppendorf	2	53/5 tlw.	16581	1	84060	Gebäude, Freifläche, Ackerland
Travemünder Landstraße	260a	Pöppendorf	2	53/5 tlw.	16581	1	84060	Gebäude, Freifläche, Ackerland
Travemünder Landstraße	262	Pöppendorf	2	53/5 tlw.	16581	1	84060	Gebäude, Freifläche, Ackerland
Travemünder Landstraße	270	Pöppendorf	1	32/3	10593	1	3100	Wohnbaufläche, Gartenland
Travemünder Landstraße	272	Pöppendorf	1	37/20	50245	1	5535	Gebäude, Freifläche
Travemünder Landstraße		Pöppendorf	1	37/23	64737	1	31757	Gebäude, Freifläche, Unland
Travemünder Landstraße	276	Pöppendorf	1	37/24	84305	1	4559	Wohnbaufläche
Vierruten	7	Blankensee	3	8/2	25407	1	1753	Wohnbaufläche
Vorderteichweg	29	Kücknitz	4	44/43	27586	2	14039	Sportanlage
Wesenberger Straße	40	Reecke	2	136/69	13635	1	1265	Wohnbaufläche
Wesenberger Straße	42	Reecke	2	111/67	14576	1	1744	Wohnbaufläche
Wesloer Landstraße	78	Schlutup	10	15/2	12365	1	25596	Öffentl. Zwecke, Gebäude, Freifläche, Wald
Wüstenei (Depot)	1	Groß Steinrade	0	445/1	11036	18	18447	Wald
Wüstenei (Depot)	1	Groß Steinrade	0	444/1	12194	1	18842	Wald, Moor
Wüstenei (Schießanlage)	1	Groß Steinrade	0	352/2	11036	31	24709	Grünland, Weg
Ziegelstraße	202a	St.Lorenz	17	256/119	82737	1	1475	Grünanlage

* gem. ALKIS ist diese Hausnummer nicht vergeben